Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 107 (1992)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amilioher Teil

April 1992

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

Begutachtung des Geometrielehrmittels für die Sekundarschule

Mittwoch, 22. Januar 1992, 14.15–15.35 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung

2. Erläuterung der Synodalthesen

Referent: Hanspeter Brüesch, Mathematikkommission der SKZ

Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)

Ruth Hofmann, Aktuarin (Protokoll) Bernhard Bühler, Vizepräsident

Schulkapitel

13 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

1 Stellvertreterin (Hinwil)

7 Referentinnen und Referenten

Gäste

Hans Peter Fehr, ER

Etienne Pernet, Lehrmittelkommission Sek II

Hanspeter Brüesch, Tagesreferent

Entschuldigt:

Rolf Reinl, Kapitelspräsident Horgen-Süd

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Referentenkonferenz, indem er den Zweck der Veranstaltung aus dem Reglement für Schulsynode und Schulkapitel (RSS, 410.11, V., § 26, Unterrichtsgesetz) vorliest. Er bittet das Rauchen zu unterlassen und stellt den Tagesreferenten, Hanspeter Brüesch, Mitglied der SKZ-Mathematikkommission, vor.

2. Erläuterungen der Synodalthesen Referent: Hanspeter Brüesch, Mathematikkommission der SKZ

Der Synodalvorstand beauftragte den SKZ-Vorstand mit einem Thesenentwurf. Der Tagesreferent erläutert, dass die Thesen in Zusammenarbeit mit seinen Kollegen in der Mathematikkommission entstanden sind. Ihnen dankt er für die Mitarbeit. Die Thesenentwürfe wurden im SKZ-Vorstand beraten und in Rücksprache mit dem Synodalvorstand bereinigt. Die SKZ-Delegiertenkonferenz gab stellvertretend für die Basis ihre Zustimmung, worauf die vorliegenden Thesen in Druck gehen konnten.

Der Referent stellt das Lehrmittel vor. Es umfasst für jedes Schuljahr ein Schülerbuch mit den zugehörigen Arbeitsblättern und dem Lehrerkommentar.

Dann erläutert er die einzelnen Thesen. Insbesondere weist er auf folgende Punkte hin und untermalt sie mit Foliendarstellungen und schriftlichen Unterlagen zuhanden der Kapitelreferentinnen und -referenten:

- 6 Thesen äussern sich zu Grundsätzlichem und 6 Thesen zu Wünschen für eine allfällige Überarbeitung. Dann folgt eine Schlussbemerkung an die Adresse des Autorenteams und des Lehrmittelverlags.
- Die Überarbeitungswünsche, welche in den Thesen 2.2, 2.3 und 2.4 formuliert sind, orientieren sich an der bewährten analogen Handhabung im Lehrmittel «Arithmetik und Algebra».
- Die Thesen sind absichtlich in der vagen «Soll»-Formulierung verfasst worden, ebenso ist in These 2.6 keine Ortsangabe gemacht worden, im Vertrauen darauf, dass dies in einer allfälligen Überarbeitungsgruppe ernst genommen und sinngemäss ausgeführt wird. Die Autoren sollen über den notwendigen Spielraum verfügen.
- Zur Gleichberechtigung der Geschlechter ist in letzter Zeit jedes Lehrmittel kritisch unter die Lupe genommen worden. Hinsichtlich des zu begutachtenden Gm-Lehrmittels ist auf eine These verzichtet worden, da die Ungleichheit nicht in gleichem Masse beanstandet werden kann, wie z.B. bei Sprachlehrmitteln.

Der Tagesreferent schliesst seine Ausführungen mit der persönlichen Bemerkung, dass die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe dieses Lehrmittels im geometrischen Denken sehr weit kommen. Hinsichtlich des neuen Lehrplans kann Geometrie das Vorstellungsvermögen besonders gut schulen.

Die einzelnen Thesen im Wortlaut:

1. Grundsätzliches

- 1.1 Das Gm-Lehrmittel ist ein abwechslungsreiches, ausgewogenes und abgerundetes Werk, das sich für den Unterricht an der Sekundarschule gut eignet.
- 1.2 Arbeitsblätter und Kopiervorlagen bilden eine wertvolle Ergänzung.
- 1.3 Die Lehrerordner entsprechen den Bedürfnissen und enthalten gute didaktische Hinweise.
- 1.4 Die Koordination mit dem Lehrmittel «Arithmetik und Algebra 91» ist gewährleistet.
- 1.5 Konstruktions- und Berechnungsaufgaben sind richtig gewichtet. Sie entsprechen weitgehend den Wünschen und Vorstellungen der Sekundarlehrerschaft.
- 1.6 Die grafische Darstellung ist einfach und klar.

- 2. Wünsche bei einer allfälligen Überarbeitung
- 2.1 Das Lehrmittel soll dem neuen Lehrplan angepasst werden.
- 2.2 Durch Beifügung von Stütz- und Förderaufgaben soll ein binnendifferenzierter Unterricht ermöglicht werden.
- 2.3 Die Schülerbücher sollen mit einem Vademecum und punktuell mit Theorie ergänzt werden.
- 2.4 Es sollen Aufgaben integriert werden, die mit dem Taschenrechner zu lösen sind.
- 2.5 Im Lehrerordner sollen vermehrt Informationen angeboten werden, die fächerübergreifende Bezüge ermöglichen.
- 2.6 Das Kapitel «Drehsymmetrie» soll anders plaziert werden.
- 3. Schlussbemerkungen
- 3.1 Die Lehrerschaft dankt dem Autorenteam und dem Lehrmittelverlag für die sehr gute Arbeit.

Es folgen Fragen und Anregungen aus dem Kreise der Anwesenden:

 Könnte man sich nicht doch unter den Anwesenden für eine «Geschlechter»-These entschliessen?

Der Synodalpräsident weist auf seine eingangs gemachte Unterweisung in die Aufgabe der Referentenkonferenz hin, wonach eine Thesenberatung nicht zulässig ist. Hingegen ist es jeder Kapitelsversammlung freigestellt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

- Es wird auf Aufgabensammlungen freier Verlage hingewiesen, welche das Gm-Lehrmittel sinnvoll ergänzen können.
- Für 1995 ist eine Oberstufenreform geplant, was die Frage nach dem Sinn der Begutachtung eines sekundarschulbezogenen Lehrmittels aufwirft. Sollte nicht zugewartet werden, um ein neues, auf die Oberstufenreform abgestimmtes Lehrmittel zu schaffen?

Der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat entgegnet, dass sich die kantonale Lehrmittelkommission (KLK) dieser Frage ebenfalls gewidmet hat. Die KLK ist zum Schluss gelangt, dass mit der Lehrmittelfrage zugewartet werden soll, da die definitive Art der zukünftigen gegliederten Oberstufe noch nicht bekannt ist. Es ist abzuwarten, bis der Souverän einer geänderten Oberstufe zustimmt. Trotzdem wird sich das Lehrmitteldenken allmählich darauf auszurichten haben, insbesondere für im Entstehen begriffene oder neu zu schaffende Lehrmittel.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Begutachtung für bestehende Lehrmittel gedacht ist und ein ausdrückliches Recht der Lehrerschaft bedeutet, was keinesfalls geschmälert oder missachtet werden darf.

Wie lautet die gesetzliche Regelung zur Begutachtung bezüglich zeitlichem Rahmen?
 Wann wird eine Begutachtung angesetzt?

Es ist üblich, ein Lehrmittel nach den ersten fünf Jahren zu begutachten, damit gewährleistet ist, dass möglichst alle Lehrkräfte für die Dauer eines Klassenzugs haben damit arbeiten können.

• Im 3. Band wird der Höhensatz nur rudimentär erwähnt. Wie steht es diesbezüglich mit den Lehrmitteln in anderen Kantonen?

Das Lehrmittel hält sich an die EDK-Treffpunkte zur Mathematik. Diese gewährleisten die Koordination mit anderen Kantonen. Es ist aber den Kantonen freigestellt, darüber hinauszugehen.

• Es wäre wünschenswert, wenn bei den Aufgaben lediglich ein hinweisender Vermerk auf eine Theoriensammlung weiter hinten im Buch gemacht würde.

Diese Änderung ginge zu weit für eine Überarbeitung. Daran könnte bei einer allfälligen Neuschaffung eines Gm-Lehrmittels gedacht werden.

• Damit Begutachtungen nicht zur Farce werden, stellt sich die Frage, wie bei einem neuen Lehrmittel solche Wünsche einfliessen können?

Es wird auf die Überarbeitung der Mathematiklehrmittel der Primarschule hingewiesen, wo die Ausführung in vollster Zufriedenheit geschieht. Die Projektleitung legt Zwischenfassungen den beteiligten Kreisen vor, zwecks Rückmeldungen, ob der Auftrag zur Überarbeitung richtig verstanden und sinngemäss ausgeführt werde. Im übrigen ist es Aufgabe der Stufenlehrmittelkommissionen mit unseren Lehrervertretungen, darauf zu achten, dass Überarbeitungsaufträge und Neuschaffungen im Sinne der Lehrerschaft ausgeführt werden.

Der Synodalpräsident bedankt sich beim Tagesreferenten für seinen Beitrag.

3. Allfälliges

Der Synodalvorstand verzichtet auf Empfehlungen zur Verhandlungsführung, da diese sachgemäss klar gegeben ist.

Der Vizepräsident stellt ein für ihn arbeitssparendes Protokollmuster vor. Die Protokolle der Kapitelverhandlungen müssen bis Freitag, den 3. April 1992, beim Vizepräsidenten des Synodalvorstands sein. Nur so wird es möglich sein, die 18 Protokolle zusammenzufassen und die Unterlagen für die Abgeordnetenkonferenz vom Freitag, den 22. Mai 1992 (Beginn 17.15 Uhr) rechtzeitig den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten zuzustellen.

Der ZAL-Präsident informiert über die Budgetkürzungen des Kantonsrats im Bildungswesen und die entsprechenden Massnahmen der Kursträgerschaften. Dazu wird aus dem Kreise der Anwesenden kritisch vermerkt, dass die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung eine qualitativ gute Lehrerfortbildung vorsieht und somit der Kantonsrat, welcher beide Geschäfte veranlasst hat, sich widersprüchlich zeigt.

Zur Juni-Kapitelversammlung wird der Wunsch nach ausserordentlichen Kapitelversammlungen im Sinne von Informationsveranstaltungen sowie einer früheren Ansetzung der Referentenkonferenz geäussert. Der Synodalvorstand wird diese Anliegen prüfen. Es folgt die Frage, ob eine oder zwei Personen als Referentinnen und Referenten vorgesehen werden sollen, worauf der Synodalpräsident darauf hinweist, dass es immer wünschenswert sei, die Vorlage und die Thesen von je einer Person vertreten zu lassen. Da im Juni-Kapitel sowohl die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung, als auch das Leitbild zum neuen Lehrplan zu begutachten sind, könnte vielleicht dieselbe Person der Erziehungsdirektion beide Vorlagen von Verwaltungsseite her beleuchten. Ebenso könnte dieselbe Lehrervertretung die Thesen für beide Geschäfte vertreten. Es wird gefragt, wer bei der lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung für die Thesenentstehung verantwortlich sei. Der Synodalpräsident erläutert, dass für die Thesenentstehung immer der Synodalvorstand zuständig ist. Im genannten Geschäft besonders deshalb, weil ein Synodalpostulat die Begutachtung verlangt hat. Der Synodalvorstand plant die Zusammenarbeit mit dem ZKLV bezüglich Fragen, welche die Rückwirkungen auf die Schule betreffen. Der ZKLV ist zusätzlich für die rein gewerkschaftlichen Anliegen zuständig.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung mit dem Hinweis auf einen anschliessenden Treffpunkt in gemütlichem Rahmen.

Pfäffikon, 4. Februar 1992

Die Synodalaktuarin

Ruth Hofmann

Theateraufführungen

«Vivaldi - Eine Geschichte für vier Jahreszeiten»

Musik und Theater. Vivaldi, aus dem Musikschatz des italienischen Barocks. «La Belle et la Bête» aus dem Märchenschatz von Frankreich bis Japan. Mario Beretta hat die Musik von Vivaldi für die Geschichte eingerichtet. Hansjörg Betschart hat die Geschichte für die Musik eingerichtet und neu geschrieben.

Im Märchen sucht eine junge Frau nach der Liebe, kommt aber nicht von ihrem Vater los. In der Musik trillern die Vögel. Die junge Frau wird von einem Berggeist entführt. In der Musik plaudern die Bäche. Die Tochter findet sich in der bedrängenden Situation wieder, die sie in ihrer Kindheit bei ihrem Vater erlebt hat. In der Musik bellen die müden Hunde. Sie lernt, die Situation mit dem liebevollen Beistand der toten Mutter zu meistern. In der Musik flüchtet das Wild. Schliesslich gelingt es ihr, sich aus dem Alb der Kindheit zu befreien. In der Musik tropft das Eis und fällt der Wind über die Bäume her. Und die junge Frau findet die Liebe zu einem jungen Mann. Die symbolische Brutalität der Geschichte, die liebliche Idylle der Musik, die zärtliche Liebesgeschichte, die Gewalt der Naturschilderung in der Musik sind ineinander verwoben und stehen einander gegenüber.

«Entstanden ist eine liebevoll inszenierte wie bezaubernde Symbiose aus klassischer Musik und zeitgenössischem Theater für Kinder ab 10 Jahren.» (NZZ)

Spielort:	Aula Kantonsschule Rämibühl	
Daten:	Dienstag, 5. Mai 1992	20.30
	Mittwoch, 6. Mai 1992	10.30
, x	Donnerstag, 7. Mai 1992	10.30
	Donnerstag, 7. Mai 1992	14.30
	Freitag, 8. Mai 1992	10.30
	Freitag, 8. Mai 1992	20.30
Spielort:	Theatersaal Rigiblick	
Daten:	Freitag, 22. Mai 1992	20.30
	Sonntag, 24. Mai 1992	17.00
	Mittwoch, 27. Mai 1992	10.30
	Donnerstag, 28. Mai 1992	17.00
	Freitag, 29. Mai 1992	10.30
	Freitag, 29. Mai 1992	20.30
	Montag, 1. Juni 1992	10.30
	Montag, 1. Juni 1992	14,30
	Dienstag, 2. Juni 1992	10.30
	Dienstag, 2. Juni 1992	14.30
Eignung:	49. Schuljahr	
	Mittelschulen	
	Berufsschulen	
Dauer:	70 Minuten ohne Pause	
Preis:	Fr. 12	

Kitz - Junges Theater Zürich zeigt: «Wie eine Aufführung entsteht»

Wie entsteht eigentlich Theater? Was braucht es, bis ein Stück bühnenreif ist? Und: Wie wird eine Széne erarbeitet? Diesen und anderen Aspekten geht die Demonstration «Wie eine Aufführung entsteht» nach.

Grundlage zu dieser Produktion ist F. K. Wächters Stück «XYZ», welches beim Kitz zurzeit auf dem Spielplan steht.

«XYZ» sind drei Clown-Figuren, die ebenso komisch wie tragisch sind. Sie sind lebendig und archetypisch. Wir erkennen in ihnen uns. Die Figuren und das Stück sind mit einer Liebe zur theatralischen Poesie entwickelt.

Das Stück «XYZ» wurde von den Theaterpädagogen der Schauspielakademie als Schlussarbeit ihrer Ausbildung gewählt. Mit dieser Inszenierung wollen sie auf unterhaltende Art Einblick in den Theater-Alltag geben mit dessen Hochs und Tiefs.

Spielort: Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124

Daten: 4.–29. Mai 1992 (genaue Daten und Zeiten auf Anfrage)

Dauer: ca. 2. Stunden Eignung: 7.–9. Schuljahr

Kosten: Fr. 9.-

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Fachstelle schule & theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.

Volksschule und Lehrerschaft

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

(Ersetzt Fassung aus dem Schulblatt Nr. 3/1992)

Korrigenda

Im Schulblatt Nr. 3/1992 wurde versehentlich eine Fassung über die Staatsbeiträge für Aufwendungen im Jahre 1991 abgedruckt, die nicht allen derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Wir bitten Sie um Entschuldigung.

Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die 1992 an die Aufwendungen im Jahre 1991 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und die entsprechenden Verordnungen:

- Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie über den Lastenausgleich mit den Städten Zürich und Winterthur vom 2. Dezember 1984
- Gesetz über Verwaltungsvereinfachungen zwischen Staat und Gemeinden vom 16. März 1986
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986 mit Änderungen vom 10. September 1986
- Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) vom 5. März 1986
- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986

Gesuche

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1991 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis spätestens 31. Mai 1992 einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht eingesandt wird.

Die Beitragsberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 mit seitherigen Änderungen und nach der Verordnung zu diesem Gesetz vom 10. September 1986. Die Leistungen des Staates werden aufgrund der Beitragsklassenverordnung vom 5. Februar 1986 mit seitherigen Änderungen nach Beitragsklassen abgestuft. Bei der Berechnung der Staatsbeiträge gelten die in den entsprechenden Verordnungen festgesetzten Pauschalen und Höchstansätze.

Einreichen der Gesuche

Die Gesuche sind an folgende Amtsstellen zu richten:

a) an die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion

- für Schulhausanlagen (§§ 11–22 der Schulleistungsverordnung)
- Staatsbeitrag an die Schülerpauschale (mit Formular F 12 000) (§§ 6–8 der Schulleistungsverordnung)
- 3. für den Schulpsychologischen Dienst (mit Formular F 12 020) (§ 24 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz)
- 4. Sonderschulen von Gemeinden
 - (§§ 25 und 26 der Schulleistungsverordnung)
- 5. Stütz und Fördermassnahmen (mit **Formular F 12 070**) (§§ 28 und 29 der Schulleistungsverordnung)
- 6. für Deutschkurse an fremdsprachige Volksschüler (mit Formular F 12 012) (§§ 28 und 29 der Schulleistungsverordnung)
- 7. für Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten (mit **Formular F 12 068**) (§§ 28 und 29 der Schulleistungsverordnung)
- 8. für auswärtige Sonderschulung (mit Formular F 12 060) (§ 30 der Schulleistungsverordnung)
- 9. für Kurzurlaube
 - (§ 21 der Lehrerbesoldungsverordnung, Absatz 2 und 3; in Kraft seit Beginn des Schuljahres 1991/92)
- für Altersentlastungen
 (§ 37 der Lehrerbesoldungsverordnung)

b) an die Finanzabteilung der Erziehungsdirektion (vorm. Rechnungssekretariat)

- 11. für das Werkjahr und gemeindeeigene Sonderklassen (mit **Formular Werkjahr**) (§ 5 der Beitragsklassenverordnung)
- 12. für Jahreskurse nach § 56bis des Volksschulgesetzes (freiwilliges 10. Schuljahr) (§ 23 der Schulleistungsverordnung)

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage zur Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

Bei verschiedenen Gesuchen ist folgendes zu beachten:

zu 1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Richtlinien für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988).

An die Kosten von Hauptreparaturen, für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

- 1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierungen wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffern 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern. Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.
- 2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.
- 3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.
- 4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.
- Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
 Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet), wenn sie 10% der Bausumme übersteigen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

zu 3. Schulpsychologischer Dienst

Beitragsberechtigt ist der Personalaufwand für den Schulpsychologen, soweit er die Grundbesoldung gemäss Klasse 22 der Beamtenverordnung nicht übersteigt. Bei Schulpsychologen im Nebenamt beträgt der beitragsberechtigte Aufwand pro Jahresstunde höchstens ¹/₄₄ der Grundbesoldung gemäss Klasse 22, Leistungsstufe 6, der Beamtenverordnung, je Einzelstunde ¹/₄₇ davon.

Sind Gemeinden einem Zweckverband angeschlossen, so hat nur der Zweckverband ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die Behandlungskosten sind nicht beitragsberechtigt.

zu 4. Sonderschulen von Gemeinden

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für geistig Behinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

zu 5. Stütz- und Fördermassnahmen

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht an Sonderklassen. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen ist die Zahl der erteilten Stunden bzw. Jahresstunden der einzelnen Lehrkräfte, unter Angabe der Therapie.

Die beitragsberechtigte Pauschale richtet sich nach § 29 der Schulleistungsverordnung.

zu 6. Deutschkurse für fremdsprachige Schulkinder

Es sind die einzelnen Lehrkräfte aufzuführen, unter Angabe der Zahl der erteilten Stunden bzw. Jahresstunden. Es gilt die Pauschale nach § 29 der Schulleistungsverordnung.

zu 7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten

Beiträge werden an die gleichen Auslagen wie für Deutschkurse an fremdsprachige Schulkinder ausgerichtet (siehe Ziffer 6).

Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt ²/₃ des Ansatzes gemäss § 29 der Schulleistungsverordnung.

zu 8. Auswärtige Sonderschulung

An die Auslagen der Gemeinden für auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln ihrer Leistungen. Nicht beitragsberechtigt sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklasse A, B, C, D, E), Werkjahrschulen und kantonale Schulen (Kantonale Gehörlosenschule und Kinderheim Brüschhalde). Auslagen für die auswärtige Sonderschulung in Privatschulen, die nicht als Sonderschulen anerkannt sind, werden für die Subventionierung nur noch dann angerechnet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Es muss ein Zuweisungsbeschluss der Schulpflege vorliegen.
- Die Zuweisung zur konkreten Institution muss besonders auch durch ein Gutachten des zuständigen Schulpsychologischen Dienstes oder Kinderpsychiatrischen Dienstes befürwortet werden.
- Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen (z. B. Kleinklassen, individualisierter Unterricht, besondere Unterrichtsformen, Betreuung über Mittag und während Zwischenstunden).
- 4. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass das entsprechende Schulungsangebot in den Sonderklassen und anerkannten Sonderschulen der näheren Umgebung
 - a) nicht vorhanden ist.
 - b) zurzeit infolge Vollbelegung nicht verfügbar ist, oder dass
 - c) allenfalls andere triftige Gründe vorliegen, die den Besuch einer an sich vorhandenen geeigneten Sonderschule für das Kind als unzumutbar erscheinen lassen.

Die entsprechenden Unterlagen sind dem Staatsbeitragsgesuch beizulegen.

zu 9. Kurzurlaube

Für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, errichtet die Erziehungsdirektion in der Regel keine Vikariate, doch kann die Schulpflege einen Vikar einsetzen. Die
Entschädigungen dürfen die gültigen Grundbesoldungen der Vikare nicht übersteigen. Die
Vikariatskosten werden durch Staat und Gemeinde im gleichen Verhältnis getragen wie die
Grundbesoldung, sofern sie nicht dem vertretenen Lehrer auferlegt wird. Für die Staatsbeiträge sind die von der Abteilung Volksschule zugestellten Formulare zu verwenden (Primarschule und Oberstufe separat).

zu 10. Altersentlastungen

Altersentlastungsberechtigt sind Lehrkräfte aller Stufen der Volksschule, welche im Schuljahr 1991/92 das 57. Altersjahr vollenden (Geburtsdatum bis 15. August 1935). Der Anspruch auf Altersentlastung beträgt 3 Wochenstunden.

An die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu 3 Stunden pro anspruchsberechtigter Lehrkraft.

Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Entlastungen sind zu ¹/₂₈ je Jahresstunde bis zur geltenden Höchstbesoldung für gewählte Lehrer und Verweser staatsbeitragsberechtigt.

Für die Geltendmachung von Staatsbeiträgen sind die besonderen Beitragsgesuche (Primarschule = blau, Oberstufe = rosa) zu benützen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

zu 11. Werkjahr und gemeindeeigene Sonderklassen

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen.

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer (§ 3 der Beitragsklassenverordnung). Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der beteiligten Gemeinden massgebend.

zu 12. Wahlfachkurse

Die beitragsberechtigten Unterrichtsstunden im Rahmen des Wahlfachsystems werden gesondert abgerechnet.

Nach § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung sind beitragsberechtigt:

- Entlastungen des Wahlfachorganisators
- zwei Jahresstunden an Wahlfachabteilungen.

Die Erziehungsdirektion

Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe. Änderung des sechsten und siebenten Abschnitts

(Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht) (Auszug aus dem Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Februar 1992)

A. Ausgangslage

Im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen besteht heute eine besondere Aufsichtsstruktur, die in den §§ 36 und 37 des Volksschulgesetzes und ausführlich in den §§ 124–138 der Volksschulverordnung geregelt ist. Die gesetzliche Regelung stammt aus dem

Jahr 1899. Damals waren für die Aufsicht dieses Unterrichts nur Frauen denkbar. Da Frauen um die Jahrhundertwende noch nicht in Schulbehörden gewählt werden konnten, wurde eine Aufsichtsstruktur ohne selbständige Verwaltungsbefugnis geschaffen: auf Gemeindeebene die Frauenkommissionen (heute Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen), auf Bezirksebene die Bezirksinspektorinnen – je lediglich mit Antragsrecht gegenüber den Gemeinde- bzw. Bezirksschulpflegen – und übergeordnet als dritte Stufe die kantonalen Inspektorinnen.

Seit 1959 können Frauen im Kanton Zürich in Schulbehörden gewählt werden. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 haben sie das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Die ursprünglichen Gründe für die heutige besondere Aufsichtsstruktur im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht sind damit weggefallen.

Mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 sind die unter dem Titel «Handarbeitsunterricht für Mädchen» zusammengefassten Bestimmungen des Volksschulgesetzes angepasst worden. Die §§ 36 und 37 wurden ersatzlos gestrichen, weil es für Organe, die keine selbständige Verwaltungsbefugnis, sondern lediglich beratende Funktion haben, keine Regelung auf Gesetzesstufe braucht.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts für Mädchen und Knaben in der Volksschule war zu prüfen, wie die Aufsicht in diesen Fächern künftig aussehen soll. Zu berücksichtigen war dabei auch, dass der gemeinsame Handarbeitsunterricht nicht nur von der Handarbeitslehrerin, sondern zum Teil auch vom Klassenlehrer erteilt wird.

Miteinzubeziehen ist weiter, dass die Lehrerschaft der gewünschten Aufnahme der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Schulkapitel und Schulsynode zugestimmt hat und die Integration in die Wege zu leiten ist.

Am 15. September 1987 beschloss der Erziehungsrat, dass zur Erarbeitung eines Konzeptes für die neue Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsdirektion, der Bezirksschulpflegen, der Bezirksinspektorinnen, der Frauenkommissionen und der Lehrerschaft (insgesamt 11 Mitglieder) gebildet werde. Die mit Beschluss vom 22. März 1988 eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept für die neue Aufsicht, das die volle Integration in die ordentliche Aufsicht auf Gemeinde- und Bezirksebene vorsieht.

Aufgrund des Konzeptes wurden die entsprechenden Rechtsgrundlagen der Volksschulverordnung angepasst: Der 6. Abschnitt «Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule» (§§ 88–112) wurde neu formuliert bzw. teilweise aufgehoben, der 7. Abschnitt «Besondere Bestimmungen betreffend den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen» (§§ 116–138) wurde aufgehoben.

Am 2. Mai 1989 hat der Erziehungsrat diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen und sie zur Begutachtung und Vernehmlassung freigegeben. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden Schulbehörden, Lehrerorganisationen, Lehrerbildungsstätten, im Kantonsrat vertretene Parteien, Elternorganisationen und weitere an Erziehung interessierte Organisationen.

In der Kapitelsbegutachtung fanden der Entwurf des überarbeiteten 6. Abschnitts und die Aufhebung des 7. Abschnitts der Volksschulverordnung weitgehende Zustimmung. Speziell begrüsst wird die Integration der Aufsicht über den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht in die ordentliche Aufsicht über die Volksschule durch Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Jede Spezialisierung der Schulpfleger und Visitatoren soll in Zukunft vermieden werden. An den Sitzungen der Schulpflegen sollen die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen den

übrigen Lehrerkategorien gleichgestellt sein. Der Integrationsgedanke soll noch konsequenter verwirklicht werden. Das Verfahren bei Beanstandungen der Arbeit einzelner Lehrkräfte soll klarer geregelt sein. Die neuen Bestimmungen sollen sobald als möglich in Kraft gesetzt werden.

Zu den §§ 88, 91, 95, 99, 100, 101 und 104 wurden Änderungsanträge eingereicht, die bei der Überarbeitung des Entwurfs, soweit es möglich war, berücksichtigt worden sind (vgl. Kommentar zu den einzelnen Paragraphen).

Die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und der Haushaltungslehrerinnen haben das Integrationskonzept mit grosser Mehrheit grundsätzlich gutgeheissen. Abgelehnt haben es die Haushaltungslehrerinnen der Bezirke Dielsdorf, Winterthur und Andelfingen. Ihrer Meinung nach sollten zuerst die Strukturen auf allen Ebenen und die Rechte und Pflichten in der Synode bekannt sein.

Die Bezirkskonferenzen haben die Synodalthesen mehrheitlich gutgeheissen. 10 von 24 Bezirkskonferenzen wünschen, dass den Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in der Gemeinde- und/oder Bezirksschulpflege je eine Vertretung eingeräumt wird. Die vorgeschlagene Integration geht für einzelne zu weit, für andere zu wenig weit. Auf die Änderungsanträge zu einzelnen Paragraphen wird in der Folge eingetreten.

In der freien Vernehmlassung sind 110 Stellungnahmen eingegangen, 11 von Bezirksschulpflegen, 85 von Schulpflegen/Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen, 3 von Ausbildungsstätten und 11 von Parteien und weiteren Institutionen. In 103 Stellungnahmen wird dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt. In 7 Stellungnahmen wird das Konzept abgelehnt oder der Zeitpunkt der Integration als ungünstig erachtet. Häufige Bemerkungen oder Einwände werden später erwähnt.

B. Kommentar zu den neuen Bestimmungen der Volksschulverordnung

Überblick

Im Zusammenhang mit der Einführung des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts für Mädchen und Knaben in der Volksschule soll die bisherige Spezialaufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen aufgehoben werden.

Auf Gemeindeebene sollen die Aufgaben der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen (Frauenkommissionen) auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in die Schulpflegen integriert werden. Diese Zentralisierung bedeutet eine zusätzliche Belastung der Schulpflegen, die in verschiedenen Gemeinden zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl führen wird. Da es sich bei den Schulpflegen um häufig recht grosse Gremien handelt, ist es wichtig, dass die Möglichkeiten der internen Arbeitsteilung im administrativen Bereich und in der Personalführung wahrgenommen werden. Die Schulpflegen dürfen Ausschüsse bilden, welche sich z. B. mit dem Wahlvorschlagsverfahren für die Lehrkräfte befassen und Dispensations- und Disziplinarfragen mit eigener Verantwortlichkeit erledigen. Auch die Sorge für die materiellen Voraussetzungen des Unterrichts darf auf diese Weise delegiert werden. Rein administrative Belange, welche sich nicht auf die Aufsicht über den Unterricht beziehen, dürften in Schulgemeinden auch von Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gemäss § 56 des Gemeindegesetzes besorgt werden.

Die Wahl der durch die Ausdehnung der Besuchspflicht zusätzlich benötigten Mitglieder der Schulpflege soll auf Beginn des Schuljahres 1994/95 erfolgen. Der Mehrbedarf sollte bis

Herbst 1992 feststehen, da die Gemeindeordnungen rechtzeitig vor den Wahlen entsprechend geändert werden sollten.

Gemäss § 81 Abs. 4 des Gemeindegesetzes nehmen die Lehrer an den Schulpflegesitzungen mit beratender Stimme teil. Durch die Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen wird die Zahl der an diesen Sitzungen Teilnehmenden vergrössert. Die Gemeindeordnung regelt Umfang und Art der Teilnahme der Lehrerschaft. Dabei soll gewährleistet sein, dass auch die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen vertreten werden.

Auf Bezirksebene sollen die Aufgaben der Bezirksinspektorinnen, d. h. die Aufsicht über die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, auf Beginn des Schuljahres 1993/94 in die Bezirksschulpflegen integriert werden. Die Anzahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen muss entsprechend erhöht werden. Bei grossen Bezirksschulpflegen kann dadurch vielleicht eine Teilung notwendig werden.

Die Wahl der zusätzlich benötigten Mitglieder der Bezirksschulpflegen durch das Volk und durch die Kapitel ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94 vorzunehmen. Die neuen Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegen werden im Sommer 1992 erhoben werden müssen, damit der Regierungsrat die Anzahl der Visitatoren im Herbst 1992 festlegen kann.

Spezielle Ausführungsbestimmungen für die Wahl der Lehrervertreter erübrigen sich. Gemäss § 17 des Gesetzes über die Bezirksverwaltung wählen die Schulkapitel ein Fünftel der Mitglieder der Bezirksschulpflege, mindestens aber vier Mitglieder. Es bestehen keine Bestimmungen, aus welchen Stufen die Lehrervertreter sein müssen. Wählbar sind auch Handarbeitsund Haushaltungslehrerinnen. Damit sie in den Juni-Kapiteln 1993 für die Wahlperiode 1993/97 gewählt werden können und auch selber wählen können, sollen sie auf den 1. Mai 1993 in die Kapitel und Synode integriert werden. Die Integration erfolgt durch Aufhebung von § 133 Abs. 1 und 2 der Volksschulverordnung (Spezialbestimmung betreffend Teilnahme an Bezirkskonferenzen) auf 30. April 1993.

Gemäss § 315 des Unterrichtsgesetzes bilden die an den Primarschulen und Oberstufen eines Bezirks tätigen Lehrer und damit neu per 1. Mai 1993 auch die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen das Schulkapitel. Die Mitglieder sämtlicher Kapitel sind auch Mitglieder der Schulsynode (§ 322 des Unterrichtsgesetzes).

Die konkrete Ausgestaltung der Mitgliedschaft in den Kapiteln und in der Synode soll im Zusammenhang mit der Neuregelung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode auf den 1. Mai 1993 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften geregelt werden.

Auf Kantonsebene soll die aus historischen Gründen entstandene kantonale Fachaufsicht – eine Spezialaufsicht auf dritter Ebene – auf Beginn des Schuljahres 1994/95 wegfallen. Eine eigentliche Fachaufsicht, verbunden mit regelmässigen Schulbesuchen, fand seit Jahren nicht mehr statt. Die jährlich durchgeführten Konferenzen mit den Bezirksinspektorinnen zur Behandlung von Fragen der Aufsicht und des Unterrichts werden ab Schuljahr 1993/94 wegfallen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen, Personalbetreuung, pädagogische Fragen, Lehrerfortbildung usw. werden von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat gemäss den allgemeinen Gesetzesbestimmungen gewährleistet. Die kantonalen Inspektorinnen nehmen heute allgemeine Verwaltungsaufgaben wahr, die, abgesehen von den jährlich durchgeführten Konferenzen, auch künftig wahrgenommen werden. Die Funktion der Inspektorinnen muss, den effektiven Aufgaben entsprechend, neu bezeichnet werden. Die zum Teil gewünschte Integration der Verwal-

tung für den Bereich Handarbeit und Haushaltkunde in die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion ist nicht Gegenstand der Volksschulverordnung.

Kommentar zu den neuen Bestimmungen

- § 88. Dieser Paragraph ersetzt die bisherigen §§ 88, 116 und 124. Es wird keine Frauenkommission mehr gebildet. Die Führung und Beaufsichtigung der Volksschule durch die Gemeindeschulpflege umfasst sämtliche Lehrkräfte und Fächer. Da die Führung der Volksschule ein wesentlicher Teil der Aufgabe der Schulpflege ist (vgl. z. B. Führung im personellen und administrativen Bereich), soll sie entgegen dem Antrag in der Begutachtung im Verordnungstext erwähnt werden.
- § 89. Die Schulpfleger besuchen die Lehrer wie bisher aufgrund der Zuteilung durch die Schulpflege. Damit eine Spezialisierung verhindert werden kann, wird jedoch eine Einschränkung gemacht. Nur wenn jeder Schulpfleger auch mit dem Besuch von Handarbeits- und Haushaltungsunterricht betraut werden kann, wird dieser Unterricht in jeder Beziehung in die Volksschule integriert. Zudem soll verhindert werden, dass die bisherige Aufsichtsstruktur in einem neuen Rahmen weitergeführt wird. Einzelne Schulpfleger dürfen nicht ausschliesslich für Handarbeit und Haushaltkunde verantwortlich sein.
- § 90. Inhaltlich wie bisher.
- § 91. An der bisherigen Besuchspflicht ändert sich nichts; die Schulpflege selbst entscheidet, ob die Besuche eine oder zwei Stunden dauern. In Gemeinden, die anstelle von Examen Schulbesuchstage durchführen, sind auch diese nach Möglichkeit zu besuchen.
- § 92. Die in § 40 des Volksschulgesetzes verankerte Wahl der Handarbeitslehrerinnen durch die Schulpflege wird seit langem analog auch für die Haushaltungslehrerinnen angewandt. Mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 wird diese Wahl neu in § 279 a des Unterrichtsgesetzes aufgenommen. Die Möglichkeit der Wahl für ein Teilpensum wird bei den Aufgaben der Gemeindeschulpflegen erwähnt.
- § 93. Gegenüber der bisherigen Formulierung soll deutlich hervortreten, dass die Bezirksschulpflege nicht nur die Lehrer, sondern auch die Gemeindeschulpflegen beaufsichtigt. Neu geregelt ist die bisher unklare Frage, ab welchem Beschäftigungsgrad ein Lehrer ordentlich visitiert werden muss. Der vorgeschlagenen Lösung, gemäss welcher Lehrer, deren Pensum insgesamt mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht, ordentlich besucht werden, ist mit grosser Mehrheit zugestimmt worden. In vereinzelten Stellungnahmen nur wurde verlangt, dass das Mindestpensum auf die Hälfte des Pflichtpensums anzuheben sei bzw. dass alle Lehrkräfte ordentlich besucht werden sollen. Gemäss der neuen Regelung sollen nur Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit einem Pensum von mindestens 8 Lektionen pro Woche (dies entspricht dem kleinsten Wahlpensum), die übrigen Lehrkräfte mit einem Pensum von mindestens 9 Lektionen pro Woche zweimal zwei Lektionen besucht werden und Anspruch auf einen Visitationsbericht haben. Dies ändert nichts daran, dass auch Lehrer, deren Pensum weniger als ein Drittel der Vollbeschäftigung beträgt, der Aufsicht der Bezirksschulpflege unterstehen. Bei diesen Lehrern können Schulbesuche durchgeführt werden. Sie sind zu besuchen, wenn besondere Klagen oder Hinweise über sie bekannt werden.

§ 94. Wie bisher.

§ 95–97. Die Aufgaben des Visitators bei seinen Schulbesuchen werden neu umschrieben. In der bisherigen Umschreibung wurde speziell auf die Kontrolle formeller Aspekte hingewiesen, wie Handhabung des Absenzenwesen, Erfüllung der Besuchspflicht oder Zustand der Schullokalitäten. Selbstverständlich fallen diese Aufgaben nicht weg. In erster Linie sollen

aber das Verhalten von Lehrer und Schüler, das Klima in der Klasse und die Durchführung des Unterrichts beobachtet werden.

Gemäss der Begutachtung durch die Lehrerschaft und einzelner Stellungnahmen von Schulbehörden soll der Visitator nicht auf die Verwendung der obligatorischen Lehrmittel achten, sondern nur auf deren Einbezug. Diesem Wunsch kann nicht gefolgt werden, da der Lehrer gemäss § 81 der Volksschulverordnung verpflichtet ist, die obligatorischen Lehrmittel zu benützen.

- § 98. Das Gespräch zwischen Visitator und Lehrer wird ausdrücklich erwähnt. Zudem wird besonders betont, dass die Arbeit des Lehrers immer im Zusammenhang mit den gegebenen Bedingungen an der Klasse gewürdigt werden muss.
- § 99. Inhaltlich wie bisher.
- § 100. Auf eine inhaltliche Umschreibung der Examen wird verzichtet. Welche Fächer am Examen vorgestellt und welche Arbeiten aufgelegt werden sollen, ist eine Detailfrage, die nicht in der Volksschulverordnung geregelt werden muss.

Gemäss der Begutachtung durch die Kapitel und einzelner Bezirkskonferenzen sollen die Examen für Handarbeit und Haushaltkunde nicht speziell erwähnt werden. Da jedoch in diesen Fächern, vor allem in Handarbeit, in den letzten Schulstunden des Jahres oft kein sinnvoller Einblick in die Arbeit mehr möglich ist, müssen diese Examen nicht zum gleichen Zeitpunkt wie die übrigen Examen stattfinden. Die Besuchspflicht des Visitators gilt sinngemäss auch für die Besuchstage.

- § 101. Dem Antrag aus der Begutachtung, dass an der sogenannten Jahresschlusssitzung die Lehrkräfte oder eine Lehrervertretung anwesend sein sollen, wird insofern stattgegeben, als auch eine Lehrervertretung einzuladen ist.
- § 102. Der Visitationsbericht gab ursprünglich über den Stand der Schulen Auskunft. Heute allerdings würdigt der Bericht fast ausschliesslich die Arbeit des Lehrers. Dementsprechend ist die neue Bestimmung formuliert.
- § 103. Inhaltlich wie bisher.
- § 104. Die Spezialaufsicht wurde für Lehrer eingerichtet, deren Schulführung nicht befriedigt. Gemäss der Praxis des Erziehungsrates und der Bezirksschulpflege wurde die Spezialaufsicht immer mehr auch zur Abklärung von Beanstandungen eingesetzt, also in einer Phase, in der noch nicht endgültig feststeht, dass die Schulführung nicht befriedigt. Der vorgeschlagene Paragraph wurde gemäss dieser Praxis angepasst. Die Lehrerschaft beantragt, die Abklärung von Vorbehalten oder von Beanstandungen der Arbeit einzelner Lehrkräfte einerseits sowie die Hilfe bei der weiteren Tätigkeit und zusätzliche Kontrollen anderseits, entgegen der heutigen Praxis, klar zu trennen. Dem kann nicht stattgegeben werden, da die Spezialaufsicht Hilfsmittel ist, mit dem geklärt werden soll, ob gewisse Vorbehalte und Beanstandungen zu Recht bestehen oder nicht.
- § 105. Wie bisher.
- § 106. Wie bisher.

Aufhebungen bisheriger Bestimmungen

Verschiedene Bestimmungen können aufgehoben werden, so insbesondere all jene, welche die Organisation und die Aufgaben der Frauenkommission und der Bezirksinspektorinnen betreffen. Auch die Paragraphen über die kantonale Aufsicht erübrigen sich. Die generelle Aufsicht über den gesamten Betrieb der Volksschule steht dem Erziehungsrat und der Erzie-

hungsdirektion zu. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es des Personals der kantonalen Verwaltung, nicht aber eines eigentlichen kantonalen Inspektorates.

Bestimmungen über die Schülerzahlen einer Abteilung erübrigen sich zukünftig. Im Rahmen des für Knaben und Mädchen gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit und Haushaltkunde ergeben sich die Bestände der Halbklassen grundsätzlich aus den für den übrigen Bereich der Volksschule geltenden maximalen Klassengrössen. Schliesslich wurde der bisherige § 100, der den Visitator ermächtigt, anlässlich seiner Besuche besondere Prüfungen durchführen zu lassen, ersatzlos weggelassen.

Zusammenfassung

Der gesamte 7. Abschnitt der Volksschulverordnung «Besondere Bestimmungen betreffend den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen» wird aufgehoben. Vorschriften über die Beaufsichtigung werden in die Bestimmungen für Gemeinde- und Bezirksschulpflegen integriert, da diese anstelle der Frauenkommissionen und Bezirksinspektorinnen die Aufsicht übernehmen. Spezialbestimmungen für die Fächer Handarbeit und Haushaltkunde konnten fast ausnahmslos weggelassen werden.

Die Aufgaben der Gemeinde- und Bezirksschulpflege wurden – unabhängig von der neuen Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht – den heutigen Verhältnissen angepasst und neu formuliert.

Die gewünschte sprachliche Überarbeitung unter Berücksichtigung beider Geschlechter ist nicht möglich, da es sich bei den revidierten Bestimmungen nur um ein einzelnes Kapitel der Volksschulverordnung handelt.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

 Der sechste und siebente Abschnitt der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

Sechster Abschnitt:

Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschulen

I. Aufsicht der Gemeindeschulpflege

§ 88. Die Gemeindeschulpflege führt und beaufsichtigt die Volksschule.

Ihre Amtsdauer beginnt am Schuljahresanfang des Wahljahres.

- § 89. Die Mitglieder der Gemeindeschulpflege besuchen die Lehrer der Gemeinde nach einer von ihnen selbst festgelegten Zuteilung. Dabei dürfen den einzelnen Mitgliedern nicht ausschliesslich Lehrkräfte für Handarbeit und Haushaltkunde, Sonderklassenlehrer oder Fachlehrer zugeteilt werden.
- § 90. In grossen Gemeinden und Schulkreisen können die Schulpflegen Sektionen bilden.
- § 91. Die Mitglieder besuchen die ihnen zugeteilten Abteilungen oder Lehrer jährlich mindestens zweimal und nach Möglichkeit am Examen oder an den Besuchstagen.

Die Besuche sollen zu verschiedenen Zeiten des Schuljahres stattfinden.

Die Mitglieder bestätigen ihren Schulbesuch durch Eintrag im Visitationsbuch.

§ 92. Die Schulpflege wählt die nach der Zahl der Lektionen erforderlichen voll oder teilweise beschäftigten Lehrkräfte für Handarbeit und Haushaltkunde. Die Erziehungsdirektion betimmt den Umfang möglicher Teilpensenwahlen. Die Wahl erfolgt auf die Amtsdauer der Primarlehrer.

Neuwahlen unterliegen der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

Die Bestätigungswahlen sind bis Ende April des letzten Jahres der Amtsdauer vorzunehmen. Das Ergebnis ist der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Soweit der Unterricht nicht von gewählten Lehrern erteilt werden kann, setzt die Erziehungsdirektion Verweser ein.

II. Aufsicht der Bezirksschulpflege

§ 93. Die Bezirksschulpflege beaufsichtigt die Gemeindeschulpflegen und die Lehrer. Lehrer, deren Pensum mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht (Bruchteile werden abgerundet), werden ordentlich besucht. Lehrer mit kleinerem Pensum können besucht werden.

Die Amtsdauer der Bezirksschulpflege beginnt am Schuljahresanfang des Wahljahres.

- § 94. Der Visitator besucht die ihm zugeteilten Lehrer mindestens zweimal jährlich, und zwar einmal in der ersten Hälfte und einmal in der zweiten Hälfte des Schuljahres. Die Schulbesuche dauern wenigstens zwei Lektionen.
- § 95. Bei seinen Besuchen achtet der Visitator auf das Verhalten von Lehrer und Schülern, die Atmosphäre im Schulzimmer sowie die Organisation, die Durchführung und den Erfolg des Unterrichts.

Der Visitator beobachtet den Lehrer in seiner ganzen Tätigkeit und Haltung. Er achtet dabei auf den Aufbau der Lektionen, insbesondere die Beschäftigung der Schüler, die Einhaltung des Lehrplans und die Verwendung der obligatorischen Lehrmittel. Er nimmt Einblick in die vorliegenden Arbeiten.

- § 96. Anhand der Absenzenliste und des Visitationsbuches kontrolliert der Visitator die Handhabung des Absenzenwesens und die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Gemeindeschulpflege. Er richtet sein Augenmerk auf die Schullokalitäten, deren Einrichtung und das Unterrichtsmaterial.
- § 97. Der Visitator bestätigt seinen Schulbesuch durch Eintrag im Visitationsbuch.
- § 98. Im Anschluss an den Schulbesuch bespricht der Visitator seine Beobachtungen und Eindrücke mit dem Lehrer. Bei der Wertung der Tätigkeit des Lehrers und des Unterrichtserfolges berücksichtigt er die besonderen Bedingungen der Klasse.

In der Aussprache nimmt der Visitator auch Anliegen des Lehrers entgegen. Er kann diese anschliessend bei den zuständigen Instanzen vorbringen.

- § 99. Lassen sich negative Feststellungen im Gespräch mit dem Lehrer nicht klären, macht der Visitator Mitteilung an die Schulpflege oder den Präsidenten der Bezirksschulpflege.
- § 100. Der Visitator besucht nach Möglichkeit die Examen oder die Besuchstage der ihm zugeteilten Lehrer.

In den Gemeinden, in denen Examen stattfinden, können diese für Handarbeit und Haushaltkunde zwischen den Frühlings- und Sommerferien stattfinden.

- § 101. Im Anschluss an die Examen, bei Besuchstagen am Ende des Schuljahres oder zu Beginn des folgenden Schuljahres findet eine Aussprache der zuständigen Visitatoren mit den Mitgliedern der Schulpflege statt, zu der auch eine Lehrervertretung eingeladen wird. Der Visitator und die Mitglieder der Schulpflege teilen wesentliche Beobachtungen mit, die sie bei ihren Schulbesuchen gemacht haben.
- § 102. Der Visitator erstellt über die ihm zugeteilten Lehrer einen Bericht, in welchem er die Arbeit des Lehrers würdigt und auf allfällige Mängel hinweist.
- § 103. Die Bezirksschulpflege behandelt die Berichte der Visitatoren und leitet diese an die Gemeindeschulpflegen und Lehrer weiter.

Die Bezirksschulpflege kann gegen säumige Mitglieder der Schulpflege oder ihrer eigenen Behörde Ordnungsstrafen ausfällen.

§ 104. Zur genauen Abklärung von Vorbehalten und Beanstandungen bei einzelnen Lehrern sowie zur Kontrolle und Hilfe bei der weiteren Tätigkeit ordnet die Bezirksschulpflege für Lehrer eine Spezialaufsicht an. Die Anordnung einer Spezialaufsicht wird der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

Der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.

- § 105. Die Gemeindeschulpflege reicht der Bezirksschulpflege jährlich bis spätestens Ende August einen Tätigkeitsbericht ein. Die Bezirksschulpflege nimmt die Verabschiedung dieser Berichte bis 15. September vor und erstattet der Erziehungsdirektion bis Ende Oktober Bericht über die Tätigkeit der Bezirksschulpflege, den Stand der Schulen und des Unterrichts sowie über allfällig getroffene Anordnungen zur Förderung des Unterrichts.
- § 106. Die Erziehungsdirektion bestimmt die von den Lehrern und Schulpflegen jährlich zu erhebenden statistischen Angaben.

III. Beurteilung und Berichterstattung

§§ 107–112 werden aufgehoben.

Siebenter Abschnitt:

Besondere Bestimmungen betreffend den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen

- §§ 116–138 werden aufgehoben.
- II. Die §§ 93–106 der Volksschulverordnung (Aufsicht der Bezirksschulpflege) treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des Schuljahres 1993/94 in Kraft, die §§ 88–92 (Aufsicht der Gemeindeschulpflege) auf Beginn des Schuljahres 1994/95.
 - § 133 Abs. 1 und 2 wird auf 30. April 1993 aufgehoben, die §§ 107–112, 130–132, 133 Abs. 3, 134, 135 und 137 Ziffer 5 auf Ende Schuljahr 1992/93, die §§ 116–129, 136, 137 Ziffern 1–4 und 138 auf Ende Schuljahr 1993/94.

Die Erziehungsdirektion

Neue Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht. Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Schulkapitel und Schulsynode.

Terminplan

30. April 1993 Auflösung der Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushal-

tungslehrerinnen

1. Mai 1993 Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die

Schulkapitel und Schulsynode

Juni-Kapitel 1993 Wahl der Vertreter/innen der Lehrer/innen in die Bezirkschulpflegen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94

Auf Bezirksebene Integration der Aufgaben der Bezirksinspektorinnen bezüglich Aufsicht über die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen

in die Bezirksschulpflegen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 Auf Gemeindeebene Integration der Aufgaben der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen (Frauenkommissionen) in die Schul-

pflegen

Aufhebung der kantonalen Fachaufsicht

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1990/91

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Von Visitatorinnen und Visitatoren werden die Leistungen der Lehrkräfte überwiegend positiv beurteilt. Den Lehrerinnen und Lehrern gelingt es weitgehend, den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Das Bestreben, einen ganzheitlichen Unterricht zu erteilen, nicht nur Lerninhalte zu vermitteln, sondern auch die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist offensichtlich vorhanden. Selbständigkeit und Kreativität werden gefördert, die Lektionen sind in der Regel ausgewogen, das Musische hat einen guten Stellenwert. Obwohl in den Visitationsberichten häufig von überdurchschnittlichem Einsatz und Engagement, ausgezeichneten Leistungen und vorbildlicher Arbeit zu lesen ist, sind auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten und Problemen erkannt und erwähnt worden. Kritische Anmerkungen werden im Zusammenhang mit schlecht vorbereiteten, langweiligen, farblosen Unterrichtsstunden geäussert. Ebenfalls werden die Schwierigkeiten einzelner Lehrerinnen und Lehrer, in einer adäquaten Beziehung mit ihren Klassen und Schülern zu kommunizieren, bemängelt. Die negativen Bemerkungen erhalten quantitativ aber oft ein zu grosses Gewicht, denn in Wirklichkeit handelt es sich um Einzelfälle, über die man jedoch nicht einfach hinwegsehen darf. Die vielen Schulversuche, das stets grösser werdende Angebot an Lehrmitteln und verschiedenen Lehrmethoden, die ständigen Veränderungen und Neuerungen im Schulbetrieb der letzten und nächsten Zeit verunsichern viele Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Behörden. Zudem vereinfachen die sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Strukturen die Aufgabe der Lehrerschaft nicht. Genannt werden z.B. der steigende Anteil an Ausländerkindern, durch deren Einschulung der Unterricht zuweilen sehr strapaziert wird, oder die schwindende Autorität in allen Bereichen. In den Regelklassen ist eine Zunahme verhaltensauffälliger Kinder festzustellen.

Neben den herkömmlichen Methoden ist in manchen Schulstuben der Werkstattunterricht eingezogen. In einem vernünftigen Verhältnis zu den übrigen Unterrichtsformen angewandt bringt diese arbeitsaufwendige, aber trotzdem von erfreulich vielen Lehrkräften ausprobierte Schulform wertvolle neue Aspekte in den Unterricht. Im Zusammenhang mit neuen Unterrichtsformen wird erwähnt, dass die Methodenfreiheit für die Lehrerschaft ein wichtiges Recht ist. Dennoch ist mit der Bezeichnung einer Methode häufig eine Wertung des Unterrichts verbunden. So ist der Frontalunterricht oft Synonym für konservativ, veraltet und langweilig, während Werkstattunterricht als modern und erfolgreich gilt. Sicher muss von Lehrerinnen und Lehrern erwartet werden, dass sie sich mit neuen Lehr- und Lernmethoden vertraut machen. Aber sie müssen auch darin bestärkt werden, dass nicht Äusserlichkeiten und Werkzeuge entscheidend sind, sondern ihre Person als Fachkraft über der Methode steht, sie damit das Recht haben, diejenige Methode zu wählen, die ihnen entspricht und mit der sie den Zugang zu den Schülern am besten finden. Positiv sind die Eindrücke über die besuchten Französischlektionen in den 5. und 6. Klassen ausgefallen. Fast überall sind begeistertes Mitspielen und allgemein gutes Mitmachen beobachtet worden.

Zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft sind in vielen Schulgemeinden mannigfaltige Veranstaltungen abgehalten worden. Einige spielten sich im Rahmen der Festivitäten der politischen Gemeinden ab, andere gestalteten sich zu eigenen Festen von Schulhäusern oder ganzen Schulgemeinden. Der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt, und der grosse Einsatz von Lehrern, Behörden und Schülern führte zu eindrücklichen Leistungen und Erlebnissen, die lange in der Erinnerung der Schulkinder haften werden. Dass solche Ereignisse im Rahmen unseres Schulwesens immer wieder möglich sind, ist erfreulich. Es wäre daher schön,

wenn derartige Aktivitäten, wie z.B. Klassenaustauschaktionen, über das Jubiläumsjahr hinaus beibehalten werden könnten, weil sie das schulische Leben positiv beeinflussen.

Im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wird mehrheitlich mit gutem Einsatz unterrichtet. Nur in vereinzelten Fällen werden ungenügende Planung und Vorbereitung oder eine Überschätzung der Schülerinnen und Schüler bemängelt. Erwünscht wäre der vermehrte Gebrauch der Standardsprache, die auch ein Mittel zur Bewältigung von Disziplinarproblemen sein kann. Die Koedukation, die nun in allen Real-, Oberschul- und Sonderklassen für die Haushaltkunde eingeführt worden ist, wird weiterhin als Herausforderung empfunden. Täglich müssen sich die Lehrerinnen mit neuen disziplinarischen, thematischen und pädagogischen Gegebenheiten auseinandersetzen. Obwohl die Schulstunden oft durch die Knaben dominiert werden und Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder die Situation erschweren, können erfreuliche Ansätze zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit beobachtet werden.

Im Handarbeitsunterricht liegt das Schwergewicht der Arbeit mit koeduzierten Klassen vermehrt auf der Betonung der Kreativität und der persönlich gestalteten Ausführung, solide Technik und Sorgfalt sind etwas in den Hintergrund gerückt. Die Förderung der schöpferischen Begabung und die Auseinandersetzung mit Modetrends kann zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregen. Vermisst werden ein textiles Lehrmittel und geeignete, dem koeduzierten Unterricht angepasste Anschauungsmittel. Eine gründliche, möglichst früh beginnende Ausbildung in Ernährungslehre und Hauswirtschaftskunde ist volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Die Impulse für gesunde Ernährung und umweltfreundliches Verhalten können einen direkten Einfluss auf die Familien der Schüler ausüben. Es ist daher erfreulich zu sehen, wie sich die Lehrerinnen um die Vermittlung neuzeitlicher Ernährungskenntnisse und die praktische Anwendung des Umweltschutzgedankens bemühen.

In den meisten Kindergärten wird kompetent und mit pädagogischem Geschick gearbeitet. Mit Begeisterung und grossem persönlichen Einsatz werden die Lektionen gemütvoll und lehrreich gestaltet und die Kinder ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend gefördert. Vielen Kindergärtnerinnen gelingt es, ihre Klasse, auch mit schwierigen Kindern, zu einer friedlichen Gemeinschaft zu formen, in der auch Ausländer gut integriert und Aussenseiter akzeptiert werden. Die Zahl von Doppelbesetzungen nimmt zu, wobei diese Stellen oft von Wiedereinsteigerinnen besetzt werden. Die Fünftagewoche ist für den Kindergarten bald zur Regel geworden. Einige Inspektorinnen bedauern diese Entwicklung. Sie sind der Meinung, dass die Einführung für alle Schulstufen einer Gemeinde gemeinsam erfolgen sollte, weil sonst der Graben zwischen Kindergarten und Schule vertieft wird. Die zeitliche Kompensation für die zwei entfallenden Samstagsstunden ist ein ungelöstes Problem. Eine einheitliche Lösung im Bezirk oder sogar auf kantonaler Ebene wäre anzustreben. Die Situation des Kindergartens ist im Moment schwierig. Die Schulpflegen nehmen ihre Verantwortung für diese Stufe sehr unterschiedlich wahr. Für die Inspektorinnen ist es seit der Kommunalisierung viel mühsamer geworden, mit den Schulpflegen ins Gespräch zu kommen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Gemeindeschulpflegen, die nach den Erneuerungswahlen teilweise einen grossen Wechsel erfuhren, beschäftigten sich im ersten Jahr der Amtsdauer 1990–1994 bereits ernsthaft mit vielfältigen Aufgaben zum Wohle unserer Volksschule. Die Basis zur Bewältigung der vielen anstehenden Probleme bildeten die von der Mehrheit der neugewählten Behördemitglieder besuchten Einführungskurse. Für berufstätige Schulpfleger wird die Erfüllung der Besuchspflicht mit dem Wegfall der Samstagsstunden nach Einführung der Fünftagewoche

erheblich erschwert – eine unbeabsichtigte und sehr bedauerliche Folge der Neuerung. Die Grosszahl der Pflegemitglieder erfüllte ihre Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig und absolvierte die oft beträchtliche Zahl von Schulbesuchen im vorgeschriebenen Umfang. Nur in wenigen Fällen mussten nach Vornahme der notwendigen Abklärungen durch die Bezirksschulpflege Massnahmen in Betracht gezogen werden.

An Problemen, deren Lösung besonders viel Zeit und Arbeit beanspruchen, werden genannt: die Integration fremdsprachiger Schüler und besonders die Schulung der Kinder von Asylbewerbern, Sonderschulfragen, die Lehrstellensituation an der Oberstufe infolge sinkender Schülerzahlen sowie die fehlenden Lehrkräfte für den Unterricht in Biblischer Geschichte. Ein neuer Aufgabenbereich ergibt sich für die Gemeindeschulpflegen aus der im vermehrten Masse notwendig werdenden Schaffung von ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten, z.B. durch die Führung eines Mittagstisches. Auch auf dem rechtlichen Sektor wurde grosse Arbeit geleistet. In einigen Gemeinden wurden die Schulgemeindeordnungen erneuert, fast überall neue Reglemente für die verschiedensten Bereiche erlassen. Viele Schulpflegen sind mit Arbeiten rein administrativer Nautr überlastet und finden deshalb für die Pflege der Schule und zukunftsgerichtetes Überdenken von anstehenden Massnahmen kaum mehr Zeit. Die Belastung ist für eine Laienbehörde vielfach an der Grenze angelangt. Es stellt sich daher die Frage, ob den Schulpflegen mit einer vergrösserten Administration – ähnlich wie bei den politischen Gemeinden – geholfen werden könnte.

Trotz der grossen Belastung sind die Schulpflegen bemüht, den Kontakt zu den Eltern zu pflegen, Meinungsumfragen zu aktuellen Schulfragen durchzuführen und zahlreiche Anlässe, vom Informationsabend bis zu eigentlichen Erwachsenenbildungskursen, für die Öffentlichkeit zu veranstalten. Themen solcher Informationsveranstaltungen sind u.a. Suchtprophylaxe, Aids-Prävention, Verkehrserziehung, Blockzeiten, Fünftagewoche. Ein schönes Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit sind die Schulzeitungen. Mit Phantasie und darstellerischem Geschick werden Informationen und Wünsche an die Eltern herangetragen. Erfreulicherweise treffen sich verschiedene Schulpflegen mit ihrer Lehrerschaft zu gemeinsamen Kursen. In verschiedenen Gemeinden waren es die Schulpflegen, welche den Anstoss zu Veranstaltungen zur 700-Jahr-Feier gaben und diese in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft auch durchführten.

Die Schulbehörden widmen sich engagiert ihrer vielfältigen Arbeit, die oft im Stillen geschieht und nicht ins politische Rampenlicht führt, deshalb aber nicht weniger wertvoll ist. Die Bezirksschulpflegen anerkennen die gewissenhaft geleistete Arbeit und sprechen den Schulpflegen dafür ihren Dank aus.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die überwiegende Mehrheit der Visitatorinnen und Visitatoren bzw. Inspektorinnen erfüllte ihre Besuchspflicht gewissenhaft und pünktlich. Deshalb mussten nur wenige Mitglieder ermahnt werden, ihre Besuche vollständig und vor allem rechtzeitig zu absolvieren. Verschiedene Bezirksschulpflegen versuchten durch besondere Massnahmen, z.B. Bildung von Arbeitsgruppen oder Gruppendiskussionen, eine qualitativ verbesserte Abfassung der Visitationsberichte zu erreichen. Im Bezirk Uster wurden erstmals Fachlehrer mit grösseren Pensen visitiert. Im allgemeinen wurden diese Besuche nach anfänglichem Erstaunen begrüsst, weil auch Fachlehrkräfte auf eine Anerkennung ihrer Berufsarbeit und auf die Möglichkeit angewiesen sind, ihre Schwierigkeiten mit aussenstehenden Personen zu besprechen. Die Bezirksschulpflege wird daher diese Besuche im gleichen Ausmasse weiterführen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon forderte ihre Mitglieder auf, bei Schulbesuchen die Bereiche Pflege der Nebenfächer, Koedukation und Berufswahlvorbereitung besonders zu beobachten.

Die Bezirksschulpflege Horgen schloss die Schwerpunktbeobachtung der Jahre 1989–1991 zum Sprachunterricht ab. Die Ergebnisse wurden statistisch erfasst und in Thesenform ausgewertet. Die Schwerpunktbeobachtung für die Periode 1991–1993 ist der Schulraumgestaltung gewidmet.

Neben der Bewältigung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und der Abgabe von Stellungnahmen zu den verschiedenen Vernehmlassungen bemühten sich alle Bezirksschulpflegen, interne Weiterbildungsveranstaltungen und Besichtigungen von der Schule nahestehenden Institutionen durchzuführen sowie Vertretungen der Gemeindeschulpflegen zu Aussprachen über aktuelle Schulfragen einzuladen. Dabei stand wohl nicht nur im Bezirk Andelfingen das Problem der Einschulung von Ausländerkindern ohne Deutschkenntnisse und der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur, vor allem in kleineren Gemeinden, im Zentrum der Beratungen.

Im Berichtsjahr gingen 365 (Vorjahr 307) Rekurse ein. Dies entspricht einer Zunahme von 19% gegenüber dem Vorjahr. Durch Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde wurden 30 Rekurse (8%) erledigt. 103 Rekurse (28%) wurden zurückgezogen. 159 Rekurse (44%) wurden abgewiesen, deren 71 (20%) ganz oder teilweise gutgeheissen. 38 aus dem Vorjahr pendente Fälle wurden im Berichtsjahr endgültig behandelt, während 40 Rekurse noch nicht erledigt werden konnten.

Die Zahl der Einsprachen gegen Promotionsentscheide nahm mit 23 Rekursen (6%) im Vergleich zum Vorjahr (12%) stark ab. Nach der eher rückläufigen Tendenz in den vergangenen Jahren weist die Zahl von 39 Rekursen (11%), welche Übertritte an die Oberstufe betreffen, auf eine Stabilisierung in diesem Bereich hin. Dagegen bedeuten die 25 Rekurse (7%) gegen Zuteilungsentscheide nach Abschluss der Bewährungszeit gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung. 42 Rekurse (12% gegenüber 16% im Vorjahr) betrafen die Einweisung in Sonderklassen/Sonderschulen sowie die Kostenübernahme für Sonder- bzw. Privatschulen. Eine geringe Steigerung war bei den Rekursen bezüglich Dispensationen und Absenzenstrafen mit 59 Fällen (16%) zu verzeichnen. Am ausgeprägtesten ist die Zunahme der Rekurse gegen die Zuteilung von Schülern in bestimmte Klassen oder Schulhäuser und damit verbunden die Schulwege einzelner Kinder. Mit 100 Rekursen (27% gegenüber 16% im Vorjahr) beanspruchte dieser Bereich fast alle Bezirksschulpflegen ausserordentlich stark.

Im Jahre 1990 behandelte der Erziehungsrat 36 an ihn weitergezogene Rekurse. Er hiess 9 Rekurse ganz oder teilweise gut und wies deren 11 ab. 10 Rekurse wurden zurückgezogen und deren 5 durch Abschreibung erledigt. 2 Fälle sind noch pendent.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden im allgemeinen gut beurteilt. Diesen Institutionen wird attestiert, dass sie eine wichtige und engagierte Arbeit leisten, die eine wertvolle Ergänzung zur Volksschule bildet. Besonders wichtig sind Heime und Schulen, welche behinderte Kinder und Jugendliche auf liebevolle und geduldige Art in kleinen und kleinsten Schritten entsprechend ihrer Bildungsfähigkeit fördern. Neben dem fächerübergreifenden Schulunterricht wird der Lebenspraxis grossen Wert zugemessen, um den jungen Menschen eine berufliche Eingliederung zu ermöglichen. Der Mangel an Schulplätzen für schwer- und schwerstbehinderte Kinder nimmt drastisch zu, da deren Zahl seit einigen Jahren aus verschiedenen Gründen massiv angestiegen ist. In einigen Bezirken warten Kinder auf Einschulungsplätze in Sonderschulen.

V. Schulhausanlagen

Hauptsächlich im Ober- und Unterland sowie im Knonaueramt hatte die grosse Bautätigkeit im Wohnsektor eine starke Zunahme des Bedarfs an Schulraum zur Folge. Die Zahl der in Projektierung oder Ausführung begriffenen Neu- und Erweiterungsbauten von Schulhäusern und Kindergärten stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals an. Eine Reihe von neuen oder erweiterten Schulanlagen konnte im letzten Jahr bereits eingeweiht und bezogen werden. Wegen sanierungsbedürftiger Schulanlagen wurden auch zahlreiche Umbauten und Renovationen ausgeführt. Durch die Einführung des koeduzierten Unterrichts in Handarbeit und Haushaltkunde ist der Nachholbedarf bei der Einrichtung von Handarbeitszimmern, Werkräumen und Schulküchen weiterhin gross.

VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1990/91 sowie Stellungnahmen des Erziehungsrates

1. Auskünfte der Erziehungsdirektion an Eltern

Bei der Behandlung von laufenden Rekursverfahren stellen wir oft fest, dass die betroffenen Eltern direkt bei der Erziehungsdirektion Auskünfte einholen, ohne erst die Stufenleiter Schulpflege – Bezirksschulpflege – Erziehungsdirektion zu beachten. Wir bitten die Beamten des Rechtsdienstes der Erziehungsdirektion, die Fragesteller stets zuerst auf den Rechtsweg zu verweisen und nicht in Unkenntnis der örtlichen und objektiven Umstände vorschnell Auskünfte zugunsten der Rekurrenten zu geben. Wir finden es nicht fair, wenn auf solche Art der Verlauf eines Rekurses oftmals unzweckmässig beeinflusst wird. (Affoltern)

An den Rechtsdienst der Erziehungsdirektion gelangen Anfragen von Seiten der Bezirksschulpflegen, der Schulpflegen, von Lehrern und Eltern. Die Mitarbeiter der Erziehungsdirektion bemühen sich, allen Ratsuchenden in adäquater Weise zu helfen. Was die in Konflikte verwickelten Eltern betrifft, wird in erster Linie ein klärendes Gespräch mit dem Lehrer oder der Schulpflege bzw. Bezirksschulpflege empfohlen und auf den Instanzenweg verwiesen. Selbstverständlich werden aber auch konkrete Fragen rechtlicher Natur beantwortet. Dabei kommt es leider immer wieder vor, dass von Eltern nur Teilaspekte eines Problems zur Kenntnis gebracht werden, deren Beantwortung für sich allein betrachtet der Gesamtsituation nicht gerecht zu werden vermag. Oft wird auch verschwiegen, dass ein Rekursverfahren im Gange ist. Zudem erwähnen Eltern vor den Behörden oft nur die für sie günstigen Auskünfte.

2. Ausserkantonale Lehrkräfte: Anerkennung der Ausbildung

Die Dauer für die berufliche Ausbildung im Kanton Zürich ist für Primar- und Oberstufenlehrer verlängert worden, sicher aus der Überzeugung, die bisherige Ausbildungsdauer sei ungenügend, um den angestrebten vertieften und umfassenden Ausbildungsstand zu erreichen. Nun aber sollen durch ein Freizügigkeitsabkommen ausserkantonale Lehrer mit z.T. recht kürzerer Ausbildungsdauer im Kanton Zürich angestellt werden. Genügt die Ausbildung dieser Lehrer dem zürcherischen Anforderungsprofil oder ist eine Zusatzausbildung vorgesehen? (Meilen)

Das heute gültige Lehrerbildungsgesetz lässt ausserkantonale Lehrkräfte nur in Zeiten des Lehrermangels zu. Die Bestrebungen, Lehrerpatente gesamtschweizerisch anzuerkennen, sind unbestritten. Entsprechende Empfehlungen hat die Erziehungsdirektorenkonferenz abgegeben. Für den Kanton Zürich bedeutet dies allerdings eine Gesetzesänderung, welche der Zustimmung des Kantonsrates und des Stimmbürgers bedarf.

Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage wird den Aspekten, welche die Bezirksschulpflege Meilen einbringt, Beachtung geschenkt werden müssen. Einerseits muss der Kanton Zürich die Möglichkeit haben, ausserkantonale Lehrer zu zusätzlichen Kursen zu verpflichten. Anderseits wird auch darüber diskutiert, ob tatsächlich jede Lehrerausbildung, auch solche mit deutlich kürzerer Ausbildungszeit, im Kanton Zürich anerkannt werden müsse. Allenfalls müsste für Lehrer mit Patenten, die in wesentlich kürzerer Ausbildungszeit erreicht wurden, die Auflage gemacht werden, dass sie erst nach ein paar Jahren Praxis an ausserkantonalen Schulen im Kanton Zürich aufgenommen werden könnten. Damit würde wohl auch der Anreiz wegfallen, als Zürcher eine deutlich kürzere Ausbildung in einem anderen Kanton zu absolvieren.

3. Biblische Geschichte: Erteilung des Unterrichts

Die Mittelstufenlehrkräfte haben die Möglichkeit, ihre B-Stunden an Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Kolleginnen und Kollegen oder Katechetinnen und Katecheten abzutreten. Die Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe werden dieses Recht auch bald haben. Bereits jetzt aber müssen wir feststellen, dass es oft schwierig bis unmöglich ist, geeignete B-Lehrkräfte zu finden, und es wirkt im Extremfall äusserst stossend und ungerecht, wenn im selben Schulhaus die eine Klasse B-Unterricht geniesst, während an der Parallelklasse beispielsweise dieser Unterricht (gemäss Richtlinien der Erziehungsdirektion) entfällt. Als Gründe wurden meistens fehlende geeignete Katechetinnen und Katecheten genannt oder Lehrpersonen, die den Dienst infolge disziplinarischer Schwierigkeiten quittierten. (Affoltern)

Zweck der mit dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 eingeführten Neuregelung ist, Möglichkeiten zu schaffen, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten überall erteilt wird. Im Schuljahr 1990/91 wurde an den 5. und 6. Klassen, den Mehrklassenschulen mit 5. und 6. Klassen und den entsprechenden Sonderklassen der Region I, für welche die Neuregelung gültig ist, Unterricht in Biblischer Geschichte wie folgt erteilt:

Klassenlehrkräfte	70,3%	
Lehrkräfte anderer Klassen	1,3%	
ehemalige Primarlehrkräfte	15,8%	
Primarlehrkräfte insgesamt		87,4%
Katechetinnen und Katecheten	6,6%	
weitere Lehrkräfte	3,8%	
Fachlehrkräfte insgesamt		10,4%
Klassen ohne Lehrkraft für B-Unterricht Klassen, in denen sich alle Schülerinnen	1,5%	
und Schüler vom B-Unterricht abgemeldet		
haben	0,7%	
kein B-Unterricht		2,2%
Total		100,0%

B-Unterricht entfällt nur, wenn nachweislich keine Lehrkraft für diesen Unterricht gefunden werden kann. Wenn an 97,8% der Klassen B-Unterricht erteilt wird, ist dies gegenüber der alten Regelung mit rund der Hälfte der Klassen ohne regelmässigen B-Unterricht eine deutliche Verbesserung.

Klassenlehrkräfte sollten nach Möglichkeit dafür gewonnen werden, den B-Unterricht selber zu erteilen. Wenn sie ihn an eine Fachlehrkraft abtreten, so ist wichtig, dass Fachlehrkräfte,

insbesondere solche ohne oder mit wenig Erfahrung im Unterricht an der Volksschule, von der Klassenlehrkraft und der Schulpflege unterstützt werden.

4. Einführung der gegliederten Sekundarschule

Die Bezirksschulpflege Andelfingen nimmt das Tempo, mit welchem die Neuerungen an der Volksschule vorangetrieben werden, mit Besorgnis zu Kenntnis. Sie ist zwar durchaus auch der Meinung, dass Veränderungen möglich und nötig sind, vertritt aber zugleich den Standpunkt, dass solche nur auf einem gefestigten Grund fruchtbar sein können. In der letzten Zeit folgen sich nun aber die Neuheiten so dicht (z.B. Französisch an der Mittelstufe, neuer Unterricht in Biblischer Geschichte an Mittel- und Oberstufe, in nächster Zukunft neuer Lehrplan), dass jetzt ihrer Meinung nach zuerst wieder eine Ruhephase eintreten muss, bevor noch mehr (und das noch grundsätzlicher) geändert wird. Die Bezirksschulpflege Andelfingen ersucht den Erziehungsrat mit anderen Worten darum, nach der Einführung des neuen Lehrplans mit der Einführung der gegliederten Oberstufe so lange zu warten, bis die Schule wieder Ruhe gefunden hat. Andernfalls dürfte die Verunsicherung von Lehrkörper und Schulbehörden (auf Stufe Gemeinde), die heute schon besteht, so gross werden, dass dadurch der Unterrichtserfolg in Frage gestellt wird. (Andelfingen)

Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass Neuerungen nicht beliebig beschlossen und eingeführt werden können. Allerdings überrascht die Feststellung, dass im Moment in einem unerhörten Tempo Veränderungen auf die Schule zukämen. So geht die Veränderung Französisch an der Mittelstufe auf dreissigjährige Versuche zurück, die Arbeit am Lehrplan läuft bereits seit Jahren und Veränderungen an der Oberstufe werden seit 15 Jahren erprobt. Diese Schulversuche, die im übrigen bewusst während einiger Jahre durchgeführt werden, um Schwachstellen erkennen zu können, haben den Vorteil, dass Lehrerschaft und Schulbehörden mit den Veränderungen über längere Zeit konfrontiert werden, bevor Neuerungen obligatorisch eingeführt werden.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, die gegliederte Sekundarschule als Ersatz für die bisherige dreigeteilte Oberstufe einzuführen. Die Vorarbeiten für eine Institutionalisierung sind aufgenommen worden. Wenn man sich bewusst ist, wieviel Zeit eine solche Institutionalisierung beansprucht, können die Arbeiten an diesem Projekt nicht zurückgestellt werden. Selbst wenn sämtliche politischen Hürden genommen werden können, kommt eine Einführung der gegliederten Sekundarschule frühestens ab 1996 in Frage.

Bis zum endgültigen Entscheid über die Einführung ist zwischen Mitte 1992 und 1996 folgender Weg zu beschreiten:

- Erziehungsrat: Anordnung der Begutachtung durch die Lehrerschaft und der Vernehmlassung durch weitere Organisationen über den Entwurf zur Revision des Volksschulgesetzes;
- Erziehungsrat: Ausarbeitung der Vorlage auf der Grundlage eines überarbeiteten Revisionsentwurfes;
- Regierungsrat: Antragstellung zur Gesetzesrevision für die Einführung der gegliederten Sekundarschule;
- Kantonsrätliche Kommission und Kantonsrat: Beratung und Entscheid über die Gesetzesrevision:
- Volksabstimmung über die Revision des Volksschulgesetzes, d.h. die Einführung der gegliederten Sekundarschule.

Ein weiterer Aufschub dieses Projektes ist deshalb nicht gerechtfertigt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der neue Lehrplan bewusst so konzipiert wurde, dass er auch im Rahmen der gegliederten Sekundarschule anwendbar ist. Diese Abstimmung von Lehrplanrevision und Oberstufenreform sowie die zeitliche Staffelung dieser zwei Projekte lassen den Zeitplan des Erziehungsrates als vertretbar erscheinen.

5. Französisch an der Primarschule

Viele Mitglieder unserer Pflege haben im vergangenen Schuljahr bewusst auch Französischlektionen besucht. Dabei fiel in den meisten Fällen ein grosses Engagement der Lehrerschaft in diesem neuen Fach auf. Im Sinne eines Echos auf diese Leistungen bitten wir den Erziehungsrat und die zuständigen Fachstellen, sobald als möglich und zeitlich sinnvoll die Auswirkungen dieses Unterrichts auf die anschliessenden Oberstufenklassen auszuwerten und bekanntzugeben. (Affoltern)

Es ist offensichtlich, dass die Lehrerschaft mit grossem Engagement im neuen Fach arbeitet. Der Übertritt der Schülerinnen und Schüler von der Primarschule an die Oberstufe der Volksschulen stellt einen wichtigen Schritt dar. Es ist deshalb positiv, dass alle Oberstufenlehrer, welche erstmals Schülerinnen und Schüler mit Französischvorkenntnissen übernehmen, während zweier Tage auf die neue Situation vorbereitet und ausgebildet werden können.

Es ist sinnvoll und wünschbar, Befragungen in der Oberstufe und an der Unterstufe des Langzeitgymnasiums durchzuführen, welche zeigen, wie sich das Französisch an der Primarschule dort auswirkt. Es liegen Konzepte über die Durchführung solcher Umfragen vor. Im kleinen Umfang werden sie wahrscheinlich schon Ende Schuljahr 1991/92 vorgenommen. Ob eine grössere Umfrage zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, ist noch offen.

6. Fremdsprachige Kinder

a) Einschulung

Die nicht wenigen Gemeinden, die sich mit kurzfristigem und kaum voraussehbarem Zuwachs an fremdsprachigen Kindern, insbesondere aus Asylbewerber-Familien, auseinanderzusetzen haben, sehen sich Belastungen ausgesetzt, denen nicht mit den gängigen Empfehlungen, gutgemeinten Ratschlägen und dem Lob des eigentlich Wünschenswerten beizukommen ist. Oft gehen die auferlegten Aufgaben weit über das hinaus, wozu sie die Mittel haben. Es sind dies Feststellungen aus der Praxis des Schulalltags, fern von jeder Ideologie.

Zu prüfen wäre unseres Erachtens:

- Vor der regulären Einschulung muss, Kindergarten ausgenommen, intensiv Deutsch vermittelt werden; von den dabei erzielten Fortschritten sollte die spätere Einstufung abhängig sein. Soweit zumutbar wären die Zuzüger aus dem Ausland für die Finanzierung derartiger Einführungskurse und von Stützunterricht in vertretbarem Masse beizuziehen.
- Kinder von Asylbewerbern sollten erst eingeschult werden, wenn feststeht, dass sie hier bleiben können; doch wären ihnen in der Wartezeit Deutschkenntnisse zu vermitteln.
- Die von den politischen Behörden getroffenen Entscheide sollten sorgfältig auf Machbarkeit, auf die Praxis abgestimmt werden.
- Die Belastung der Lehrerschaft ist mitunter immens. Da kaum anzunehmen ist, die Wanderbewegung quer durch die Erdteile werde so bald an ihr Ende kommen, muss die Lehrerschaft fortan auf die ihnen bevorstehenden besonderen Aufgaben vorbereitet werden.
- Eine nicht geringe Belastung stellt es für einen pflichtbewussten Lehrer dar, wenn er sich mehr und mehr zum Eingeständnis gezwungen sieht, was von ihm erwartet wird, vermö-

ge er nicht mehr zustandebringen. Die Arbeit der Lehrerschaft verlagert sich vom Unterricht weg in Richtung auf den Sozialarbeiter. (Bülach)

Der Deutschunterricht für Fremdsprachige und die Sonderklassen E wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die Erziehungsdirektion bemüht sich seit langem, durch Information, Beratung, entsprechende Ausbildung in den Lehrerseminarien, Lehrerfortbildungsangebote und Bereitstellen von Lehrmitteln die Lehrkräfte und die Schulgemeinden zu unterstützen.

Langjährige Erfahrungen im Kanton Zürich und wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass fremdsprachige Kinder die deutsche Sprache am schnellsten erwerben, wenn sie, unterstützt durch einen intensiven Deutschunterricht für Fremdsprachige oder durch eine Sonderklasse E, regulär eingeschult und damit in die deutschsprachige Schulumwelt und in den Kreis der deutschsprechenden Schulkameraden eingetaucht werden. Der Vorschlag, Kindern vor der regulären Einschulung intensiv Deutsch zu vermitteln, widerspricht diesen Erkenntnissen. Allenfalls kann im Oberstufenalter ein vorbereitender Intensivkurs eine sinnvolle Übergangsmassnahme sein. Nach § 63 des Sonderklassenreglements vom 3. Mai 1984 ist es nicht zulässig, von den Eltern Beiträge zu erheben für Stütz- und Förderunterricht, der von der Schulpflege angeordnet wird, wozu auch der Deutschunterricht für Fremdsprachige zählt.

Gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung haben alle Kinder, die hier ihren tatsächlichen Aufenthalt haben, unabhängig vom Status der Eltern, das Recht und die Pflicht, die Schulen zu besuchen. Das gilt auch für Kinder von Asylbewerbern. Es steht im Gegensatz zum geltenden Schulrecht, Kinder von Asylbewerbern erst einzuschulen, wenn feststeht, dass sie hier bleiben können. Falls die Verfahrensfristen bis zum definitiven Entscheid auf in der Regel weniger als vier Monate verkürzt werden, soll die Form der Schulung von Asylbewerberkindern in dem Sinne angepasst werden, dass diese Kinder in internen Klassen der Durchgangszentren ein sinnvolles Lernangebot erhalten. Diese Richtlinien wurden zwischen der Erziehungsdirektion und der «Behördedelegation im Asylwesen», zusammengesetzt aus Vertretern des Regierungsrates, der beteiligten Direktionen der kantonalen Verwaltung sowie der Gemeinden, an einer Sitzung vom 24. September 1991 neu vereinbart.

Nach dem «Konzept zur interkulturellen Pädagogik in der Lehrerbildung», das der Erziehungsrat am 13. Oktober 1987 beschlossen hat, werden die Studierenden der Lehrerseminare in pädagogischen, deutschdidaktischen und unterrichtspraktischen Belangen auf die Arbeit in kulturell gemischten Klassen vorbereitet. Es ist unbestritten, dass in Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder die Belastung der Lehrkräfte gross ist. Zur Entlastung ist es angezeigt, genügend Deutschunterricht für Fremdsprachige anzuordnen. Durch die grosse Zahl von fremdsprachigen Neuzuzügern erfährt die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer eine gewisse Umorientierung. Als Richtziele gelten zwar für alle Schülerinnen und Schüler die Vorgaben des Lehrplans. Bei Neuzuzügern sind aber in den ersten ein bis zwei Jahren die soziale Integration und das Deutschlernen prioritär. In diesem Sinne besteht der Anspruch an die Lehrkräfte nicht, mit Neuzuzügern von Anfang an alle Klassenlehrziele zu erreichen, sondern es gilt für diese Kinder individuelle Ziele zu setzen.

b) Klassengrössen bei hohem Anteil fremdsprachiger Kinder

Schon im Jahresbericht 1989/90 wurde darauf hingewiesen, dass die steigenden Schülerzahlen und damit die zunehmenden Klassengrössen dort zum Problem werden, wo der Anteil an Ausländerkindern besonders hoch ist. In einem Schulkreis, der einen Ausländeranteil von 70% aufweist, ist jede Klasse permanent eine Sonderklasse. Klassen von 18 Schülerinnen und Schülern, in denen acht Sprachen gesprochen werden, können nicht als «normal» eingestuft werden. Der Schlüssel, wonach ein fremdsprachiger Schüler mit etwa 1 ½ deutschsprachigen gleichzusetzen ist, kann nur dann gelten, wenn eine «gesunde» Durchmischung von

etwa 15 deutschsprachigen und 3–4 fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern eine Klasse umfassen.

Wir bitten daher um Prüfung der Frage, ob in Stadtquartieren, wo die Volksschule aus kulturellen, sozialen, sprachlichen oder quartierentwicklungsunabhängigen Gründen vermehrte Lasten zu tragen hat, Klassengrössen von in der Regel höchstens 18 Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden können. (Zürich)

Die Richtzahlen über die Klassenbestände sind in der Volksschulverordnung verankert. Die Abteilung Volksschule hat den Auftrag, diesen Richtzahlen unter Berücksichtigung der allgemeinen und örtlichen Verhältnisse Nachachtung zu verschaffen. Die Lehrstellengesuche der Schulgemeinden, die über die zuständigen Bezirksschulpflegen der Abteilung Volksschule einzureichen sind, werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Region und Lage der Schulgemeinde
- Standort der Schulhäuser
- Anzahl der bewilligten Lehrstellen in den verschiedenen Stufen
- aktuelle Schülerzahlen
- Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen
- Anteil der Fremdsprachigen in den einzelnen Klassen.
- Zusammensetzung des Lehrkörpers (Altersstruktur, Anteil Verweser/gewählte Lehrkräfte)
- allfällige Besonderheiten.

Zur Entlastung der Regelklassen werden vom Erziehungsrat vermehrt auch Sonderklassen E bewilligt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, vom Angebot der «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» Gebrauch zu machen. Allenfalls können anstehende Probleme auch durch Entlastungsvikariate, das heisst durch die Bewilligung von Zusatzstunden für eine vermehrte Parallelisation, gelöst werden. Aufgrund des Ergebnisses stellt die Abteilung Volksschule dem Erziehungsrat Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung des Lehrstellenbegehrens. Vor einem negativen Antrag wird mit der örtlichen Schulpflege nochmals Rücksprache genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass allein der Prozentsatz ausländischer Kinder noch keine abschliessende Antwort auf den Umfang der Probleme gibt. Die heutige Praxis bei der Zuteilung von Lehrstellen erlaubt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Schulgemeinden und Schulkreisen.

c) Richtzahlen für Sonderklassen E

Erst wenn eine Zahl von 19 Schülerinnen und Schülern erreicht ist, darf diese Sonderklasse geteilt werden, vorher muss ein Entlastungsvikariat errichtet werden. Die Bezirksschulpflege weist daraufhin, dass Klassen mit Kindern aus 9–10 verschiedenen Nationen, Sprachen und Kulturen unmöglich mit über 15 Schülerinnen und Schülern geführt werden können, selbst wenn eine Entlastungsvikarin oder -vikar mithilft. Zum mindesten in der zweijährigen Versuchsphase, in der die Gemeinden selber für die Kosten aufkommen müssen, sollte ein flexibleres Reagieren auf die Schülerzahlen erlaubt sein. (Uster)

Die Grundlagen betreffend die Sonderklassen E finden sich im Erziehungsratsbeschluss vom 4. September 1990. Die Richtzahl für Sonderklassen E ist 10 Schüler pro Klasse (Dispositiv Ziffer II lit. g). Eine Erhöhung der Richtzahl wird vom Erziehungsrat zurzeit geprüft. Mit der Zunahme der Klassengrösse über die Richtzahl hinaus und bei besonders schwieriger Zusammensetzung einer Klasse kann ein Entlastungsvikariat eingerichtet werden. Dessen Anordnung muss von Fall zu Fall von der Schulpflege geprüft und bei der Erziehungsdirektion beantragt werden, die eine allfällige Abordnung vornimmt. Die Einrichtung von Entlastungs-

vikariaten ist einer Klassenteilung vorzuziehen (Dispositiv Ziffer II lit. h). Reicht ein Entlastungsvikariat nicht aus, kann die Klasse mit Bewilligung des Erziehungsrates geteilt werden. Eine Teilung erfolgt jedoch nicht erst bei Erreichen einer Klassengrösse von 19 Schülern. Die Kosten der Lehrerbesoldungen gehen in jedem Fall zu Lasten von Staat und Gemeinde, auch wenn die ersten beiden Jahre die Sonderklasse kommunal geführt wird. Die Abteilung Volksschule bemüht sich in jedem Fall, die meist vordringlichen Anträge möglichst speditiv zu behandeln.

d) Kurse für Fachlehrkräfte Deutsch für Fremdsprachige

Die Bezirksschulpflege möchte sich beim Erziehungsrat, der Erziehungsdirektion und der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums für die Anstrengungen zur Ausbildung und Begleitung der diesbezüglichen Fachlehrkräfte bedanken. Sie empfindet es als dringend notwendig, dass diesem Ausbildungsbereich regelmässig Beachtung geschenkt wird. Da viele Schulgemeinden Fachlehrkräfte und Kindergärtnerinnen, die sonst nicht ins Lehrerkollegium integriert sind, beschäftigen, wären die Erarbeitung und Ausschreibung besonderer Kurse mit nicht allzu komplexem Inhalt gemäss Auffassung der Bezirksschulpflege noch zu intensivieren. Solche – nicht mit Regel- und Sonderklassenlehrern gemeinsam absolvierten – Kurse könnten die speziellen Ausbildungsbedürfnisse der Fachlehrkräfte und Kindergärtnerinnen noch besser aufnehmen. Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, diese Anregung zu prüfen. (Dielsdorf)

Neben den eigentlichen Ausbildungskursen für Lehrerinnen und Lehrer der Sonderklassen E und des Deutschunterrichts für Fremdsprachige besteht ein breitgefächertes Angebot an frei-willigen Fortbildungskursen. Um eine möglichst grosse Wirkung dieser Kurse zu erreichen, wurde der Adressatenkreis geöffnet. Die Kurse sind deshalb themenorientiert und richten sich nur in wenigen Fällen an eine bestimmte Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern. Besonders für Fachlehrkräfte, welche ja auch über eine Lehrerausbildung verfügen, ist es wichtig und wert-voll, dass der Kontakt mit den Lehrern der Regelklassen gewährleistet ist. Der Besuch von Kursen, die sich an verschiedene Interessentengruppen richten, ist dafür ein geeignetes Mittel.

7. Handarbeit

a) Einsatz von Werklehrerinnen und -lehrern im Handarbeitsunterricht

Glücklicherweise konnten im Bezirk Dielsdorf – wenn auch teilweise erst in letzter Minute – alle Stellen im Fach Handarbeit besetzt werden. In Stellenausschreibungen in der Tagespresse wurden Handarbeitslehrerinnen gesucht, wobei angeboten wurde, dass auch Frauen ohne qualifizierte Ausbildung wie z.B. Schneiderinnen, Hausfrauen mit handwerklichem Geschick, angestellt würden. Die Bezirksschulpflege ist der Meinung, dass sich Werklehrerinnen und Werklehrer mit Ausbildung an der Schule für Gestaltung in weit höherem Masse für diese Stellen eignen würden. Sie bittet den Erziehungsrat zu prüfen, ob nicht eine Zulassung für ausgebildete Werklehrerinnen und Werklehrer an der Volksschule möglich wäre. (Dielsdorf)

Am 5. Juni 1991 wurde den Schulpflegen und Handarbeitskommissionen mitgeteilt, dass die Erziehungsdirektion im Schuljahr 1991/92 für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts in Einzelfällen geeignete Personen ohne das erforderliche Patent einsetzen muss. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Notmassnahme.

Vor einem Einsatz wurde jeweils geprüft, ob aufgrund der Vorbildung die Erteilung von Handarbeitsunterricht verantwortet werden kann. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Massnahme konnten auch einzelne Werklehrerinnen eingesetzt werden. Von einer generellen Zulassung für den Unterricht in textiler Handarbeit soll jedoch abgesehen werden, weil

Werklehrerinnen und -lehrer im textilen Bereich keine systematische, auf die Bedürfnisse der Volksschule zugeschnittene Ausbildung mitbringen. Die Zulassung von Werklehrerinnen und Werklehrern als Fachlehrer für nichttextile Handarbeit an der Volksschule wird gegenwärtig geprüft.

b) Lehr- und Anschauungsmittel

Anlässlich unserer Schulbesuche müssen wir immer wieder feststellen, dass das seit Jahren versprochene Lehrmittel für den textilen Handarbeitsunterricht immer noch fehlt. Das Lehrmittel «Stricken und Häkeln» ist nicht mehr zeitgemäss und beinhaltet nur einen Teil des textilen Handarbeitsunterrichts. Auch geeignete, der Koedukation angepasste Unterrichtshilfen, vor allem für die Unterstufe, würden das Erteilen des Handarbeitsunterrichts erleichtern und wirksam unterstützen. Wir ersuchen den Erziehungsrat, die notwendigen Lehrmittel bzw. Unterrichtshilfen baldmöglichst in Auftrag zu geben. (Dielsdorf)

Von den im Schuldienst stehenden Handarbeitslehrerinnen kommt der dringende Wunsch nach einem neuen textilen Lehrmittel. Für die spezifischen Anforderungen des koeduzierten Unterrichts fehlen die Schulbücher und die entsprechenden Anschauungsmittel. Welche finanziellen Mittel könnten freigemacht werden, wenn Lehrerinnen in einem Bezirk bereit wären, diesen Missstand zu beheben? (Meilen)

Die Arbeiten zur Schaffung neuer Lehrmittel für den Handarbeitsunterricht sind im Gange und, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, teilweise schon recht fortgeschritten.

Textil

Seit längerer Zeit wird in der interkantonalen Lehrmittelzentrale in Luzern ein Lehrmittel mit textilen Grundtechniken erarbeitet. Das Erscheinungsdatum musste aus technischen Gründen auf 1992 verschoben werden. Die Bezirksinspektorinnen wurden, seit der kantonalen Konferenz vom 19. Juni 1985, jeweils an den jährlichen Konferenzen über den Stand des Projekts orientiert. Gemäss dem üblichen Vorgehen soll nach Erscheinen des Lehrmittels, das durch den Lehrmittelverlag Luzern herausgegeben wird, geprüft werden, ob Stufengänge und weitere Unterrichtsmaterialien ergänzend produziert werden können.

Nicht-Textil

Ebenfalls in interkantonaler Zusammenarbeit wird ein Lehrmittel für den nichttextilen Bereich der Primarschule erarbeitet. Auch da soll die Frage zusätzlicher Unterrichtsmaterialien nach Erscheinen des Lehrmittels geprüft werden.

Unterrichtshilfen

Das Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion prüft zurzeit mit einer Gruppe von Handarbeitslehrerinnen die Möglichkeit der Herausgabe von Lehrmittel unabhängigen Unterrichtshilfen.

Zusätzliche finanzielle Mittel können nicht bereit gestellt werden.

c) Mangel an Handarbeitslehrerinnen/Reduktion der Stundenzahl

Unverständlich erscheint es, wenn die Erziehungsdirektion anregt, im Fach Handarbeit auch reduzierte Wochenstundenzahlen für die Schülerinnen und Schüler zu gestatten. Diese Anregung steht ganz im Gegenteil zur Stundentafel, die von einer klar umschriebenen Lektionszahl ausgeht, die im Einklang mit den im Lehrplan genannten Zielen zu sehen ist. Wir erachten solche Notlösungen als gefährlich, da sie die Meinung verbreiten, der Handarbeitsunterricht sei ohne weiteres auch mit reduzierten Wochenstundenzahlen möglich. Ist die Erziehungsdirektion

nicht auch der Meinung, dem Fach Handarbeit mit dieser Idee einen Bärendienst erwiesen zu haben? (Meilen)

Wegen Mangel an Handarbeitslehrerinnen wird von kantonaler Seite kurzerhand eine mögliche Stundenreduktion erlassen, was die Glaubwürdigkeit dieses Schulfaches einmal mehr in Frage stellt. (Pfäffikon)

Im Zusammenhang mit der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben der Primarschule ist der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen seit dem Schuljahr 1985/86 schrittweise angestiegen. Bis zum Schuljahr 1993/94 wird der Bedarf für den Einbau der Handarbeit an der Mittelstufe weiter zunehmen. Demgegenüber werden durch die Lehrplanrevision an der Oberstufe in der textilen Handarbeit ab Schuljahr 1992/93 in der Region I und ab Schuljahr 1994/95 in der Region II weniger Handarbeitsstunden anfallen als heute. Der gesamte Bedarf ist im Schuljahr 1991/92 nochmals markant angestiegen, im Schuljahr 1994/95 wird er jedoch wieder auf den Stand 1990/91 zurückgehen und dann bis zum Jahr 2000 noch ganz wenig abflachen.

Die Erziehungsdirektion hat die Schulpflegen, die Handarbeitskommissionen und den Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenverein mit Schreiben vom 10. April 1991 auf diese Situation aufmerksam gemacht. Da mit Appellen und Inseraten nicht überall Lösungen gefunden wurden, gab der Erziehungsrat den betroffenen Gemeinden am 5. Juni 1991 als ausserordentliche Massnahme bekannt, wo allenfalls, beschränkt auf das Schuljahr 1991/92, Stundenreduktionen bewilligt werden können. Da der Handarbeitsunterricht – mit Ausnahme der wenigen möglichen Stundenreduktionen – gewährleistet werden muss und zurzeit leider nicht genügend patentierte Handarbeitslehrerinnen zur Verfügung stehen, mussten im laufenden Schuljahr in einzelnen Fällen auch geeignete Personen ohne das erforderliche Patent eingesetzt werden. Die Schulpflegen haben dieser vorübergehenden Notmassnahme den Vorzug gegeben. Stundenreduktionen wurden nur ganz vereinzelt gewählt.

d) Strukturelle Besoldungsrevision

Bei Lohnverhandlungen fühlten sich die Handarbeitslehrerinnen sehr schlecht vertreten, und die Erhöhung der Wochenstundenzahl kommt zudem einer Geringschätzung ihrer Arbeit gleich. Der grosse zeitliche Aufwand für die Vorbereitung der Handarbeitsstunden wurde nach Meinung der Lehrerinnen nicht berücksichtigt. (Pfäffikon)

Im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision sind die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in Klasse 17 eingereiht worden. Da die daraus abgeleitete neue Besoldung pro Unterrichtslektion über derjenigen des Primarlehrers lag, wurde die Pflichtstundenzahl der vollbeschäftigten Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen von 24 auf 26 Stunden angehoben. Die Lohnerhöhung ist trotzdem noch beachtlich, liegt sie doch zwischen 14% und über 20%.

Zu beachten ist, dass die Überführung in die neuen Besoldungsansätze schrittweise erfolgt. Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen ergaben sich demnach – trotz der Anhebung der Pflichtstundenzahl – auf den 1. Juli 1991 reale Lohnerhöhungen zwischen 0,6% und 10%. Von den neuen Besoldungsansätzen profitieren im Moment Junglehrerinnen am meisten. Für im Amt stehende Lehrerinnen öffnen sich in der Zukunft neue finanzielle Möglichkeiten, ist doch der Maximalansatz pro Jahreslektion (Stand 1. Juli 1991) von bisher Fr. 3 662 neu auf Fr. 4 176 angesetzt worden. Durch die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für ein volles Pensum wird niemand verpflichtet, künftig mehr Stunden zu übernehmen. Die Besoldung richtet sich nach wie vor nach der Anzahl der erteilten Lektionen.

e) Veränderungen im Handarbeitsunterricht

Die Koedukation vergrössert die berufliche Belastung der Handarbeitslehrerinnen in bedeutendem Masse. Oft steigt die Schülerzahl pro Handarbeitsklasse gegenüber früher an; auf jeden Fall erfordert die neue Art des Unterrichtens ein noch ausgeprägteres Bereitstellen von Anschauungsmitteln, Verbrauchsmaterialien und Schülerunterlagen. In diesem Zusammenhang ist bei den Handarbeitslehrerinnen die Enttäuschung gross, für ein Vollpensum gegenüber früher zwei zusätzliche Stunden erteilen zu müssen. In vielen Gemeinden ist es zudem noch so, dass erfahrene Lehrkräfte gezwungen sind, Zusatzstunden zu übernehmen, da die entsprechenden Handarbeitslehrerinnen fehlen (Lehrermangel).

Welche Massnahmen sieht die Erziehungsdirektion vor, für das Fach Handarbeit eine Beruhigung herbeizuführen? Wie kann dieses Fach erfolgreich und innert nützlicher Frist aus der Phase der permanenten Neuerungen und der immer wiederkehrenden Schulversuche und Sonderregelungen in eine Phase der Festigung und Konsolidierung überführt werden? (Meilen)

Die Erziehungsdirektion ist sich bewusst, dass mit der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts grosse Anforderungen an die Handarbeitslehrerinnen und an die Schulbehörden gestellt werden. Die Neustrukturierung des Handarbeitsunterrichts hat in den letzten Jahren mit den vielen Neuerungen zu einer gewissen Unruhe geführt. Für die schrittweise Umstellung zum gemeinsamen Handarbeitsunterricht waren Übergangslögungen und Sonderregelungen notwendig. Die Erziehungsdirektion ist jedoch überzeugt, dass mit der Einführung der neuen Lektionentafeln und des neuen Lehrplanes die belastende Umstellungsphase weitgehend abgeschlossen werden kann und für das Fach Handarbeit eine Beruhigung eintreten wird.

f) Zeichenunterricht durch Handarbeitslehrerinnen

Durch die Stundenreduktionen an der Oberstufe wird es für Lehrerinnen mit Vollpensum oft schwierig, auf die nötige Stundenzahl zu kommen. Da sie aber während ihrer Ausbildung mehr Zeichenunterricht erhalten haben als die Primarlehrer, sollte es ihnen doch eigentlich möglich sein, durch einen Kurs in Zeichnungsdidaktik das Patent zum Erteilen von Zeichenunterricht zu erwerben. Die Bezirksschulpflege Andelfingen ersucht deshalb den Erziehungsrat, eine solche Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. (Andelfingen)

Handarbeitslehrerinnen wünschen, dass sie die Möglichkeit erhalten, eine didaktische Ausbildung im Zeichenunterricht für die Oberstufe zu absolvieren. Sind Bestrebungen im Gange, eine solche Ausbildung einzuführen? (Meilen)

Der Erziehungsrat hat am 28. Januar 1992 dem neuen Lehrplan des Arbeitslehrerinnenseminars im Sinne eines Vorentscheides grundsätzlich zugestimmt. Der neue Lehrplan berücksichtigt die zwischenzeitlichen Veränderungen im Bereich der Handarbeit an der Volksschule und kommt dem Auftrag des Erziehungsrates vom 12. Februar 1991 nach, die Ausbildung um die Fächer Nichttextile Handarbeit und Zeichnen (als Pflicht- und Wahlpflichtfächer) sowie Sport (als Freifach) zu erweitern. Die Pflichtfächer mit Fachdidaktik gewährleisten die Grundausbildung für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule mit den Werkstoffen Textilien, Holz, Papier, Ton, Holz/Kunststoff, Metall/Kunststoff sowie die Befähigung für den Unterricht an der Volksschule im Fach Zeichnen. Der Besuch des Freifachs «Sport und Didaktik» sowie das Ablegen der entsprechenden Fähigkeitsprüfung führen zur Befähigung, diesen Unterricht an der Volksschule zu erteilen.

Nach bisheriger Praxis wird jeweils im Anschluss an eine Änderung in der Seminarausbildung den amtierenden Lehrerinnen und Lehrern in Kursen der freiwilligen Lehrerfortbildung Gelegenheit geboten, ihre Ausbildung auf den neuen Stand zu bringen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Weg auch für Handarbeitslehrerinnen für den Erwerb der Berechtigung zur Erteilung von Zeichnen eingeschlagen wird, sobald die entsprechende Ausbildung am Arbeitslehrerinnenseminar realisiert ist.

8. Lehrerfortbildung

a) Dispensation von obligatorischen Fortbildungskursen

Die Bezirksschulpflege begrüsst die vielfältigen und inhaltlich sowie organisatorisch gut geplanten Fortbildungskurse in den Bereichen der neuen Anforderungen an die Volksschule (Koedukation, Französisch an der Primarschule). In diesem Zusammenhang war die Rede von Lehrerinnen und Lehrern, die trotz ausgewiesener und sehr guter Qualifikationen in einzelnen Fertigkeitsbereichen (z. B. bilingue-Lehrkräfte, ehemalige Handwerksleute [Holz], Zusatzausbildung als Werklehrer) zur Teilnahme an diese Kurse aufgeboten wurden.

Die Bezirksschulpflege würde die Dispensation der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer in solchen Fällen begrüssen, d. h. die Dispensation im Fertigkeits- und Fähigkeitsbereich – nicht aber für die didaktische Ausbildung. Sie möchte den Erziehungsrat anfragen, ob es bereits Regeln für solche Dispensationen gibt. Falls dies nicht der Fall ist, möchte sie anregen, entsprechende Bedingungen zu schaffen. (Dielsdorf)

Für jedes Fortbildungsvorhaben von grösserem Umfang werden die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Dispensation geprüft. Sofern von Kursteilnehmern oder -teilnehmerinnen Dispensationsgesuche eingereicht werden, entscheidet die mit der Durchführung der Kurse beauftragte Kursleitung anhand von Richtlinien über die entsprechende Bewilligung. In Zweifelsfällen oder bei Wiedererwägungsanträgen werden die Gesuche zum Entscheid an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

Gemeinsamer Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben:

Da die erste, für Handarbeitslehrerinnen, Primarlehrer und Primarlehrerinnen obligatorische Kurswoche neben der Auseinandersetzung mit den Werkstoffen eine Einführung in erziehungswissenschaftliche Fragen der Koedukation und eine Darstellung der Gesamtzusammenhänge des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts beinhaltet, ist eine Teildispensation nicht sinnvoll und aus organsatorischen Gründen auch nicht möglich.

Französisch an der Primarschule:

Die Dispensation von Ausbildungsteilen ist auf begründetes Gesuch hin möglich. Für die Behandlung der Dispensationsgesuche bestehen klare und einheitliche Bedingungen. Oft lässt sich nur durch ein Gespräch ermitteln, ob die persönlichen Französischkenntnisse für eine Dispensation ausreichen. Rund 20% der in den Kurs aufgebotenen Lehrerinnen und Lehrer konnten bisher vom Kursteil A 3 (Welschlandaufenthalt) dispensiert werden. Es kommt aber des öftern vor, dass aufgebotene Lehrerinnen und Lehrer den Wunsch äussern, trotz Zweisprachigkeit am ganzen Kurs teilzunehmen, weil sie vielleicht zweisprachig aufgewachsen sind, nachher aber ihr Französisch nicht mehr gebraucht haben. Im Kursteil A 1 (Intensivkurs zur Auffrischung der Französischkenntnisse) besuchen allerdings fast alle Lehrerinnen und Lehrer die Ausbildung, da dieser Kursteil gleichzeitig Modellcharakter für einen kommunikativen Unterricht hat.

b) Fortbildungspflicht

Die Bezirksschulpflege ist sich bewusst, dass der grösste Teil der Lehrerschaft regelmässig von dem ausgezeichneten freiwilligen Fortbildungsangebot Gebrauch macht. Als Musterbeispiele grosszügig durchdachter und organisierter Fortbildung werden die verschiedenen Intensivkurse beurteilt. Die Erfahrungen mit der Fortbildungspflicht im Langschuljahr haben gezeigt, dass sich eine teilweise verordnete Fortbildung besonders für Lehrkräfte, die sich nicht oder zu wenig weiterbilden, bewährt. Da die Bezirksschulpflege der Auffassung ist, dass eine regelmässige Fortbildung wesentlich zu einer guten Schule beiträgt, möchte sie den Erziehungsrat anfragen, ob und wieweit der Gedanke einer Fortbildungspflicht für Lehrkräfte (zusätzlich zur bereits bestehenden Möglichkeit der obligatorischen Fortbildung) geprüft worden ist. Sie bittet den Erziehungsrat, Modelle zur Fortbildungspflicht mit möglicher teilweiser Integration in die Schulzeit in Auftrag zu geben. (Dielsdorf)

Die für die freiwillige und obligatorische Lehrerfortbildung massgeblichen rechtlichen Grundlagen sind im Lehrerbildungsgesetz (§ 35) und in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§ 81) festgehalten. Das Recht des Erziehungsrates, Fortbildungsveranstaltungen für obligatorisch zu erklären, hat den bisherigen Erfordernissen der Erziehungsbehörden an die Fortbildung der Lehrerschaft weitgehend genügt. Im Erziehungsratsbeschluss vom 30. Oktober 1990 «Grundformen der Langzeitfortbildung. Obligatorische Fortbildung» hat sich der Erziehungsrat mit der Frage einer generellen obligatorischen Fortbildungspflicht befasst und entsprechende Aufträge für Vorarbeiten erteilt.

Die Erziehungsdirektion wurde beauftragt, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, die zur rechtsgültigen Verankerung einer generell obligatorischen Fortbildungspflicht für alle Volksschullehrer erforderlich sind. Dabei ist von der Voraussetzung auszugehen, dass die Erfüllung der Fortbildungspflicht in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen hat. Der zeitliche Umfang, die Möglichkeiten zur Erfüllung sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind durch den Erziehungsrat zu beschliessen.

9. Lehrplanrevision: Schwimmunterricht

Mit grossem Erstaunen nahm die Bezirksschulpflege Kenntnis von den Zielsetzungen des Schwimmunterrichts (Reduktion zugunsten vermehrten Turnunterrichts). Inhaltlich kann sie sich hinter die Zielsetzung stellen. Hingegen möchte sie in aller Deutlichkeit darauf hinweien, dass die neue Regelung teilweise nicht vollziehbare räumliche Konsequenzen hat. Einigen Gemeinden dient das Lehrschwimmbecken, um die dritte Turnstunde/Klasse durchzuführen. Die seinerzeitige Raumplanung geschah auf Empfehlung zuständiger Stellen hin. Die neue Regelung bedeutet für diese Gemeinden, dass zu wenig Turnhallen und dafür ein häufig leerstehendes Lehrschwimmbecken vorhanden sein werden. Die Bezirksschulpflege ist eindeutig der Auffassung, dass diesen Gemeinden das bisherige Angebot an Schwimmstunden zu gestatten ist (im Gegensatz zum Wortlaut im Papier der Erziehungsdirektion vom 11. Juni 1991 zu den flankierenden Massnahmen). Der Neubau von Turnhallen nur aus diesem Grund ist den Gemeinden nicht zuzumuten. Wir bitten den Erziehungsrat um diesbezügliche Massnahmen. Die Bezirksschulpflege nimmt an, dass der Erziehungsrat auch der Frage der durch die Gemeinden angestellten Schwimmlehrer Beachtung schenken wird. (Dielsdorf)

Die Lehrplanbestimmungen über den Turn- bzw. Schwimmunterricht basieren auf einer gründlichen Abklärung. Sämtliche Lehrplaninhalte wurden von Fachgruppen erarbeitet. In einem breit angelegten Verfahren wurden zum Entwurf Expertenmeinungen eingeholt. Dabei fand die vorgeschlagene Gewichtung des Schwimmunterrichts mehrheitlich Zustimmung. Es ist erfreulich, dass die Zielsetzungen des neuen Lehrplans Sport inhaltlich unterstützt werden.

Bei der Umsetzung dieser Ziele können, vor allem anfänglich, organisatorische Schwierigkeiten auftreten. Für eine sinnvolle Organisation des Sportunterrichts sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten denkbar. So kann die empfohlene Lektionenzahl für Schwimmunterricht erweitert werden, indem zu einem Teil von jenem Viertel Freiraum Gebrauch gemacht wird, für den im Lehrplan keine verbindlichen Zielsetzungen formuliert sind. Ein 14tägiger Rhythmus wäre denkbar und sinnvoll, da auf diese Art die Turnhalle während einer Lektion von zwei Klassen genutzt werden kann. Ausserdem bietet der neue Raster mit den 45-Minuten-Lektionen mehr Belegungsmöglichkeiten der Turnhallen. Auch sollten vermehrt Aussenanlagen, für deren Erstellung auch beträchtliche finanzielle Mittel nötig waren, genutzt werden, sind doch viele Ziele aus den Teilbereichen Grundbewegungen (Leichtathletik), Kondition oder Spiel im Freien eher besser als in der Halle erreichbar.

Für viele Gemeinden stellt das vorgesehene Schwimmpensum keine Reduktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme dar. Besteht in einzelnen Gemeinden tatsächlich nicht genügend Raum für den Turnunterricht, so ist die Erziehungsdirektion bereit, mit diesen Schulpflegen eine spezielle Übergangsregelung auszuarbeiten.

10. Lehrstellenbesetzung

a) Anrechnung von Dienstjahren

Die Bezirksschulpflege ist sehr erfreut, dass der Erziehungsrat den Frauen, welche wieder in den Lehrberuf einsteigen, ihre Erziehungarbeit hälftig an das Dienstalter anrechnet. Sie begrüsst es auch, dass ein Reallehrer, welcher im Bezirk an der Primarschule unterrichtet, sich seine Ausbildung an das Dienstalter anrechnen lassen kann. Die Bezirksschulpflege möchte nun gerne wissen, wie diese Anrechnung in den folgenden Fällen praktiziert wird:

- a) Lehrerinnen und Lehrer, welche im Lehrberuf pausieren und in dieser Zeit in einem erziehungsfremden Beruf arbeiten.
- b) Berufsleute, welche als «Spätberufene» die vorgeschriebene Ausbildung nachholen und in den Lehrberuf einsteigen. (Dielsdorf)

Grundlage für die Dienstjahreseinstufung ist § 5 der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986, wobei die Erziehungsdirektion über die Anrechnung entscheidet und die Einteilung in die Besoldungsstufen vornimmt. In der Praxis bedeutet dies folgendes:

Vorerst werden vom Alter ausgehend die möglichen Berufsjahre festgelegt (Primar: Alter minus 23, Oberstufe: Alter minus 24). Ausgehend von diesem Resultat werden in der Regel die geleisteten Schuldienste voll, anderweitige Berufstätigkeiten zur Hälte angerechnet. Die so errechneten Dienstjahre plus 1 ergeben die Besoldungsstufe nach der bis zum 30. Juni 1991 gültigen Regelung. Von dieser Besoldungsstufe aus erfolgt dann die Überführung in die neuen, ab 1. Juli 1991 gültigen Besoldungsstufen.

b) Bewilligung von Lehrstellen: Richtzahlen

Wie den Berichten der Presse und der Gemeinden entnommen werden kann, werden derzeit bei den Klassenbeständen die Obergrenzen der Richtzahlen angestrebt. Mit Blick auf die Unterrichtspraxis erfüllt dies die Bezirksschulpflege mit Sorge. Eine der besten je durchgeführten Schulreformen – Senkung der Schülerzahlen – wird mit Blick auf eine angespannte Finanzlage ohne Diskussion aufgegeben. Die Zeit, in der sich überlieferte Wert derart rasch wandeln, die Zahl der fremdsprachigen Familien derart stark zunimmt, die Lehrmittel so schnell revidiert und gewechselt werden müssen, verlangt von Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft und Behörden grosse Anstrengungen. Werden nun die Klassenbestände erhöht, senkt dies zwangsläufig die Qualität des Unterrichts. Öfter werden zusätzlich finanziell aufwendige Stütz-, Therapie- oder Fördermassnahmen notwendig. Die Bezirksschulpflege zwei-

felt daran, dass hier sinnvoll gespart werden kann. Auch steigt die Gefahr, dass gute Lehrkräfte in andere Berufsgruppen abwandern. Ersatz müsste dafür in anderen Kantonen gesucht werden (siehe Kanton Aargau). Der Erziehungsrat wird gebeten, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die derzeit bekannten Richtzahlen wo immer möglich unterboten werden. (Dielsdorf)

Gemäss den §§ 3 und 10 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900 entscheidet der Erziehungsrat über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse. Die Klassenbestände an der Primarschule sowie an der Sekundar- und der Realschule sollen in der Regel die Zahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Für mehrklassige Abteilungen gelten um vier Schülerinnen und Schüler niedrigere Bestände. An der Oberschule sollen die Klassen in der Regel nicht mehr als 18 Schülerinnen und Schüler enthalten. Die Klassen sind dann zu teilen, wenn diese Bestände voraussichtlich während längerer Zeit überschritten werden.

Im Schuljahr 1990/91 lagen die effektiven Schülerzahlen pro Klasse im Durchschnitt wesentlich tiefer; für die Primarschule betrug das kantonale Mittel 19,5 Schüler pro Klasse, für die Oberstufe 16,1 (Sekundar- und Realschule). Im Rahmen der Massnahmen zur Erreichung des Haushaltgleichgewichts für die Jahre 1992–1996 hat der Regierungsrat unter anderem die Erhöhung der Klassenbestände vorgesehen mit dem Ziel, den finanziellen Aufwand zu reduzieren. Dabei sollen jedoch nicht die Richtzahlen für die Klassenbestände erhöht, sondern die Schülerzahlen im Rahmen der Richtzahlen hinaufgesetzt werden. Die heutige Situation zwingt zu einer konsequenten Überprüfung der Lehrstellensituation. Dadurch sollen drei Ziele erreicht werden: pädagogisch vernünftige und verantwortbare Klassengrössen, die Besetzung aller bewilligten Lehrstellen mit qualifizierten Lehrkräften und eine Beschränkung der finanziellen Aufwendungen.

c) Einsatz von Lehrkräften für Entlastungsvikariate und Teilpensen

Der Bezirksschulpflege sind erfahrene Lehrerinnen und Lehrer bekannt, die gerne ihr Lehrpensum um einige Stunden reduzieren, dabei aber die volle Verantwortung für ihre Klasse
weiter tragen möchten. Anderseits sind Wiedereinsteigerinnen interessiert, mit 4–5 Wochenstunden zu beginnen. Die Bezirksschulpflege unterstützt diese Anliegen und ist überzeugt,
dass so wertvolle Lehrkräfte für den Schulunterricht gewonnen oder behalten werden können. Scheinbar existieren aber bereits solche Zweierbesetzungen und die ersten Erfahrungen
liegen vor.

Frage: Unter welchen Voraussetzungen kann ein Entlastungsvikariat der beschriebenen Art bewiligt werden? (Meilen)

Gewählte Lehrerinnen und Lehrer sowie Verweserinnen und Verweser können ihr Pflichtpensum aus gesundheitlichen Gründen und im Rahmen von Alters- oder anderen Entlastungen reduzieren. Teilpensen sind ebenfalls möglich, wenn die Schulorganisation dies erfordert (Unterricht in kleinen Klassen ohne Parallelisation). Ferner können Lehrkräfte ihr Pflichtpensum im Rahmen einer Doppelbesetzung reduzieren, wobei zu beachten ist, dass ein Mindestpensum 12 Wochenstunden beträgt. Reduktionen des Pflichtpensums aus persönlichen Gründen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei Entlastungen wird eine Vikariatsabordnung verfügt, in einer Doppelbesetzung hingegen erfolgt eine Abordnung als Verweserin oder als Verweser. Im Rahmen des Schulbetriebs sind immer wieder Teilpensen zu besetzen (Entlastungsvikariate, Alters- und Gesundheitsentlastungen, Erteilung des Unterrichts in Biblischer Geschichte oder in einzelnen Fachstunden). Für solche Teilpensen ist der Einsatz von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sinnvoll.

11. Schulärztliche Berichte

Bei der Behandlung verschiedener Rekurse, welche vor allem die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Sonderklassen, das Einschulungsalter usw. betreffen, fällt uns auf, dass die vom Schulgesetz verlangten schulärztlichen Berichte in den allerwenigsten Fällen aussagekräftig genug sind, um bei der Beschlussfassung von Nutzen zu sein. Sind nämlich echt gesundheitliche Aspekte wichtig, ist der Bericht eines mit dem Kind vertrauten Hausarztes brauchbarer. Ein viel grösseres Gewicht bei den oben genannten Zuteilungen haben jeweils die Lehrerberichte und die Berichte des Schulpsychologischen Dienstes.

Wir schlagen deshalb vor, dass in Zukunft in solchen Fällen auf die schulärztlichen Berichte verzichtet werden kann. Müsste trotz allem das Gutachten des Schularztes eingeholt werden, so finden wir dies nur in Verbindung mit einem dem Arzt klar erteilten Auftrag sinnvoll. (Affoltern)

Das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 schreibt in § 12 vor, dass Zuweisungen von Schülern in Sonderklassen und Sonderschulen aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes zu erfolgen haben. Diese Gesetzesvorschrift verunmöglicht es, auf die schulärztlichen Berichte zu verzichten.

Der Sinn dieser Vorschrift besteht auch heute noch darin, dass nebst den Schulpsychologinnen und -psychologen und den Lehrerinnen und Lehrern eine andere Fachperson das betroffene Kind aus medizinischer Sicht abklärt und mögliche organische Gründe für die Schulschwierigkeiten feststellt oder ausschliesst. In kleineren Gemeinden fallen überdies die Funktionen des Schularztes und des mit dem Kind vertrauten Hausarztes häufig zusammen. Um von einem Schularzt aussagekräftige Auskünfte hinsichtlich möglicher medizinischer Ursachen oder Massnahmen zu erlangen, erscheint es sinnvoll, die Ausfertigung des ärztlichen Zeugnisses mit einem Auftrag oder entsprechenden Fragestellungen zu verbinden.

12. Schülerpauschale

Seit 1988 wurden an die Bezirksschulpflege einige Anfragen betreffend die Schülerpauschalen gerichtet. Eine daraufhin durchgeführte Umfrage ergab folgendes Bild:

Die Pauschale beträgt zurzeit Fr. 173 (inkl. Teuerung gemäss § 7 Abs. 2 der Schulleistungsverordnung) für den Primarschüler. Die effektiven durchschnittlichen Aufwendungen im Bezirk Dielsdorf betragen für das Jahr 1989 Fr. 255 und für das Jahr 1990 Fr. 275. Für die Oberstufenschulen wird eine Schülerpauschale von Fr. 230 (inkl. Teuerung) ausgerichtet und die effektiven Auslagen im Bezirksdurchschnitt betragen für das Jahr 1989 Fr. 566 und für das Jahr 1990 Fr. 622.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bittet den Regierungsrat zu prüfen, in welchem Ausmass die Schülerpauschalen (Schulleistungsgesetz § 1, Schulleistungsverordnung § 7) den heutigen Verhältnissen angepasst werden können. (Dielsdorf)

Gemäss § 1 des Schulleistungsgesetzes leistet der Staat den Schulgemeinden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge für den allgemeinen Schulbetrieb nach Massgabe der Schülerzahl. Nach § 6 der Schulleistungsverordnung, welche der Regierungsrat am 10. September 1986 rückwirkend auf den 1. Januar 1986 erlassen hat, sind die Beiträge an den allgemeinen Schulbetrieb insbesondere bestimmt für:

- a) Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterial
- b). Klassenlager, Klassenaustausch, Kurs- und Projektwochen
- c) Besoldungen für Freifächer und Kurse
- d) Schulbibliotheken

- e) bewegliche Einrichtungen
- f) Schülertransporte und -verpflegung.

Die in § 7 der Schulleistungsverordnung aufgeführten Ausgabenpauschalen von Fr. 150 je Primarschüler und Fr. 200 je Oberstufenschüler wurden im Jahre 1986 nach den durch die Annahme des Lastenausgleichsgesetzes notwendig gewordenen Änderungen in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden festgelegt. Die beiden Schülerpauschalen wurden aus den früheren beitragsberechtigten Pauschalen, nach der alten Regelung zwischen 25 und 35 Staatsbeitragskategorien, und den übrigen beitragsberechtigten Ausgaben, soweit sie nach der Gesetzesänderung beitragsberechtigt blieben, berechnet. Gegenüber der früheren Regelung wurden die Beiträge des Staates im gleichen Ausmass wie der durchschnittliche Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen, nämlich um einen Sechstel, gekürzt. Die Schülerpauschalen sind daher wesentlich geringer als die effektiven Aufwendungen der Gemeinden für den allgemeinen Schulbetrieb. Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers, der mit dem Entscheid für eine neue Aufgabenteilung den Staat zu Lasten der Gemeinden von seinen Aufwendungen für die Volksschule entlasten wollte, ihm dafür die Ausgaben für die Berufsschulen voll übertrug. Es gilt jedoch klar festzuhalten, dass schon nach den früheren Bestimmungen die im Schulleistungsgesetz und der Verordnung aufgelisteten Subventionen nur einen geringen Anteil an die Aufwendungen der Schulgemeinden ergaben.

Damit sich das Verhältnis zwischen den Ausgaben des Kantons und der Gemeinden im Laufe der Jahre nicht zu sehr zu Ungunsten der Gemeinden verschiebt, ist die Anpassung an die Teuerung automatisiert worden. Gemäss § 7 Abs. 2 der Schulleistungsverordnung passt die Erziehungsdirektion die Schülerpauschalen im gleichen Ausmass wie die Grundbesoldungen der Volksschullehrer der jährlichen Teuerung an. Mit den für das Jahr 1991 geltenden Ansätzen von Fr. 173 je Primarschüler und Fr. 230 je Oberstufenschüler ist seit Inkraftsetzung der Verordnung auf den 1. Januar 1986 eine Teuerung von insgesamt 15% ausgeglichen worden. Die angespannte Finanzlage des Staates erlaubt im jetzigen Zeitpunkt keine strukturelle Anpassung der Schülerpauschalen.

13. Schulgeld für die Versuchsschule K+S (Kunst und Sport)

Seit kurzem führt die Stadt Zürich eine Versuchsschule für künstlerisch und sportlich begabte Volksschülerinnen und -schüler. Die Bezirksschulpflege begrüsst, dass auf diese Art hierzulande Begabtenförderung betrieben wird. Gegen Bezahlung eines Schulgeldes werden auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Entsprechend den gültigen Vorschriften ist die Volksschule obligatorisch und (für die Eltern) kostenlos. Deshalb wird den Eltern von einseitig oder schwach begabten Kindern eine breit angelegte Palette von Sonderschulmassnahmen offeriert, damit ihre Kinder optimal mittels auf sie abgestimmten Methoden und Fachleuten gefördert werden können. Die Kosten tragen die Schulgemeinden.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf ist der Ansicht, dass Kinder mit entsprechenden und durch Fachleute festgestellten Begabungen ebenso ein kostenloses Anrecht auf Förderung haben. Somit muss das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler der Schule K+S vollständig von den Gemeinden getragen werden, und eine (auch teilweise) Kostenabwälzung auf die Eltern ist unzulässig. Wie denkt der Erziehungsrat in dieser Angelegenheit? (Dielsdorf)

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung sowie Art. 62 Abs. 3 der Zürcherischen Kantonsverfassung besteht der Anspruch auf unentgeltlichen obligatorischen Volksschulunterricht nur gegenüber jener Gemeinde, in welcher der Schulbesuch nach kantonalem Recht zu erfolgen hat. Aus § 14 des Volksschulgesetzes und den §§ 17 und 21 der Volksschulverordnung geht hervor, dass im Kanton Zürich dafür der Wohnort des Schülers bzw. der Schülerin massgeblich ist. Darunter ist der tatsächliche Aufenthaltsort zu verstehen

(§§ 39 und 41 der Volksschulverordnung). Nur wenn eine adäquate Schulung mangels ausreichenden Angebots der Aufenthaltsgemeinde unmöglich ist, hat die Gemeinde die Kosten einer auswärtigen Schulung zu tragen. Liegt jedoch lediglich eine persönliche oder familiär bedingte «Unzumutbarkeit» vor, so besteht kein Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht ausserhalb des Wohnorts (vgl. RRB Nr. 1289/1990). Im übrigen können die Gemeinden grundsätzlich nur dann zur Kostenübernahme verpflichtet werden, wenn sich eine entsprechende Verpflichtung aus den kantonalrechtlichen Bestimmungen ergibt und die Einweisung durch die Schulpflege des Aufenthaltsortes erfolgt.

Bei der Schule K+S handelt es sich um eine kommunale Versuchsschule auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes (vgl. ERB vom 4. Juni 1991). Im Gegensatz zu der im Sonder-klassenreglement stipulierten Kostenübernahmepflicht der Gemeinden für Sonderschulungsmassnahmen fehl eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die K+S-Schule. Dies hängt unmittelbar damit zusammen, dass die Schule zurzeit noch als Versuch geführt wird. Die Erziehungsdirektion empfiehlt jedoch den Schulgemeinden, aus welchen Schülerinnen oder Schüler die K+S-Schule besuchen, die freiwillige Übernahme des Schulgeldes, wenigstens in der Höhe, welche beim Schulbesuch in der eigenen Gemeinde anfallen würde. Erfreulicherweise sind verschiedene Schulpflegen dieser Empfehlung gefolgt und haben sich zur ganzen oder teilweisen Kostenübernahme bereit erklärt.

14. Tagesschulangebot

Der Erziehungsrat wird eingeladen, Bedürfnisse und Möglichkeiten im Zusammenhang mit (regionalen?) Tagesschulen für den freiwilligen Besuch abzuklären. (Uster)

Der Erziehungsrat hat am 13. August 1974 Bestimmungen erlassen, die den Gemeinden im Kanton Zürich gestatten, auf Versuchsbasis Tagesschulen bzw. tagesschulähnliche Angebote einzurichten. Allerdings richtet der Kanton für die Führung dieser kommunalen Versuchsschulen keine Beiträge aus. Alle laufenden Versuche sind bis Ende Schuljahr 1993/94 befristet.

In der Stadt Zürich werden zurzeit folgende öffentliche Tagesschulen und tagesschulähnliche Modelle erprobt:

Tagesschulen: Schulhaus Feldblumen, Schulhaus Bungertwies, Schulhaus Staudenbühl, Schulhaus Limmat A (Quartiertagesschule);

Schülerclubs: Nordstrasse und Luchswiesen.

Die verschiedenen Berichte über die heute seit 10 Jahren laufenden Versuche kommen im wesentlichen zum Schluss, dass sich Tagesschulen und tagesschulähnliche Modelle als Alternativangebot in der öffentlichen Volksschule allgemein bewähren und von der Öffentlichkeit begrüsst werden. Es fällt aber auch auf, dass heute in keiner Gemeinde ausserhalb der Stadt Zürich Versuche geführt werden. Verschiedene kommunale Initiativen (unter anderem in Wädenswil, Horgen) sind nie über das Konzeptstadium hinausgediehen oder sogar vom Souverän verworfen worden (Zollikon: Blockzeitenschule mit Verpflegung).

Fazit:

- Im Rahmen von Richtlinien (ERB vom 13. August 1974) kann es Gemeinden heute bereits gestattet werden, versuchsweise Tagesschulen auf eigene Kosten zu führen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation ist der Kanton gegenwärtig auch nicht in der Lage, Beiträge für die Einführung von Tagesschulen auszurichten.
- Zurzeit werden von der Stadt Zürich sechs öffentliche Tagesschulen bzw. Tagesschulmodelle geführt.

3. Neben der Führung von Tagesschulen sind auch kostengünstigere Lösungen wie z. B. die Einrichtung von Mittagstischen zu prüfen.

15. Übertritt an die Oberstufe: Vorverlegung von Terminen

Mit der Umstellung des Schuljahresschlusses auf Mitte Juli haben sich für die Oberstufenschulpflegen schwerwiegende Probleme bezüglich der Verweserzuteilung Mitte April ergeben. Es wird in vielen Fällen unmöglich, vor diesem Zeitpunkt für das folgende Schuljahr gültigen Schülerzahlen und damit auch die Zahl der zu führenden Abteilungen an Sekundar-, Realund Oberschule zu ermitteln. Wir nehmen hier unter anderem auch Bezug auf den der Erziehungsdirektion von der Oberstufenschulpflege Bonstetten zugestellten Brief vom 9. Juni 1991.

Betreffend Terminvorverlegung möchten wir folgenden Vorschlag machen:

- 1. Im Laufe des Monats Februar statt April: Termin für die Zwischenzeugnisse der 6. Klassen
- 2. Ende März: Mittelschulprüfungen
- 3, Anfang April: Sekundar- und Realschulaufnahmeprüfungen
- 4. Mitte April: Beschluss der Oberstufenschulpflegen betreffend Schülerzuteilung. (Affoltern)

Bei der Bildung der Abteilungen an der Oberstufe sind tatsächlich in einzelnen Gemeinden jeweils kurzfristige Verschiebungen nötig. In den meisten Gemeinden beruht aber die Bildung der Abteilungen auf Erfahrungswerten, die normalerweise auch zutreffen. Es wird sich also bei der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Anstellung von Verwesern immer nur um Einzelfälle handeln.

Im übrigen trifft die Feststellung nicht zu, dass die Umstellung des Schuljahresbeginns in dieser Frage irgendetwas geändert hätte. Schon früher waren zum Zeitpunkt, in dem Lehrkräfte angestellt werden mussten, die definitiven Zahlen an der Oberstufe nicht bekannt. Bei den Terminen, die im Zusammenhang mit der Umstellung des Schuljahresbeginns verschoben werden mussten, wurde weitgehend auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht genommen. Bezüglich des Übertrittsverfahrens bestanden gegen die neuen Termine keine Widerstände. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass eigentlich gar nichts geändert wurde, sondern lediglich die Termine entsprechend dem veränderten Schuljahresbeginn verschoben wurden. Am Ablauf selbst hat sich demzufolge nichts geändert.

16. Wahl von Kindergärtnerinnen

Die Bezirksschulpflege vertrat bisher die Auffassung, dass eine Wahl von durch die Gemeinden angestellten Lehrkräften – insbesondere der Kindergärtnerinnen – rechtlich ohne Konsequenzen sei (Kündigungsfrist usw.). Anlässlich eines Fortbildungsbesuches am Kindergärtnerinnenseminar erfuhr sie, dass die Ausbildungsstätte eine Wahl befürwortet und empfiehlt. Dürfen wir daher den Erziehungsrat um folgende Auskünfte bitten:

- Welche Anstellungsinhalte k\u00f6nnen durch eine Wahl geregelt werden?
- Welche Voraussetzungen müssen in den Gemeinden erfüllt sein, um eine Wahl zu tätigen (Gemeindeordnung usw.)?
- Empfiehlt der Erziehungsrat unter den obengenannten Voraussetzungen die Wahl von Gemeindeangestellten (Kindergärtnerinnen)?
- Wie weit ist die Wahl von Kindergärtnerinnen vergleichbar mit den durch die Schulbehörden getätigten Wahlen von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen? (Dielsdorf)

Die Wahl ist eine dienstrechtliche Besserstellung des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin. Während der Wahldauer besteht ein einseitiges Kündigungsrecht zugunsten der Lehrperson. Die Wahl an sich regelt noch keine weiteren Anstellungsinhalte. Diese müssen in einer

Gemeindeordnung oder in einem kommunalen Angestellten- oder Beamtenreglement ausführlich festgehalten sein. Das heisst, eine Gemeinde kann kommunale Angestellte wählen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. In den meisten Gemeinden ist dies für das Verwaltungspersonal vorhanden. Die entsprechenden Reglemente evtl. die Gemeindeordnung müssten jedoch auf die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Wahl von Kindergärtnerinnen durch die Schulbehörden ist nur mit Bezug auf das Wahlgremium mit den Wahlen von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen vergleichbar. Im übrigen aber sind die Anstellungsbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen kantonal geregelt.

Die Erziehungsdirektion

Blockzeiten an der Primarschule. Erweiterung der Rahmenbedingungen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 11. Februar 1992)

- Mit Beschluss vom 26. März 1991 hat der Erziehungsrat den Gemeinden ab Schuljahr 1991/92 die Erprobung von Blockzeiten an den ersten bis dritten Primarklassen ermöglicht.
 - Die Schulgemeinde Rüschlikon hat die Erprobung bereits auf dieses Schuljahr aufgenommen. In zahlreichen anderen Gemeinden des Kantons wird eine Teilnahme an der Erprobung zurzeit erwogen.
- 2. Die Einführung der Blockzeitenerprobung kam aufgrund des berechtigten Elternanliegens zustande, die durch die Parallelisation hervorgerufenen zerstückelten «Elternstundenpläne» zu verbessern. Damit ein Dreistundenblock am Vormittag (von 08.00 bis 11.00 Uhr bzw. 09.00 bis 12.00 Uhr) ohne Erhöhung oder Senkung der Pflichtstundenzahl der Lehrerschaft gewährleistet werden konnte, musste die Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse um zwei, in der 2. Klasse um eine Lektion angehoben werden. Diese Anpassung hatte eine geringfügige Reduktion des Unterrichts in Halbklassen zur Folge: In der 1. Klasse können zwei, in der 2. eine Lektion weniger parallelisiert werden. Durch die generelle Umstellung der Unterrichtszeit von 08.00 bis 11.00 Uhr bzw. 09.00 bis 12.00 Uhr ergab sich jedoch insbesondere in der 1. Klasse eine deutliche Reduktion der Möglichkeiten, Doppellektionen in Halbklassen durchzuführen.
 - Insbesondere von der Lehrerschaft wurde darauf hingewiesen, dass Blockzeiten zwingend und vor allem in der 1. Klasse einen Abbau von Doppellektionen in Halbklassen mit sich bringen. Es wurde geltend gemacht, durch das Kommen und Gehen der Schülerinnen und Schüler nach der ersten und vor der letzten Lektion am Vormittag entstünde mehr Unruhe. Dies beeinträchtige ein längerdauerndes Verweilen bei einer Arbeit, was mit Doppellektionen eher verwirklicht werden könne.
- 3. Grundsätzlich gilt an der Primarschule nach wie vor das Klassenlehrerprinzip. Von diesem wird allerdings schon heute abgewichen: So werden in vielen Gemeinden einzelne Sportlektionen (insbesondere Schwimmen) im Einklang mit § 4 Abs. 2 der Volksschulverordnung von Fachlehrkräften erteilt. Die überwiegende Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler besuchen in der 1. und zum Teil auch in der 2. Klasse den von den Musikschulen angebotenen und von den Schulgemeinden finanziell mitgetragenen Unterricht in Musikalischer Grundausbildung (MGA). Zudem kann mit der Einführung des neuen Lehrplans auch der Unterricht in Biblischer Geschichte von einer Fachlehrkrat erteilt werden.

- 4. Auf der Suche nach Lösungen, die einerseits den «Block» durchgehend garantieren sollen, anderseits vermehrt doppelstündigen Halbklassenunterricht zulassen, tauchte in Rüschlikon die Idee auf, die MGA in den Lektionenplan zu integrieren und für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zu erklären. Diese Lektion wird einmal wöchentlich von der dafür ausgebildeten MGA-Lehrerin von 09.00 bis 10.00 Uhr (Gruppe b) bzw. 10.00 bis 11.00 Uhr (Gruppe a) erteilt. Dies hat zur Folge, dass an diesem Tag der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin während zwei aufeinanderfolgenden Lektionen je mit einer Halbklasse allein arbeiten kann. Diese Regelung hat sich, wenn auch keine Rechtsgrundlage für die Abweichung vom Klassenlehrerprinzip besteht, bewährt. Für die Schülerinnen und Schüler ergeben sich dadurch keine wesentlichen Zusatzbelastungen, da die meisten von ihnen schon vorher die MGA besucht hatten. Dadurch entstanden der Gemeinde keine hohen Mehrkosten, da die MGA schon bisher von der Schule mitfinanziert wurde. Zudem bringt diese Lösung mit sich, dass eine Musiklektion von einer dazu speziell ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird und wertet die MGA insofern auf, als nun lückenlos alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss dieser Grundausbildung kommen.
- 5. Durch die Ausnützung der oben in Ziffer 3 genannten, heute schon bestehenden Möglichkeiten, einzelne Lektionen durch Fachlehrkräfte erteilen zu lassen, kann die doppelstündige Parallelisation noch erweitert werden. Durch die Ansetzung dieser Lektionen auf die Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr (Gruppe b) bzw. 10.00 bis 11.00 Uhr (Gruppe a) eröffnet sich jedesmal eine weitere Möglichkeit, Doppellektionen in Halbklassen durchzuführen. Damit Sport und B-Unterricht nicht in Halbklassen erteilt werden muss, können die Abteilungen zweier (Parallel-)Klassen zusammengelegt werden.
- 6. Damit die Gemeinden Lösungen treffen können, die den lokalen Verhältnissen angepasst sind, soll ihnen mehr Spielraum eingeräumt weren: Es liegt in ihrem Ermessen, ob und falls ja, welche zusätzlichen Lektionen (innerhalb eines bestimmten Rahmens) sie durch Fachlehrkräfte erteilen lassen wollen:

- 1. Klasse: maximal 3 Lektionen/Woche

(ausgewählt aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion Musikalische

Grundausbildung)

2. Klasse: maximal 2 Lektionen/Woche

(ausgewählt aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion Musikalische

Grundausbildung)

3. Klasse: maximal 1 Lektion/Woche

(1 Lektion Sport oder 1 Lektion B-Unterricht).

Mit diesen Maximalmöglichkeiten findet im Vergleich zum herkömmlichen System bei der Anzahl parallelisierbarer Lektionen kein Abbau mehr statt. Auch die Zahl von Halbklassen-Doppellektionen (pro Woche in der 1. Klasse vier, in der 2. Klasse drei und in der 3. Klasse zwei Möglichkeiten) wird nur unwesentlich vermindert.

7. Die Kosten für die Fachlehrkräfte gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Rahmenbedingungen für die Erprobung von Blockzeiten werden in dem Sinn ergänzt, dass folgende Lektionen durch Fachlehrkräfte erteilt werden können:
 - 1. Klasse: maximal 3 Lektionen/Woche (ausgewählt aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion

B-Unterricht sowie 1 Lektion Musikalische

Grundausbildung)

- 2. Klasse: maximal 2 Lektionen/Woche

(ausgewählt aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion Musikalische

Grundausbildung)

- 3. Klasse: maximal 1 Lektion/Woche

(1 Lektion Sport oder 1 Lektion B-Unterricht).

- II. Den Gemeinden ist es freigestellt, ob und falls ja, wieviele Lektionen im Rahmen der gemäss Ziffer I zulässigen Maximallösungen sie durch Fachlehrkräfte erteilen lassen wollen.
- III. Die Kosten für die Fachlehrkräfte bzw. die Mehrstundenentschädigungen für Biblische Geschichte sind gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung staatsbeitragsberechtigt. Die übrigen Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden.
- IV. Die revidierten Rahmenbedingungen gemäss Ziffer I lit. e des Anhanges und die revidierten Modelle gemäss Ziffer II des Anhanges bilden ab Schuljahr 1992/93 die Richtlinien für die Erprobung von Blockzeiten.
- V. Betreffend Teilnahme, Bewilligung, Abbruch der Erprobung und Erfahrungsbericht gelten die Bestimmungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 26. März 1991.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

I. Rahmenbedingungen für die Erprobung der Blockzeiten

- a) Die Modelle stützen sich mit einer Änderung in der 1. und 2. Primarklasse auf die neuen Lektionentafeln vom 29. Januar 1991.
- b) An der 1. Klasse wird die Lektionenzahl der Kinder (Biblische Geschichte eingeschlossen) um zwei Wochenlektionen von 19 auf 21 erhöht. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Schrift (20 Lektionen pro Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen), Handarbeit, Zeichnen (40 Lektionen), Musik (20 Lektionen). An der 2. Klasse wird die Wochenlektionenzahl (Biblische Geschichte eingeschlossen) um eine auf 23 Lektionen erhöht. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Realien (20 Lektionen) und Deutsch, Schrift (20 Lektionen).
- c) Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft beträgt ohne Unterricht in Biblischer Geschichte (B-Unterricht) 29 Lektionen wöchentlich.
- d) B-Unterricht kann durch die Lehrkraft selbst oder durch eine Fachlehrkraft erteilt werden, wie dies gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 über «Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule» für die neuen Lektionentafeln festgelegt ist (Dispositiv Ziffer VII).
- e) Folgende Lektionen können von Fachlehrkräften erteilt werden:
 - 1. Klasse: maximal 3 Lektionen
 (ausgewählt aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht,
 1 Lektion Musikalische Grundausbildung)

- 2. Klasse: maximal 2 Lektionen

(ausgewählt aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht,

1 Lektion Musikalische Grundausbildung)

3. Klasse: maximal 1 Lektion

(1 Lektion Sport oder 1 Lektion B-Unterricht).

- f) Eine Unterstufenklasse wird in zwei Halbklassenabteilungen aufgeteilt. Die eine Abteilung besucht den Unterricht in der Regel von 08.00 bis 11.00 Uhr, die andere von 09.00 bis 12.00 Uhr. Der Unterricht je Halbklassenabteilung (in den Varianten mit a und b bezeichnet) beginnt und endet somit wenn möglich täglich zur gleichen Zeit.
- g) Die folgenden Modelle sind als Beispiele zu verstehen, die soweit variiert werden können, als die Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- h) Bei der Zuteilung zu den Gruppen a oder b für den Halbklassenunterricht sind für Kinder der gleichen Familie in verschiedenen Klassen nach Möglichkeit die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Eltern auf Wahl der Gruppe.
- i) Der Einbezug einer Doppellektion in Musikalischer Grundausbildung in Halbklassen muss mit der Musikschule vor Ausarbeitung der Lektionenpläne abgesprochen werden.

II. Beispiele für Erprobungsmodelle

Die Beispiele wurden so gewählt, dass möglichst viele Doppellektionen in Halbklassen erteilt werden können. Soweit die Rahmenbedingungen eingehalten werden, können die Lektionenpläne verändert werden.

1. Klasse (6-Tage-Woche)

	Мо		Di		Mi		Do		Fr	1	Sa
a		a		a		a		a		a	
a	b	a	b _s	a	b	a	ь	a	b	a	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		b
	b		b		b		b		b		b
	b	a				a	b		7		
	b	a				a	Ъ				
							-				

In diesem Beispiel wird die Lektion am Donnerstag von 3 - 4 (als dreissigste Lehrerlektion) entweder von einer Fachlehrkraft erteilt (Sport oder B-Unterricht), oder vom Klassenlehrer als zusätzlich entschädigte Lektion (B-Unterricht).

1. Klasse (5-Tage-Woche)

	Mo	I	Di ·		Mi	7	Do		Fr
a		a		a		a		a	
a	· b	a	b	a	b	a	b	a	Ь
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
	b		b		b	1.	b		b
	b	a	b			a		a	
	b	a	b.			a	b	a	
							b		

In diesem Beispiel werden alle (29) Lektionen vom Klassenlehrer erteilt. B-Unterricht erteilt eine Fachlehrkraft am Dienstag-, Donnerstag- oder Freitagmorgen.

Kann von Fachlehrkräften erteilt werden (Auswahl aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion B, 1 Lektion MGA)

2. Klasse (6-Tage-Woche)

N	lo		Di		Mi			Do		Fr		Sa
a		a		a	,		а		a		a	
a	b	a	b	a	b	П	a	b	a	b	a	* T
a	b	a	b	a	b	П	a	b	a	b		b
	b		b		b			b		b		b
аНа	b	a	bНа				a	b	•	,		
aHa	b	a	bHa			П	a	b	8			
71	18											

Bemerkungen siehe 1. Klasse 6-Tage-Woche

2. Klasse (5-Tage-Woche)

	M	0		Di		Mi		Do			Fr
a	T		a		a		a		П	a	
a		b	a	b	a	b	a	. b	П	a	b
a		ь	a	b	a	Ь	a	b	\sqcap	a	b.
		b		b		b		b			b .
al	Ha	b	a	bНа			a				b
al	Ha	b	a	bHa			a		1		b
a		b	a	b							

In diesem Beispiel wird die Lektion am Montag von 4 - 5 (als dreissigste Lehrerlektion) entweder von einer Fachlehrkraft erteilt (Sport oder B-Unterricht), oder vom Klassenlehrer als zusätzlich entschädigte Lektion (B-Unterricht).

Kann von Fachlehrkräften erteilt werden (Auswahl aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B, 1 Lektion MGA)

3. Klasse (6-Tage-Woche)

	Mo	0		Di		Mi		Do		Fr		Sa
a	T		a		a	b	a		a	b	a	
a		ь	a	b	a	b	a	b	a	b	a	
a		b	a	· b	a	b	a	b	a	b		b
		b		b	a	b		b	a	b		Ъ
a	На	b	a	bНа			a	b				
a	На	b	a	bHa			a	b				
-												,

Bemerkungen siehe 1. Klasse 6-Tage-Woche

3. Klasse (5-Tage-Woche)

	Mo)		Di		Mi		Do		Fr
a			a		a	b	a		a	
a		b	a	b	a	b	a	Ъ	a	b
a		b	a	Ъ	a	b	a	b ·	a	b
		b		ь	a	b		Ъ		b
aF	Ia	b	a	bHa			a	b	a	b
aF	Ia	b	a	bHa			a	ь	a	b
							a	b		

In diesem Beispiel wird B-Unterricht am Donnerstagmorgen von 9 - 10 (Gruppe b) bzw. 10 - 11 (Gruppe a) von einer Fachlehrkraft erteilt.

Kann von Fachlehrkräften erteilt werden (1 Lektionen Sport oder 1 Lektion B)

Schweizerischer Lehrerkongress 1992

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) führt seinen 1. Kongress am 11./12. September 1992 in Zürich durch. Die Tagung unter dem Titel «Lehrerin/Lehrer sein» dient der Erarbeitung eines Berufsleitbildes.

Der Besuch des Kongresses gilt als entschuldigter Abwesenheitsgrund für die Schulkapitel vom 12. September. Der Fortbildungscharakter der Tagung berechtigt zum Bezug von Schulbesuchstagen gemäss § 35 des Kapitelreglementes.

Für weitere Dispensationen vom Schuldienst und deren Modalitäten sind die Schulpflegen zuständig. Es wird empfohlen, Lehrerinnen und Lehrern im öffentlichen Schuldienst des Kantons Zürich die Teilnahme am Kongress des LCH zu ermöglichen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
a) Primarlehrer		
Abegglen-Knellwolf, Barbara	1965	Thalheim
Baldauf, Hubert	1959	Bülach
Barbatti, Corinne	1958	Neerach
Birchler, Irmgard	1955	Zürich-Uto
Brun-Gysin, Mireille	1957	Urdorf
Burkhard, Catia	1963	Bauma
Ferronato-Muffler, Karin	1958	Regensdorf
Fruet, Monika	1964	Marthalen
Fuchs, Heidi	1963	Horgen
Gäumann, Rosmarie	1956	Wallisellen
Gerschwiler, Ulrich	1953	Regensdorf
Gerster-Meier, Doris	1939	Küsnacht
Gisler, Markus	1959	Regensberg
Göldi-Kagi, Barbara	1957	Zürich-Uto
Grabner, Petra	1966	Zürich-Uto
Graf, Susanne	1958	Illnau-Effretikon
Gubler-Jetzer, Ursula	1957	Bülach
Heise-Bernleithner, Christine	1962	Greifensee
Herzog, Franziska	1966	Langnau a. A.
Hinnen-Senn, Hanni	1947	Regensberg
Hottinger, Katrin	1963	Hausen a. A.
rniger-Helbling, Ursula	1958	Buchs
Krauss-Vetsch, Regina	1961	Schönenberg
Krejci Merdanovic Franziska	1961	Dübendorf
_empen-Zweifel, Regina	1943	Bülach
Luginbühl-Leutwyler, Ruth	1943	Volketswil

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
Macias-Attinger, Barbara	1952	Langnau a. A.
Märchy, Rudolf	1935	Zürich-Waidberg
Marti-Andermatt, Monika	1958	Obfelden
Meirich Földenyi, Catherine	1964	Unterengstringen
Miotto, Doris	1960	Zürich-Glattal
Mohasseb-Wild, Katrin	1958	Küsnacht
Morger-Wenger, Karin	1962	Bäretswil
Müller, Hanspeter	1929	Zürich-Letzi
Nogler, Otto	1933	Zürich-Zürichberg
Oetiker, Gabriela	1961	Illnau-Effretikon
Pfister-Sigg, Regula	1961	Nürensdorf
Reutlinger, Markus	1946	Wil
Ruckstuhl, Thomas	1963	Winterthur-Oberwinterthur
Rüttimann, Cornelia	1930	Zürich-Uto
Schild, Silvia	1955	Kloten
Schoch, Martina	1964	Illnau-Effretikon
Solimine-Stulz, Esther	1965	Wallisellen
Steiner, Othmar	1960	Wallisellen
Sturzenegger, Hans	1946	Dällikon
Vetsch, Lukas	1967	Rüschlikon und Dietikon
Vogelmann, Andrea	1964	Hombrechtikon
Vöhler-Peter, Barbara	1967	Wiesendangen
Wacker, Regina	1952	Nürensdorf .
Waldburger-Padrutt, Eva	1963	Rümlang
Waldherr, Margret	1939	Hinwil
Wälti, Mirjam	1950	Lufingen
Weber, Charles-Marc	1946	Zürich-Glattal
Weber-Peter, Marianne	1958	Adliswil
Weder, Reinhard	1957	Zürich-Limmattal
Wegmann-Georges, Carole	1964	Oetwil-Geroldswil
Wegmann-Jucker, Johanna	1960	Wildberg
Wittmer, Franziska	1966	Kilchberg
Wyler, Henri	1948	Rüti
Zimmermann, Dorothea	1967	Zürich-Uto
Zimmermann, Michael	1961	Zürich-Letzi
b) Reallehrer		,
Messikommer, Erich	1944	Bauma
c) Sekundarlehrer		
Bühler, Beat	1943	Zürich-Zürichberg
Hofstetter, Hanspeter	1959	Lindau
Rutz, Werner	1944	Birmensdorf-Aesch
Umbricht, Jürg	1958	Dübendorf
ombilent, durg	1330	Duberidori
Hinschied		

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulgemeinde	
Neeser, Myra	1942	15. 2. 1992	Dietikon	

Obligatorischer und freiwilliger Schulsport

51. Kantonaler Zürcher OL 1992 in Andelfingen

Der 51. Kantonale Zürcher Orientierungslauf wird am Sonntag, den 28. Juni 1992, in der Gemeinde Andelfingen und deren Umgebung ausgetragen.

Kategorieneinteilung

Wir trennen bei den Herren-, Damen und Sie + Er-Kategorien die regelmässigen und gelegentlichen OL-Läufer in zwei Startfelder auf. Für die OL-Anfänger bei den Mädchen und Knaben wird eine Bahn mit der Übungsform «Schnur-OL» gelegt, welche zu OL-Erfolgserlebnissen bei den Jüngsten führen soll. Für die verschiedenen Jugendgruppen (Pfadfinder/-innen, Blauring, Jungwacht, BESJ, Kadetten, CVJM usw.) wird eine separate Kategorie ausgeschrieben.

In einer Nostalgie-Kategorie wird anhand der Wildkarte anno 1850 gelaufen.

Wimpel für Schulklassen und Jugendgruppen

Alle Schulklassen und Jugendgruppen, welche mit drei Mannschaften teilnehmen (miteinander anmelden, Name des Lehrers oder Leiters und Schul-/Vereinsort), erhalten einen grossen Zürcher OL-Wimpel!

Hin- und Rückreise

Auch am diesjährigen Zürcher Orientierungslauf werden Gratisbillette vom Wohnort nach Andelfingen abgegeben (Nur SBB-Linien und öffentliche Verkehrsmittel Zürcher Verkehrsverbund). Die Billette werden mit dem Programm zugestellt.

Auszeichnungen

Die Läufer der ersten drei Mannschaften jeder Kategorie erhalten eine Medaille. Allen Gruppen der Knaben-, Mädchen- und Familien-Kategorien wird ein Stoffabzeichen des Zürcher Orientierungslaufes 1992 abgegeben. Alle Teilnehmer erhalten eine persönliche Startnummer mit dem Aufdruck «51. Zürcher Orientierungslauf 1992 - Andelfingen», welche nach dem Lauf behalten werden kann.

Weitere Dienstleistungen

Für die Verpflegung (Bratwurst, Semmeli, Rivella) ist gesorgt.

Der Kinderhütedienst beim Läuferzentrum nimmt Kleinkinder während dem Lauf in seine Obhut.

Alle Teilnehmer sind gegen Unfall versichert.

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Lauf eine Kategorien-Rangliste.

Alle hier aufgezählten und noch weitere Dienstleistungen sind im Startgeld von Fr. 18.- oder Fr. 24.- pro Mannschaft inbegriffen.

Auskünfte/Ausschreibung/Anmeldeformulare

sind erhältlich beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport, Schaffhauserstrasse 315, Zürich-Oerlikon, Telefon 01/311 75 57. Bürozeiten: 07.15–17.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 12. Juni 1992

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Wahl von Dr. Monika Beckedorf-Gasser, lic. phil. I, geboren 19. Januar 1944, von Kilchberg, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Latein mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Thomas Mörgeli, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 5. Januar 1957, Hauptlehrer für Turnen und Sport, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1992 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Freudenberg Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Senft, geboren 23. Juni 1927, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1992 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Enge Zürich

Rücktritt. René Roth, lic. rer. pol., dipl. Handelslehrer, geboren 16. April 1955, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1992 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Oerlikon Zürich

Wahl von Dr. Angela Derrer-Dora, geboren 26. Februar 1954, von Zürich und Oberglatt, in Dübendorf, zur Hauptlehrerin für Geschichte mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Wahl von Ursula Verhein, lic. phil. I, geboren 5. Juli 1954, von Zürich, in Otelfingen, zur Hauptlehrerin für Geschichte mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Wahl von Andres Stöckli, Dipl. Phys. ETH, geboren 24. November 1948, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Physik und Informatik mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Rücktritt. Prof. Dr. Hannes Kopp, geboren 28. März 1936, Seminarlehrer für Pädagogik/Psychologie, Allgemeine Didaktik und Schulpraktische Ausbildung, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1992 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1992, Abteilung Oerlikon

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 19. Oktober 1992 bis Freitag, 15. Juli 1994

Anmeldung:

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, 8050 Zürich, Telefon 01/311 37 40, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Juni 1992 an folgende Adresse zuzustellen:

Sekretariat
Primarlehrerseminar des Kantons Zürich
Abteilung Oerlikon
Holunderweg 21
Postfach 8894
8050 Zürich

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1992/93

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1992** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1992 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Eckert Martin Karl von Thalwil ZH und Zürich in Zürich

«Bewilligungspflichtige und verbotene Firmenbestandteile»

Ernst René von und in Zürich «Die vorsorglichen Massnahmen im Wettbewerbsund Immaterialgüterrecht»

Länzlinger Andreas von Wädenswil ZH in Herrliberg

«Die Haftung des Kreditgebers. Beurteilung möglicher Haftungstatbestände nach schweizerischem und nach amerikanischem Recht»

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Giagiozis Nikolaos von Griechenland in Adliswil

«Pilot-Message. Die Entwicklung eines Optimierungsmodells zur Erfassung der Interdependenzen von Energie und Wirtschaft (Angewandt auf die Schweiz)»

«Internationale Organisationen aus der Sicht der Neu-

Gygi Beat von Kappelen BE

en Politischen Ökonomie»

in Bern

Zürich, den 28. Februar 1992

Der Dekan: W. Haller

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bajka Mihály András von Wetzikon ZH in Lachen

«Das Cholinerge System. Ein audiovisuelles, computergestütztes Selbstunterrichtsprogramm in Form einer Tonbildschau»

Becker Maja Rosmarie von Ennenda GL und Winterthur ZH in Zürich

«Verhaltensbeobachtungen am gesunden Neugeborenen. Beziehungsverhalten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bingisser Roland Martin von Winterthur ZH und Einsiedeln SZ in Winterthur	«Asthma bronchiale. Ein audio-visuelles Selbstunter- richtsprogramm»
Bossert Walter von Hergiswil bei Willisau LU in Zürich	«Bedürfnisanalyse bei hirnverletzten Patienten und deren Angehörigen. Eine Befragung 4–5 Jahre nach dem Unfall»
Bosshart Herbert von Pfungen ZH in Winterthur	«Die Wirkung von Brefeldin A auf die Struktur des Golgi Apparates und die Biosynthese der Galactosyl transferase»
Brüning Gabriela von und in Erlenbach ZH	«Differiert das Erscheinungsbild der Spondylitis anky losans bei Mann und Frau? Ein Vergleich der Frühsymptomatik, der Röntgen- und Laborbefunde zum Zeitpunkt der Diagnosestellung»
Burkhard Roger Oliver von und in Zürich	«Zytologische Diagnose von ungewöhnlichen mali- gnen Neoplasien der Brustdrüse»
Fehr Mathias Konrad von Widnau SG in Zürich	«Die Doppelkontrastuntersuchung des oberen Gastrointestinaltraktes. Ein audiovisuelles Selbstun- terrichtsprogramm»
Fritsche Erich von Appenzell Al und St. Gallen- Tablat SG in Zürich	«Die Wertigkeit der beiden Tumormarker CEA und CA 15-3 in der Nachsorge des Mammakarzinoms»
Gao Bo von der Volksrepublik China in Zürich	«Effects of ambient temperature on vigilance states, EEG spectra, and hypothalamic and cortical temperature in the rat»
Gerritsen Peter Frederik von Dietikon ZH in Baar	«Mikroangiopathisch hämolytische Anämie»
Guggenheim Peter von und in Zürich	«Morphologische Diagnostik im oberen Gastroin- testinaltrakt mittels Doppelkontrastuntersuchung. Eir audiovisuelles Selbstunterrichtsprogramm»
Hartmeier Helen von Wettingen AG in Dottikon	«Schwangerschaftsdermatosen. Eine Einteilung aufgrund ihrer Klinik, Histo- und Immunpathologie»
Holch Annemarie Elisabeth von Deutschland in Zürich	«Kultivierung von menschlichen Endothelzellen: Präparation, Wachstumsfaktoren, Substrate und funktionelle Differenzierung»
Huber Alessandro von Lugano TI in Zürich	«Erfahrungen von Angehörigen Schizophreniekranke mit professionellen Helfer/Innen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Junghardt Armin von Metzerlen SO in Emmen	«Kataraktoperation bei Retinitis pigmentosa-Patienten»
Kaiser-Kohler Daniela von und in Zürich	«Zur Entwicklung der stationären Klientel in der Kinder- der- und Jugendpsychiatrie. Ein Vergleich der Geburtsjahrgänge 1952 und 1962»
Keller Dagmar von Salenstein TG in Zürich	«Katamnesen und Zufriedenheitsuntersuchungen kinder- und jugendpsychiatrischer Tageskliniken im Vergleich mit einer Zürcher Studie»
Keller Thomas Beat von Biel und Oberthal BE in Zürich	«Das Kontaminations- und Infektionsrisiko des operativ tätigen Personals unter spezieller Berücksichtigung des humanen Immundefizienzvirus (HIV)»
Klingler Helen von Zürich in Sumiswald	«Untersuchung über Schwester-Chromatiden-Austausche bei Jugendlichen und Erwachsenen aus der Ukraine»
Kohler Gregor von Geroldswil ZH und Schaffhau- sen in Urdorf	«Strahlenschutzwirkung von Zink-Aspartat und S-2- Aminoethyl-Isothiouronium untersucht am Dünndarm der Maus»
Künzler Andreas von Walzenhausen AR und Root LU in Ebikon	«Einfluss der Drainagedauer auf die Komplikationen nach der Splenektomie»
Lang Niklaus Otto von Baden AG in Zürich	«Therapie der Urogenitaltuberkulose»
Lei Yuan von der Volksrepublik China in Zürich	«Realtime blood flow measuring system with hydrogen clearance technique»
Lottenbach Angelika von Weggis LU in Zürich	«Sprechpausenlängen in der Depression (Eine Verlaufsstudie an 20 hospitalisierten Patienten)»
Luginbühl-Grossenbacher Christine von Bowil BE in Frauenfeld	«Die abdominale Kolposuspensionsoperation mit retropubischer periostaler Fixation – eine prospektive Erfolgsanalyse»
Mäder Patrick Georg von Mörschwil SG in Zürich	«Die Notfallbehandlung von Verbrennungen mit Eisspray: Ein Computermodell und Versuch einer klinischen Evaluation»
Marty Bettina von Malans GR in Winterthur	«Die Nebennierenblutung unter Antikoagulation»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meier Werner von und in Zürich	«Verhaltensbeobachtungen am gesunden Neugebore- nen. Verhaltenszustände und Motorik»
Mesarina-Wicki Barbara von Hasle und Entlebuch LU in Luzern	«Long-Term Course of Alveolar Echinococcosis in 70 Patients treated by Benzimidazole Derivatives (Mebendazole & Albendazole) (1976–1989)»
Molnár László Sándor von und in Dänikon ZH	«Bandscheibenersatz mit Polyteflon. Eine tierexperimentelle Studie»
Riederer Markus Stephan von Zürich und Untereggen SG in Ilanz	«Unerwartet Säuglingtod. Histopathologische Befunde im Vergleich mi Wilske's morphologischen Kriterien – epikritische Analyse an 90 Säuglingen»
Ritzler Tobias von Zürich in Frauenfeld	«Die Veränderung der Urethralänge durch Inkontinenz- operationen»
Rojas-Müller Rita Maria von St. Antoni FR und Obersig- genthal AG in Neuenhof	«Lebensgewohnheiten und physische Fitness von Seniorensportlerinnen und Seniorensportlern: Eine kontrollierte Querschnittstudie»
Schefer Sabine Nora von Schwellbrunn AR in Zürich	«MRT-Morphologie und Klassifikation der zerebralen und spinalen kavernösen Angiome (Kavernome)»
Spinas Reto von und in Zürich	«Acidic Fibroblast Growth Factor (aFGF) is Present in the Fluid of Brain Tumor Pseudocysts»
Stauffer Anne M. von Zürich und Signau BE in Zürich	«Connatal funktionelle Solitärnieren. Klinisches Bild und funktionelle Spätresultate bei 34 Patienten mit einseitiger multicystisch-displastischer Niere»
Stein Paul von und in Rümlang ZH	«Resistenzprüfung von Enterobacteriaceen mit dem ATB-System in 4,5 Stunden»
Stieger-Moosmann Muriel von Aara AG in Basel	«Plazentaveränderungen bei Chromosomenläsionen»
Szavits Ariana von und in Turgi AG	«Der Schwangerschaftsabbruch»
Thoma Helene Margrit von St. Gallen in Frutigen	«Long-Term Implantation of Polyester-Polyurethane Prostheses Seeded with Microvascular Cells in Babo- ons»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ulmer Robert von Thalwil ZH in Forch	«Hypertone Elektrolytlösung zur Reanimation bei Verbrennungen im Kindesalter»
Widmer Marc von Ellikon an der Thur ZH in Zürich	«Zweitmalignome bei Zervixkarzinom-Patientinnen»
Zeller Christoph von Steffisburg BE in Rüti	«Digoxin-Intoxikation»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Conrad Martin von Andeer GR in Wettingen	«Manual zur Interpretation der allgemeinmedizini- schen Anamnese in der zahnärztlichen Praxis»
Degiacomi Bruno von Rossa, Lantsch/Lenz und Cazis GR in Zürich	«Veränderungen des Neurocraniums bei Akromegalie und deren diagnostische Aussagekraft»
Langmeier Hanspeter von Buchs ZH in Weisslingen	«Dissertanten der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1915–1989. Verzeichnis und Statistik der Dissertationsnummern 1–1358»
Maier Markus von Zürich in Wettswil am Albis	«Wirkung von zwei verschiedenen Leuchtkeilsyste- men auf die marginale Adaptation von ein- bzw. zwei- zeitig gefüllten, konventionellen Klassen-II-Komposit- restaurationen in vitro»
Schibli Thomas von Neuenhof AG in Zürich	«Verschleissverhalten und marginale Adaptation von keramischen Inlays mit unterschiedlichen Randkonfi- gurationen»
Tschierpe Alexander von Wetzikon ZH in Dübendorf	«Zahntechniker im Kanton Zürich – ein historischer Rückblick»
Witt Edgar von und in Volketswil ZH	«Variations in condylar velocity during opening and closing in healthy human temporomandibular joints»
Z'Graggen Erich von Attinghausen UR in Obernau	«Dissertationen von Zahnmedizinern an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1915–1990, Band 2, in den Jahren 1938–1952, Dissertationsnummern 242–468»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Zwicky Claude von Mollis GL in Paudex	«In-vivo Verschleissfestigkeitsverhalten von Amalgamfüllungen»
Zürich, den 28. Februar 1992	
Der Dekan: P. Kleihues	
3. Veterinär-medizinische Fakultät	
a) Doktor der Veterinärmedizin	
Aeberhard Ueli von Schüpfen BE in Brig-Glis	«Prävalenz von enteropathogenen Escherichia coli (EPEC) bei Kälbern mit Durchfall»
Braun Stephan A. von Österreich in Egg	«Molecular mechanisms of poly(adp-ribose) glycohy- drolase action»
Clavadetscher Enrico von Küblis GR in Niederwil	«Die zweidimensionale DNA-Fingerprint-Methode bei verschiedenen Tierarten»
Fothi Ursula von Greifensee ZH in Arisdorf	«Der Bohrerbruch: Ein intraoperatives Problem der Knochenchirurgie. Teil 2: Der abgebrochene Bohrer in Implantatkontakt»
Hirt Ursula von Tüscherz BE und Egg ZH in Luzern	«Der Bohrerbruch: Ein intraoperatives Problem der Knochenchirurgie. Teil 1: Der abgebrochene Bohrer ohne Implantatkontakt»
Minder Marco R. von Thalwil ZH und Auswil BE in Zürich	«CliniPharm 1, eine relationale Computerdatenbank mit klinisch-pharmakologischen Parametern zu den Wirkstoffen Ampicillin und Gentamicin unter beson- derer Berücksichtigung ihres Rückstandverhaltens»
Schmökel Hugo G. von Altstätten SG in Feuerthalen	«Modulation der Exkretion und Produktion von Para- thormon durch Oestradiol beim Rind»
Stärk Katharina D. C. von Frauenfeld TG in Zürich	«Risikofaktoren bezüglich EP-Reinfektionen von SPF-Schweinezuchtbetrieben»
70 deb des 00 Februar 1000	
Zürich, den 28. Februar 1992	
Der Dekan: F. Untermann	

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Philosophische Fakultät I	
Doktor der Philosophie	
Ernst Katharina von Winterthur ZH in Zürich	«Death in the Poetry of Emily Dickinson»
Jungmeister Walter-Alexander von Deutschland in Zürich	«Das Bildmaterial von Schweizer Tageszeitungen. Wirklichkeitskonstruktion durch rituelle Redundanz: Eine vergleichende inhaltsanalytische Untersuchung zu Form und Funktion der Presseillustration»
Sun Changmin von der Volksrepublik China in Zürich	«Bevölkerungsentwicklung und Familienplanungspolitik Chinas. Eine sozio-ökonomische Makroanalyse über Geschichte, Gegenwart und Zukunft»
Thommen Christian von Oberdorf BL in Rorschacherberg	«Jeremias Gotthelf und die Juden»
Weber Pazmiño Giola von Zürich und Menziken AG in Zürich	«Klientelismus. Annäherungen an das Konzept»
Weibel Helen Louise von Vitznau LU und Luzern in Zürich	«Computer-gestützte Diagnostik in der Schulpsychologie: Anfang einer neuen diagnostischen Ära oder Bedrohung seriöser diagnostischer Tätigkeit?»
Zürich, den 28. Februar 1992	
Der Dekan: H. Burger	
5. Philosophische Fakultät II	
Doktor der Philosophie	
Dörig Ruth von Appenzell Al in Zürich	«Analyse von Drosophila Genclustern, die tRNATyr- und proteinkodierende Gene enthalten»
Schmid Brigitt von Fehraltdorf ZH in Pfäffikon	«Proton-Antiproton Annihilation into $\Pi + \Pi - \Pi^o \; \Pi$ and $\Pi + \Pi - \Pi^o \eta$ "
Zimmermann Hubert von Wohlenschwil AG in Habsburg	«Spin-Suszeptibilität und Spin-Dynamik im Hoch- $T_{\rm C}$ -Supraleiter ${\rm YBa_2Cu_4O_8}$ »
Zürich, den 28. Februar 1992	

Der Dekan: G. Wagnière



Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Pro Schulbehörde, Schulhaus (Volksschule/Mittelschule) und Kindergarten wurde ab Januar 1992 nur noch **1 Exemplar** des neuen ZAL-Kursprogrammes verschickt.

Zusätzliche Kursprogramme 1992 können käuflich (Fr. 10.– pro Exemplar) beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf, erworben werden. (PC 80-5583-9)

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung

speziell gekennzeichnet.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)		
Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon	
Geschäftsstelle	Arnold Zimmermann (01/822 08 03) Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf	
Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01/813 34 78)	

Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Margrith Heutschi, Sunnebüelstrasse 2 8604 Volketswil (01/945 56 50)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Ursula Pfister, Bergstrasse 57, 8105 Regensdorf (01/840 18 56)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Chef Kurswesen	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00)
Leitung Sekretariat Schulinterne Fortbildung	Hugo Küttel (01/822 08 15) Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14)
Leitung	Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

Pestalozzianum Zürich Einführung und Erprobung Lehrplan

Lehrplaneinführung und -erprobung: Kaderausbildung

Wir suchen für den Herbst 1992 erneut

Moderatorinnen und Moderatoren

die bereit sind, als Leiterinnen und Leiter von fünfeinhalbtägigen Workshops Lehrerinnen und Lehrer in der Anwendung des neuen Lehrplans zu unterstützen.

Sind Sie als Lehrerin oder Lehrer, als Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin interessiert am neuen Lehrplan, an neuen Lernformen, an der Weiterentwicklung unserer Volksschule?

Sind Sie bereit, sich intensiv mit den Zielen und Inhalten des neuen Lehrplans auseinanderzusetzen, dessen pädagogische Grundideen in die Arbeit mit Ihrer eigenen Klasse einfliessen zu lassen und die entsprechenden Erfahrungen laufend auszuwerten?

Sind Sie bereit, pro Schuljahr etwa 4-5 Workshops zu moderieren?

Möchten Sie sich in entsprechenden Kaderkursen während insgesamt vier Wochen inhaltlich und erwachsenenbildnerisch auf Ihre Aufgabe vorbereiten?

Die Kaderkurse finden in vier Wochenblöcken, die etwa zur Hälfte in die Schulferien fallen, statt:

1. Woche: 12.-17. Oktober 1992

2. Woche: 23.-28. November 1992

3. Woche: 15.-20. Februar 1993

4. Woche: 22.-27. März 1993

Die Zeit zwischen den Kursblöcken dient der Verarbeitung und Umsetzung der jeweiligen Kursinhalte.

Bitte senden Sie Ihre kurze schriftliche Bewerbung unter Angabe von Schulort sowie derzeitiger und früherer Tätigkeit bis zum 20. Juni 1992 an:

Pestalozzianum Zürich Projektleitung Lehrplan-Erprobung Auenstrasse 4 8600 Dübendorf

Wir empfehlen Ihnen, die Schulpflege vor Einsendung Ihrer Bewerbung zu informieren.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch (Telefon 01/822 08 39).

Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Regionale Fortbildungs- und Beratungsangebote für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Vierteiliger Kompaktkurs

Der vierteilige Kompaktkurs richtet sich an Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, die bereit sind, sich mit ihrer persönlichen Berufssituation auseinanderzusetzen. Er soll Mut zur Weiterentwicklung und Neugestaltung machen. Wir orientieren uns bei der Arbeit an den pädagogischen Grundlagen des neuen Lehrplans.

Themen und Aufbau

1. Teil Veränderte Schule in einer sich verändernden Welt

Wir untersuchen die Wurzeln und Entwicklungen der beiden Berufsgruppen und reflektieren unseren eigenen Standort. Wir betrachten unser Unterrichtsfeld im Rahmen der Schulentwicklung der Volksschule, am Beispiel des Leitbildes und der didaktischen Grundsätze des neuen Lehrplans. Welche Anforderungen stellen sich an den Handarbeitsunterricht oder die Haushaltkunde? Wie leiten wir daraus ein pädagogisches Verständnis ab?

2. Teil Soziales Lernen im Bereich Handarbeit und Haushaltkunde

Ich - Ich Du - Wir

Wie kann ich als Lehrerin den einzelnen Schülerinnen und Schülern helfen, sich zu einer arbeitsfähigen Gruppe zu entwickeln?

Wie reagiere ich auf die unterschiedlichen Voraussetzungen?

Was heisst soziales Verhalten vorleben und neue Verhaltensweisen verwirklichen? Wie verhalten wir uns in schwierigen Situationen?

Wir überdenken unsere Verhaltensmuster und suchen nach neuen Möglichkeiten.

3. Teil Unterrichtskonzept und Unterrichtsformen

Die Förderung der Lernfähigkeiten und die Erziehung zur Eigenständigkeit verlangen neue Unterrichtskonzepte. Was heisst «Individualisieren» im Handarbeitsund Haushaltkundeunterricht?

Welche individualisierenden Unterrichtsformen stehen im Vordergrund? Aus der Praxis erleben wir mögliche Formen:

- Wochen-/Monatsplanunterricht
- Werkstattunterricht
- Projektunterricht

Teamteaching

4. Teil Unterrichtsplanung

Dieser letzte Kursteil gibt Raum für individuelle Planungsarbeiten, für eine Umsetzung der vorangegangenen Kursinhalte.

Welchen Rahmen gibt uns der neue Lehrplan (Ziele/Inhalte)? Wir planen Unterrichtseinheiten nach den Grobzielen des neuen Lehrplans und setzen dabei unsere persönlichen Schwerpunkte.

21804 Vierteiliger Kompaktkurs

Leitung: Regula Keller, Zürich

Silvia Strehler, Winterthur Trudi Wiedmer, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Samstage, 2 Mittwoche

Daten/ 22. August, 19. September 1992, je 09.00-15.00 Uhr

Zeit: 2. und 23. September 1992, je 14.30–20.30 Uhr

21805 Vierteiliger Kompaktkurs

Leitung: Luzia Lehmann, Russikon

Regina Meister, Rüti

Theresia Schmutz, Winterthur

Ort: Winterthur

Dauer: 2 Samstage, 2 Mittwoche

Daten/ 22. August, 19. September 1992, je 09.00–15.00 Uhr

Zeit: 2. und 30. September 1992, je 14.30-20.30 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle vier Teile des Kompaktkurses und ist verbindlich. Die Kostenbeteiligung beträgt Fr. 50.–.

Auskünfte:

M. Dünz Burkhard, Telefon: 01/822 08 06

Anmeldeschluss:

15. Mai 1992

Anmeldungen an:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung

Lehrerfortbildung, SIFB, Auenstrasse 4

8600 Dübendorf

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14906 Dinosaurier im Zoo Zürich (6. Mai bis 31. Oktober 1992)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Vor rund 65 Millionen Jahren starben sie aus, doch jetzt kehren sie zurück. Der Zoo Zürich zeigt sie, die Dinosaurier, die Herrscher vergangener Zeiten, in einer einmaligen Sonderausstellung. Dinosaurier beeindrucken durch ihre gewaltige Grösse und ihr unfassbares Gewicht, ihre skurrilen Körperformen oder durch ihr fürchterliches Gebiss. Die Wissenschaft hat erst wenige Rätsel dieser faszinierenden Tiere entschlüsselt. Wussten Sie zum Beispiel, dass die ersten Dinosaurier, die vor 220 Millionen Jahren auf der Erde lebten, sich auf zwei Beinen fortbewegten? Oder dass die Säugetiere zu gleicher Zeit wie die Dinosaurier existierten, aber neben diesen Ungetümen nur ein kümmerliches Dasein fristeten, obwohl Säuger den Reptilien im Bezug auf Stoffwechsel und Sinne überlegen sind? Oder dass die Wissenschaft heute den Urvogel Archaeopteryx zu den Dinosauriern rechnet? – Die Dinosaurier verdienen sicherlich allein schon deshalb unsere Beachtung, weil sie es verstanden haben, das Gesicht der Erde während rund hundertfünfzig Millionen Jahren zu prägen.

Der Zoo zeigt in dieser Sonderausstellung sich bewegende Rekonstruktionen von Dinosauriern, die meisten in Lebensgrösse. Die in Zusammenarbeit mit dem Paläontologischen Institut und Museum der Universität Zürich aufgebaute Ausstellung zeigt auch, wie fossile Funde interpretiert werden müssen und wie eine Rekonstruktion aus einem Skelett erfolgt.

Leitung:

Ralph W. Gronowski, Projektleiter,

sowie Rosina Zoppi und Gabi Fenner

Ort:

Zürich, Zoologischer Garten, Zürichbergstrasse 221

Dauer:

1 Abend

Zeit:		Montag, 18. Mai 1992	
Zeit:		Donnerstag, 21. Mai 1992	
Zeit:		Freitag, 22. Mai 1992	
Zeit:		Montag, 25. Mai 1992	
Zeit:		Dienstag, 26. Mai 1992	
Zeit:		Montag, 1. Juni 1992	
Zeit:		Dienstag, 2. Juni 1992	
Zeit:		Donnerstag, 4. Juni 1992	
Zeit:	Freitag, 5. Juni 1992		
Zeit:		Dienstag, 9. Juni 1992	
Zeit:		Donnerstag, 11. Juni 1992	
Zeit:		Freitag, 12. Juni 1992	
		je 18.00-20.00 Uhr	
	Zeit:	Zeit:	

Anmeldung bis 15. April 1992

Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.- berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Führungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum am Pestalozzianum während des Kursjahres 1992 ausgeschrieben werden.
- 2. Es sind auf jeder Anmeldung mindestens 5 Präferenzdaten anzugeben.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, sich im Ausstellungsrestaurant zu verpflegen.
- 4. Der Ausstellungskatalog kann ab Mitte April 1992 beim Zoologischen Garten mit einem frankierten und an sich selbst adressierten B4-Umschlag und Fr. 10.– in Noten bestellt werden: Zoologischer Garten Zürich, Dinosaurier, Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich. – Eine spezielle Lehrerdokumentation und ein Dinosaurierkoffer für Kindergarten und Unterstufe sind in Vorbereitung.
- 5. Anmeldung an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Museum für Gestaltung Zürich: Die Stromlinienform (23. Mai bis 2. August 1992)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Beschleunigung, Dynamik, die Eroberung des Raums sind Grunderfahrungen des 20. Jahrhunderts. Ihr sichtbarer Ausdruck ist die Stromlinienform. Ursprünglich ein Begriff aus der Aero- und Hydrodynamik, meint sie die Formgebung eines Körpers, mit der dieser einer Strömung den geringsten Widerstand entgegensetzt. Ihr Vorbild findet sich in der Natur (Fische, Vögel). Stromlinienförmig gebaut wurden zunächst der Zeppelin und Unterseeboote, später auch Flugzeuge, Lokomotiven und Automobile. Neue Konstruktionsverfahren – eine hochverfeinerte Leichtbauweise – ermöglichten erst die sprechende Eleganz dieser Form.

Die Ausstellung – die vor allem auch Jugendliche anspricht – zeigt im Original, Modell, Bild und Film Fahrzeuge aller Art: vom Zeppelin bis zum «Rotpfeil», von berühmten Autokarosserien (z.B. Citroen DS) bis zum Pedalo. Am windschlüpfrigen Design von Maschinen und Sportgeräten, von Toastern und Kinderwagen lässt sich bis in die 50er Jahre hinein das beschleunigte Lebenstempo ablesen. In der Gegenwart trifft man noch heute auf die Stromlinienform, wo sie physikalisch wirkungsvoll ist, z.B. im Sport.

Leitung:

Claude Lichtenstein, Museum für Gestaltung Zürich

Ort:

Zeit:

Zürich, Museum für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstrasse 60

Dauer:

1 Dienstagabend

14907.01

26. Mai 1992, 18.00-20.00 Uhr

Anmeldung bis 27. April 1992

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Führungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1992 ausgeschrieben werden.
- 3. Anmeldungen an Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14908 - Brasilien: Entdeckung und Selbstentdeckung

14911 (Junifestwochen 1992)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Die Fahrten des Christoph Kolumbus haben vor 500 Jahren eine Epoche der Dominanz europäischer Kultur in Südamerika eingeleitet. Dies kann durchaus auch ein Anlass zu kritischer Besinnung sein, ist doch die Geschichte dieses halben Jahrtausends kein Ruhmesblatt für Europa. Unter seiner Herrschaft wurde die Bevölkerung der Armerindier nicht nur unterdrückt, sondern weitgehend vernichtet. An ihrer Stelle entwickelte sich eine Mischkultur, zu der in Brasilien und anderen Ländern Lateinamerikas mit der Verschleppung von afrikanischen Sklaven ein drittes Element hinzukam. Obwohl die Vermischung der verschiedenen Einflüsse erstaunlich gut gelang, belastet das Erbe der Eroberung und Ausbeutung durch Europa die heutigen Gesellschaften Südamerikas nach wie vor (z.B. Regenwald, Verschuldung).

Die Junifestwochen 1992 konzentrieren sich auf ein Land Südamerikas und möchten uns die vielfältige Kultur Brasiliens in einem reichhaltigen Angebot kultureller Veranstaltungen nahebringen. Die damit verbundene Zielsetzung, ein herrschaftsfreies, partnerschaftliches und von gegenseitiger Achtung geprägtes Verhältnis zwischen Europa und Lateinamerika anzustreben, deckt sich mit den museumspädagogischen Anliegen im Umgang mit fremden Kulturen. Im Sinne einer Konzentration wird ein Schwerpunkt gesetzt, der vor allem im Informationsbereich und bewusst weniger in der didaktischen Erschliessung der verschiedenen Ausstellungen liegt.

14908 Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Der Film «Kayapo – Hüter des Waldes» (1989) konfrontiert uns mit den aktuellen Problemen der Urbevölkerung Brasiliens, insbesondere mit der Zerstörung ihres Lebensraumes, des Regenwaldes. In der Ausstellung «Ka'apor – Menschen des Waldes und ihre Federkunst, eine bedrohte Kultur in Brasilien» begegnen wir der Kultur der Ka'apor, die in ihrem farbenprächtigen und höchst kunstvollen Federschmuck ihren Ausdruck findet.

Filmvorführung, Diskussion, Rundgang durch die Ausstellung, Anregungen zum Besuch mit der Schulklasse.

Leitung:

Dr. Gerber, Völkerkundemuseum

Ort:

Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Dauer: Zeit: 1 Donnerstagabend

14908.01

21. Mai 1992, 17.30-20.00 Uhr

Anmeldung bis 15. April 1992

14909 Kunsthaus

Referat von Hugo Loetscher: «Brasilien als Thema. Eine Einführung in die Zürcher Ausstellungen.» Im Anschluss freie Besichtigung der beiden Ausstellungen im Kunsthaus «Photographien über und aus Brasilien» sowie «Bilderwelt Brasilien: Die europäische Erkundung eines «irdischen Paradieses» und die Kunst der brasilianischen Moderne».

Leitung:

Dr. Hugo Loetscher, Schriftsteller

Ort:

Zürich, SPG, Rämistrasse 59

Dauer:

1 Mittwochnachmittag

14909.01

Zeit:

10. Juni 1992, 15.00-ca. 18.00 Uhr

Anmeldung bis 6. Mai 1992

14910 Kunsthaus/Strauhof

Referat mit Dias von Urs Bitterli: Die Entdeckung Amerikas: Europäische Bilder der «Neuen Welt». Dieses Referat gibt eine illustrierte Einführung in die frühe Kolonialgeschichte und nimmt u.a. Bezug zum 1. Teil der Ausstellung «Bilderwelt Brasilien» im Kunsthaus und zur Ausstellung «Die Entdeckung des Atlantiks. Die Seefahrernation Portugal erschliesst ein Meer und seinen Kontinent» im Strauhof. Anschliessend freie Besichtigung beider Ausstellungen.

Leitung:

Prof. Dr. Urs Bitterli, Historisches Seminar der Universität Zürich

Ort:

Zürich, SPG, Rämistrasse 59

Dauer:

1 Mittwochnachmittag

14910.01

Zeit:

17. Juni 1992, 15.00-ca. 18.00 Uhr

Anmeldung bis 6. Mai 1992

Helmhaus 14911

«Voo das asa branca – Der Flug des Weissen Flügels» heisst die Ausstellung im Helmhaus und zeigt ausdrucksstarke Volkskunst aus der ärmsten Region im Nordosten Brasiliens. Sie wendet sich ganz bewusst auch an Kinder, die sich von den Objekten, die direkt vom Leben und Alltag in einem fernen Land erzählen, unmittelbar angesprochen fühlen.

Leitung:

Ursula Traffelet, Kunsthistorikerin

Ort:

Zürich, Helmhaus, Limmatquai 31

Dauer:

1 Donnerstagabend

Zeit: 14911.01

11. Juni 1992

14911.02 Zeit: 18. Juni 1992

je 18.00-20.00 Uhr

Anmeldung bis 6. Mai 1992

Zur Beachtung:

1. Es ist für jede Veranstaltung eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

- 2. Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.- berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Führungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum am Pestalozzianum während des Kursjahres 1992 ausgeschrieben werden.
- 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Innenräume - Aussenräume 16007 Gehversuche auf dem Weg zur Eroberung neuer Spielräume

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Kurze Einführung in verschiedene Improvisations- und Gestaltungstechniken
- Räume als Inspirationsimpulse benutzen
- Situationen erfinden und gestalten
- Möglichkeiten des Stationenspiels kennenlernen und erproben

Leitung:

Marcel Gubler, Theaterpädagoge

Ort:

Zürich

Dauer:

5 Tage (Sommerferien)

16007.01

Zeit:

13.-17. Juli 1992 Anmeldung bis 12. Mai 1992

Zur Beachtung:

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum - Angebote für Schulklassen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich:

Von Menschen und ihrer Federkunst – eine Botschaft aus dem brasilianischen `Regenwald

Angebot mit Workshop für Schulklassen aller Stufen im Rahmen der Ausstellung «Ka'apor Menschen des Waldes und ihre Federkunst. Eine bedrohte Kultur in Brasilien.»

«Am Anfang war das Licht, es gab nur Maira und das Licht. Maira schuf die Erde und die grossen Flüsse. Dann rief er den Ur-Affen und hiess ihn den Urwald pflanzen. Als der Urwald gepflanzt war, machte Maira die Menschen. Er machte sie aus Holz, und zwar aus dem Holz, aus welchem man die Bogen fertigt ...»

Wie die Schöpfungsgeschichte der Ka'apor-Indianer weitergeht, wie die Ka'apor leben, welche Bedeutung der Federschmuck hat und wie er gefertigt wird, erfährt man in dieser Veranstaltung. Im Workshop schmücken wir uns mit fremden und mit selbst gefundenen Federn und lassen uns zu eigenen Gestaltungen anregen.

Leitung: Team des Völkerkundemuseums und Werklehrerinnen

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Mo 15. Juni	9.00-11.30 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Di 16. Juni	9.00-11.30 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mi 17. Juni	9.00-11.30 Uhr	2
Do 18. Juni	9.00-11.30 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Fr 19. Juni	9.00-11.30 Uhr	13.30-16.00 Uhr

Ort:

Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Anmeldung bis 22. Mai 1992

Anmeldemodalitäten:

Ihre schriftliche Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebotes
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bevorzugte Daten und Zeiten (bitte mindestens 3 Alternativen angeben)

Zur Beachtung:

- Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.- erhoben. Die restlichen Kosten werden von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und dem Völkerkundemuseum der Universität Zürich übernommen. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- 2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

29. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Anlässlich des 28. Filmpodiums für Schüler haben wir eine Umfrage durchgeführt, um einige Informationen darüber zu erhalten, wie diese Einrichtung aufgenommen wird und welche Änderungen/Verbesserungen möglich wären. Erfreulicherweise wurden uns fast alle Bogen ausgefüllt zurückgesandt und zeigen eine grundsätzlich positive Aufnahme des Gesamtkonzepts, der jeweiligen Filmangebote und der entsprechenden Dokumentationen. Wir durften zudem feststellen, dass praktisch durchwegs eine vertiefende Film-Vorbereitung und vor allem auch -Nachbesprechung stattfindet. Eine detaillierte Auswertung wird im Laufe dieses Frühjahrs vorgenommen werden. Die reichhaltigen Ideen und Vorschläge zu Themenkreisen und Filmtiteln werden wenn immer möglich berücksichtigt. Es ist uns ein Anliegen, auf diesem Weg allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben, nochmals ganz herzlich zu danken. Ausgerüstet mit einer Fülle von neuen Anregungen und Wünschen haben wir das 29. Programm zusammengestellt und hoffen, dass »Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler eine der angebotenen Filmvorführungen besuchen können.

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

(Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: Musical

I Yenti (USA 1983)

Regie: Barbra Streisand. Buch: Barbra Streisand, Jack Rosenthal, nach einer Kurzgeschichte von Isaac Bashevis Singer. Musik: Michel Legrand. Darsteller: Barbra Streisand, Mandy Patinkin, Amy Irving, Neheniah Persoff, Steven Hill u.a.

Dauer:

133 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 19., Donnerstag, 21., Freitag, 22. Mai 1992

Yentl, ein wissensdurstiges Mädchen, verkleidet sich als Mann, um den Talmud studieren zu können. Sie verliebt sich in Avigdor, einen Mitstudenten, der seinerseits Hadass liebt. Durch besondere Umstände und wegen ihrer Liebe zu Avigdor, willigt sie ein, Hadass zu heiraten. Das Versteckspiel findet dann doch noch sein gutes Ende. Barbra Streisands Debütfilm thematisiert die Übermacht sozialer Normen, die Macht von Träumen und die Doppeldeutigkeit geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen. Aus einer humanen Weltsicht rekonstruiert das intime Musical und melancholische Komödienspiel die untergegangene Welt des Ostjudentums der Jahrhundertwende. Formal von hohem ästhetischem Reiz.

Themenkreis: On the Road

II Duel (USA 1971)

Regie: Steven Spielberg. Buch: Richard Matheson. Darsteller: Dennis Weaver, Jacqueline

Scott, Eddie Firestone, Lou Frizzell, Gene Dymarski u.a.

Dauer:

90 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 26., Mittwoch, 27., Freitag, 29. Mai 1992

Ein Geschäftsreisender sieht sich auf der Überlandstrasse von einem Sattelschlepper in einen Zweikampf verwickelt, der zunehmend mörderischer wird und dem er nicht ausweichen kann. Teilweise mit den Mitteln des Actionsfilms gestalteter Versuch des nachmaligen Regisseurs von «Unheimliche Begegnung der 3. Art» und «E.T.», anonyme Bedrohung, Angst und Repression als Erfahrung überhaupt modellhaft zu gestalten. Es ist der konsequenteste Film, der bisher über Auto und Mensch gedreht wurde.

Themenkreis: Schweizer Film

III Klassezämekunft (Schweiz 1988)

Regie und Buch: Walter Deuber, Peter Stierlin. Darsteller: Anne-Marie Blanc, Paul Hubschmied, Stephanie Glaser, Lukas Ammann, Eva Landgraf, Hannes Schmidhauser, Inigo Gallo, Peter W. Staub, Ruedi Walter, Ursula Andress u.a.

Dauer:

90 Minuten

Vorführdaten:

Dienstag, 2., Donnerstag, 4., Freitag, 5. Juni 1992

Eine grosse alte Dame lädt, fünfzig Jahre nach ihrem Schulabschluss anno 1938, acht ehemalige Schulkameraden zum Klassentreffen ein. Doch die Sache hat einen Haken: Je fröhlicher sich die bunte Schar der alten Schulkameraden ihrer gemeinsamen Jugend erinnert, desto rascher kommt eine leidige Geschichte hoch, um die sich der Abend immer dramatischer zu drehen beginnt: Damals, auf der letzten Schulreise, ist einer aus ihrer Klasse in den Rheinfall zu Tode gestürzt. Auf makabre Weise nimmt so die alte Dame später Rache an jenen, die an der Ermordung ihres einzigen Geliebten beteiligt waren, und inszeniert ein Spiel, bei welchem - Zug um Zug - die Teilnehmer an dieser ganz speziellen «Klassezämekunft» auf seltsame Weise eliminiert werden. Unter schweizerisch-biederer Oberfläche bricht plötzlich und unvermittelt eine ziemlich ungewöhnliche, unheimliche Wirklichkeit hervor. Ein Film, der unseres Erachtens, trotz teilweise negativer Kritiken und insbesondere wegen der zahlreichen renommierten Schweizer Filmschauspieler, äusserst sehenswert ist.

Themenkreis: Krimi

IV II Giorno della Civetta / Der Tag der Eule

(Italien/Frankreich 1967)

Regie: Damiano Damiani. Buch: Damiano Damiani, Ugo Oirro. Darsteller: Franco Nero, Claudia Cardinale, Lee J. Cobb, Serge Reggiani, Nehemiah Persoff u.a.

Dauer:

95 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 9., Donnerstag, 11., Freitag, 12. Juni 1992

Auf Sizilien wird ein Bauunternehmer von seinen Konkurrenten ermordet. Das Verbrechen wird von der Mafia als Eifersuchtsdelikt vertuscht, die Zeugen verschwinden, die Polizei ist machtlos. Der aus Norditalien stammende Carabinieri-Hauptmann Bellodi wird mit der Aufklärung des Mordfalles beauftragt, stösst aber auf eine Mauer des Schweigens und der Ablehnung. Es gelingt ihm, der jungen Rosa, deren Mann spurlos verschwunden ist, durch einen Trick den Namen eines Gefolgsmannes von Don Mariano Arena, dem Chef der lokalen Mafia, zu entlocken. Er lässt die beiden Mafiosi verhaften, diese können sich jedoch mit einem Lügengeflecht geschickt aus der Affäre ziehen. Don Mariano, wieder in Amt und Würde, hat gesiegt.

Themenkreis: Jugendliche im Film

V Klassengeflüster (Schweiz 1982)

Regie und Buch: Nino Jacusso, Franz Rickenbach. Darsteller (und Mitarbeiter am Drehbuch): Schüler und Lehrlinge aus dem Wasseramt und aus Solothurn.

Dauer: 90 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 16., Donnerstag, 18., Freitag, 19. Juni 1992

Porträt einer Schweizer Schulklasse kurz vor der Entlassung ins Berufsleben. Szenen aus dem Alltag einer (erfundenen) Bezirksschule im Solothurnischen: Leistungsdruck, Stress, Prüfungsangst und jeder Spontaneität feindliche Disziplinierungsstrategie der meisten Lehrer prägen das Schulklima, das sich in Form von Frustration und Aggression auch auf die Beziehungen der Jugendlichen untereinander auswirkt. Nino Jacussos und Franz Rickenbachs Spielfilm, ein atmosphärisch dicht fotografierter Schwarzweissfilm, entstand in enger Zusammenarbeit mit den jugendlichen Laiendarstellern und zeigt deshalb die Probleme konsequent aus ihrer Sicht. Das Ergebnis ist ein eindrückliches, ja betroffen machendes Porträt junger Menschen. Ein Film, der mit fast dokumentarischen Mitteln das Lebensgefühl und die Zukunftschancen Jugendlicher behutsam, aber eindringlich vermittelt.

Themenkreis: Drehort Zürich

VI Espion, lève-toi / Maulwurf (Frankreich 1981)

Regie: Yves Boisset. Buch: Yves Boisset, Michel Audiard, C. Veillot. Darsteller: Lino Ventura, Krystyna Janda, Michel Piccoli, Bruno Cremer, Bernard Fresson u.a.

Dauer: 99 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 23., Donnerstag, 25., Freitag, 26. Juni 1992

Eine geschickt konstruierte Spannungsgeschichte aus dem Dschungel des unerbittlichen Krieges gegnerischer Geheimdienste nach dem Vorbild der Romane von John le Carré; solide gemacht und ohne Brutalitäten. Wie der Themenkreis verrät, spielt der Film an Schauplätzen in unserer Stadt und ist vor allem unter diesem Aspekt ein besonderer Genuss für Zürcherinnen und Zürcher.

Übersicht

Nr.	Themenkreis	Filmtitel	Vorführdaten
1	Musical	Yentl	19., 21., 22. Mai 1992
П	On the road	Duel	26., 27., 29. Mai 1992
Ш	Schweizer Film	Klassezämekunft	2., 4., 5. Juni 1992
IV	Krimi	Il Giorno della Civetta	9., 11., 12. Juni 1992
V	Jugendliche im Film	Klassengeflüster	16., 18., 19. Juni 1992
VI	Drehort Zürich	Espion, lève-toi	23., 25., 26. Juni 1992

Organisation

Der Unkostenbeitrag pro Schüler und Begleitperson beträgt Fr. 2.–. Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Die Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 09.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 09.15 Uhr). Alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein interessantes und genussreiches Kinoerlebnis.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach folgendem Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von zwei oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden, vielen Dank!):

- 1. Name und **Privatadresse** des Lehrers, Telefonnummer
- 2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
- 3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
- 4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
- 5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch **erwünscht oder unmöglich** ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

Filmpodium

Beckenhofstrasse 31

8035 Zürich

Anmeldeschluss:

30. April 1992

Pestalozzianum, Fachstelle Umwelterziehung Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung

Rucksackschule Wald

Die «Rucksackschule Wald» bietet für Schulklassen im Kanton Zürich verschiedene Möglichkeiten an, zusammen mit einer waldkundigen Lehrerin ihren nahe gelegenen Wald zu entdecken. Dabei stehen sinnhaftes Wahrnehmen, Erforschen und das Erlebnis im Mittelpunkt.
Die Begleiterinnen Eva Schilling und Danièle Bühler sind Primarlehrerinnen und ehemalige
Sihlwaldschulbetreuerinnen; Tina Pünchera ist Studentin der Umweltnaturwissenschaften an
der ETH Zürich. Die Begleiterin bringt «im Rucksack» ökologische und biologische Kenntnisse mit. Dazu kommen ihr Wissen und ihre Erfahrung, wie auf spielerische Art den Geheimnissen des Waldes begegnet werden kann. Themen und Wünsche für eine Waldzeit werden in
Zusammenarbeit mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer und den Kindern festgelegt.

Variationen einer Waldzeit

Sie behandeln als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer das Thema «Wald» und möchten als Ergänzung zum Unterricht eine Fachperson beiziehen:

Unsere Angebote:

- Ein Waldtag: Dauer ca. 6 Stunden mit einem gemeinsamen Mittagessen am Feuer
- Weiterführende Waldtage zu verschiedenen Jahreszeiten und/oder Themen
- Projektwoche, Miteinbezug von verschiedenen Tageszeiten: z.B. eine Nacht unter den Sternen verbringen
- Fachübergreifendes Arbeiten: Wald und Musik, Theater, Werken, Geschichten...
- Schulhausinterne Fortbildung: Exemplarisches Arbeiten in «Ihrem Wald» (Anmeldung via Pestalozzianum)
- Beratungen: Spiele, Bücher, Materialien, Ideen ...

Kosten:

1 Waldtag Fr. 330.–
2. Waldtag Fr. 265.–
Jeder weitere Waldtag Fr. 200.–
Projektwoche Richtpreis: Fr. 1500.–
Weitere Angebote Kosten nach Absprache

Das Projekt «Rucksackschule Wald» wird von der Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, und der Fachstelle Umwelterziehung am Pestalozzianum begleitet und empfohlen.

Anmeldungen und Informationen:

Rucksackschule Wald, Eva Schilling, Steinstrasse 65, 8003 Zürich, Tel. 01/462 83 52, oder Pestalozzianum, Fachstelle Umwelterziehung (Tel. 01/361 78 18).

Pestalozzianum Zürich Fachstelle Umwelterziehung

Unsere Schule als Umweltvorbild? Ergebnisse einer Umfrage und Anregung zum Erfahrungsaustausch

Erfahrungsaustausch und gegenseitige Anregung sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Schule als lebendiges Modell für einen umweltfreundlichen Lebensstil. Die Fachstelle Umwelterziehung möchte neben fachlicher Beratung Kontakte zwischen Schulen vermitteln, die auf dieses Ziel hin arbeiten. Aufgrund solcher Überlegungen führten wir vor rund einem Jahr bei allen Volksschulhäusern des Kantons Zürich eine Umfrage zum Thema «Unsere Schule als Umweltvorbild?» durch. Der Rücklauf von nahezu 50% (305) der verschickten Fragebogen war sehr erfreulich und gibt Hinweise, welche Schulen bereits an den verschiedenen Umweltthemen arbeiten. Damit ist ein Zugang zu einem grossen Erfahrungs- und Ideenpotential geöffnet. Zusammen mit der Dokumentation der Fachstelle bildet die Auswertung der Umfrage die Basis für die weitere Vermittlungs- und Beratungstätigkeit. Wir helfen Ihnen bei Fragen in diesem Zusammenhang gerne weiter.

Ergebnisse und Weiterführung der Umfrage

Die Erhebung erfasste Aktivitäten in den folgenden Umweltbereichen:

- Schulgelände (naturnahe Flächen, Begrünung, Schulgarten, Mitpflege durch Schulkinder usw.)
- Schulzimmer/Lehrerzimmer (Schul-, Werkmaterial, Kopieren)
- Abfall (Kompostieren, Abfalltrennung)
- Wasser (Bodenversiegelung, Dachbegrünung, Regenwassersammlung, Sparmassnahmen)
- Reinigung (Umgang mit Reinigungsmitteln: Auswahl, Verbrauch, Dosierung)
- Energie (Buchhaltung über den Verbrauch, Sparmassnahmen, Alternativenergien)
- Gebäude (Baumaterialien, Innenausbau und Mobiliar)
- Verkehr (Veloabstellplätze, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel)

Einige Ergebnisse der Auswertung:

Die Umfrage hat gezeigt, dass erfreulicherweise die Mehrzahl der Schulen, die geantwortet haben, in allen Bereichen mehr oder weniger aktiv sind (Ausnahme: Sektor «Gebäude»). Schulen, in denen der Umweltschutzgedanke konsequent durchgezogen wird, sind jedoch die Ausnahme.

In mehr als 50% der Schulen gibt es eine oder mehrere naturnahe Flächen auf dem Schulgelände. Den traditionellen Schul- oder Schülergarten finden wir in einem Drittel der Schulen.

Dass beides auf einem Schulgelände vereint ist und mit Schülerinnen und Schülern zusammen gestaltet und gepflegt wird, kommt jedoch selten vor (weniger als 10%). Knapp die Hälfte der Schulen gibt an, die organischen Abfälle zu kompostieren und alle übrigen Abfälle zu trennen.

Ein Drittel der Schulen verwendet wo möglich Umweltschutzpapier, etwa gleich viele brauchen Makulatur und Papierabfälle. Lösungsmittelfreie Stifte und Kleber sowie kunststofffreie Mäppchen, Massstäbe und ähnliches finden wenig Verbreitung (weniger als 10%).

Etwa die Hälfte der Schulen führt über den Energieverbrauch Buch. Gleich viele haben mit organisatorischen Massnahmen und/oder Verbesserungen am Heizsystem Energieeinsparungen erzielt. Ein Drittel hat bauliche Sparmassnahmen getroffen, ein Drittel einen Energieberater beigezogen. Alternativenergien gelangen in 18 Schulhäusern zur Anwendung.

An 16 Schulen (5%) sind Umweltschutzgruppen aktiv, die sich vorwiegend aus Lehrerinnen und Lehrern zusammensetzen.

Zur Umwelterziehung im engeren Sinn wurden vier Fragen gestellt:

- Nutzung des Schulgeländes als Beobachtungs-, Erlebnis- und Experimentierfeld im Unterricht
- Veranstaltungen und Projektwochen zum Thema «Abfallverminderung»
- Veranstaltungen und Projektwochen zum Thema «Wasserverbrauch»
- Umweltfreundlicher Verkehr: Aktionen, Veranstaltungen, Thematisierung im Unterricht

Zur Auswertung dieser Fragen:

Über 90% der Schulen konnten mindestens eine, 10% alle vier Fragen mit «ja» oder «teilweise» beantworten. Etwa ²/₃ der befragten Schulen nutzen das Schulgelände im Unterricht und/oder fördern den umweltfreundlichen Verkehr mindestens teilweise. 40% behandelten das Thema «Abfall» (z.T. mit speziellen Abfallektionen), 20% das Thema «Wasser» im Rahmen von Projektwochen oder Veranstaltungen.

Um auf aktuelle Daten zurückgreifen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Schulen uns über neue Umweltprojekte oder ökologische Massnahmen informieren. Falls die Umfrage noch nicht beantwortet wurde, kann auch jetzt noch ein Fragebogen bei unserer Fachstelle angefordert werden. Verschiedene Schulen verwenden den Fragebogen als Checkliste.

Unterrichtshilfen in Vorbereitung

Im Rahmen des Projektes «Unsere Schule als Umweltvorbild und Umweltwerkstatt» sind zwei Unterrichtshilfen in Vorbereitung, die voraussichtlich Ende des nächsten Jahres erscheinen werden: Schule – Lebensraum und Umweltwerkstatt (Unter- und Mittelstufe); Ökobilanz unserer Schule (Oberstufe).

Die Schule als Umweltvorbild – auch in der Reinigung

Als Ergänzung zum Angebot «Umwelt macht Schule: Entdeckung im und ums Schulhaus» im Rahmen der schulinternen Fortbildung (Schulblatt Nr. 1/92, S. 55) bieten wir für Schulgemeinden einen eintägigen Kurs über umweltfreundliche Reinigung in der Schule an (vergleiche folgende Ausschreibung). Weitere Angebote dieser Art sind geplant (z.B. Gestaltung des Schulgeländes).

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Umwelterziehung, Projekt «Unsere Schule als Umweltvorbild und Umweltwerkstatt», Kurvenstrasse 36, Postfach, 8035 Zürich, Tel. 01/361 78 18.

Kursangebot für Schulgemeinden:

Die Schule als Umweltvorbild – auch in der Reinigung

Einführung in die umweltgerechte Reinigung im Schulhaus

Schulhauswartinnen und Schulhauswarte haben eine zentrale Verantwortung. Sie müssen in ihren Umweltschutzbemühungen von den Schulbehörden wie auch von den Benützern (Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern) unterstützt werden.

Drei Gründe für umweltgerechte Reinigung im Schulhaus:

- Glaubwürdige Umwelterziehung kann nur in einer Schule unterrichtet werden, die selber versucht, nach ökologischen Prinzipien zu haushalten.
- Die Schule eignet sich als öffentliches Gebäude besonders gut als Vorbild und Multiplikator für umweltfreundliches Verhalten.
- Umweltgerechte Reinigung ist billiger.

Ziele:

- Zusammenhänge zwischen Reinigung und Umwelt vermitteln
- die Zusammenarbeit der Reinigungsverantwortlichen untereinander und mit den Schulhausbenützern fördern
- Erfahrungen austauschen
- konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

Inhalt:

- Das ökologische Schicksal von Reinigungsmitteln, Funktion der Inhaltsstoffe und ihre Umweltbelastung, Giftklasseneinteilung und Umweltbelastung
- Elemente eines umweltgerechten Reinigungskonzeptes
- Vorgehensplanung f
 ür die ökologische Beschaffung
- Gemeinsames Erarbeiten eines Massnahmenplanes, Abschätzen der Einsparungen
- Aus-/Weiterbildungsmöglichkeiten: Informationen durch Heinrich Berti, Leiter der Hauswartkurse, Gewerbliche Berufsschule, Wetzikon

Der Kurs berücksichtigt spezielle Bedürfnisse der Schulgemeinde.

Teilnahme:

Der Kurs richtet sich an Schulhauswartinnen und Schulhauswarte, Schulbehörden (Liegenschaftenverwaltung, Verantwortliche für Beschaffung und Reinigung usw.) und interessierte Lehrerinnen und Lehrer. Es ist wichtig, dass Personen aus allen Gruppen gemeinsam teilnehmen. Auch ausserschulische Gemeindebehörden, Hauswartinnen und Hauswarte können sich, falls noch Plätze frei sind, dem Kurs anschliessen.

Teilnehmerzahl: max. 20. Kleinere Gemeinden können sich zusammenschliessen (Koordinationshilfe durch die Fachstelle möglich).

Kursort:

Die Gemeinde stellt den Kursraum zur Verfügung.

Datum/Dauer:

Ein ganzer Tag. Das Datum wird von der Schulgemeinde in Absprache mit der Kursleiterin festgelegt.

Kursleitung:

Frau Dr. Margrit Fischlin-Kissling, Biochemikerin, Verfasserin des Berichtes «Umweltgerechte Reinigung in Schulhäusern» (Konsumentinnenforum Schweiz, Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Zürich).

Kosten:

Die Kurskosten betragen für die Gemeinden Fr. 1500.- und schliessen folgende Leistungen ein: Vorbereitungsgespräch, Kursleitung, Nachberatung in beschränktem Umfang.

Anmeldung bis 1. Juni 1992 an:

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Umwelterziehung, Projekt «Unsere Schule als Umweltvorbild und Umweltwerkstatt», Postfach, 8035 Zürich, Tel. 01/361 78 18.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Schulmusik-Woche in Arosa

Im Rahmen der «Musik-Kurswochen Arosa» führt der Kulturkreis Arosa vom 2. bis 8. August 1992 eine Schulmusik-Woche durch. Im Baukastensystem werden Kurse, Referate und Workshops angeboten. Zudem finden mehrere öffentliche Konzertveranstaltungen statt. Als Dozenten wirken mit: Urs Fässler (E-Musik im Schulunterricht), Kurt Müller (Arbeit mit Kinderoder Schülerchor), Lotti Spiess (Blockflöten und Orffinstrumente im Schulunterricht), Stefan Ruppen (Rock und Jazz in der Schule), Anina Janett (Renaissance-Tanz), Anna Marton (Ein neuer Weg zur rhythmischen Sicherheit) und Aldino Ragonesi (Musik und Bewegung). Den Prospekt der Schulmusik-Woche und der Musik-Kurswochen erhalten Sie beim Kultur-

Skileiterteam Ftan

Skikurs in Ftan GR J+S Leiterkurs, J+S FK, Fortbildung für Skilagerleiter

kreis Arosa, 7050 Arosa (Tel. 081/31 33 55 oder 081/31 16 21).

Für Skilagerleiterinnen und Skilagerleiter

Inhalt:

- Technik und Methodik des alpinen Skilaufs
- Skilagergestaltung, Sicherheitsaspekte

Leitung: Skileiterteam Ftan (P. Büchi, U. Brütsch, M. Grimm,

K. Hobi, H. J. Keller, F. Offner, D. Sieber)

Ort: Ftan GR, Hochalpines Töchterinstitut

Dauer: 26.–31. Dezember 1992

Kosten: ca. Fr. 500.- (inkl. Unterkunft mit Halbpension, Reise, Skilift)

für Leiterkurs separate Abrechnung

Anmeldung bis 1. September 1992 an:

Peter Büchi, Schulhaus Ützikon, 8634 Hombrechtikon

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1992/93 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 1 «Fortbildungssemester für Heilpädagogen»

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen, Schulische Heilpädagogen, Fachkräfte an Institutionen für geistig Behinderte, Sozialpädagogen)

Auskunft und Unterlagen zu diesem Kurs erhalten Sie im Sekretariat Fortbildung.

Kurs 11 «Kinder und Familien aus anderen Kulturkreisen»

Fortbildungskurs mit Praxisberatung für Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen sowie für Schulische Heilpädagogen

Kursleitung Hannelore Rizza-Schwoerer

Zeit 5 Donnerstagabende von 17.00 bis 19.30 Uhr:

14. Mai, 21. Mai, 11. Juni, 18. Juni, 25. Juni 1992

Ort Zürich Kursgebühr Fr. 200.–

Kurs 13 «Neue Impulse für den heilpädagogischen Alltag»

Fortbildungskurs für Schulische Heilpädagogen und Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen

Kursleitung René Albertin und Dr. Ruedi Arn

Zeit 5 Mittwochnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr:

3. Juni, 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 1. Juli 1992

Ort Zürich Kursgebühr Fr. 240.–

Kurs 31/32 «Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen.»

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Kursleitung Ursula Looser-Menge

Zeit Kurs 31 5 Freitagnachmittage von 16.00 bis 17.30 Uhr:

22. Mai, 29. Mai, 5. Juni, 12. Juni, 19. Juni 1992

Kurs 32 5 Freitagnachmittage von 18.00 bis 19.30 Uhr:

22. Mai, 29. Mai, 5. Juni, 12. Juni, 19. Juni 1992

Kurs 42 «Hilfen fürs Beratungsgespräch»

Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils

Kursleitung Dr. Ruedi Arn

Zeit 4 Montagnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr:

4. Mai, 11. Mai, 18. Mai, 25. Mai 1992

Ort Zürich Kursgebühr Fr. 175.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich Telefon 01/251 24 70/261 77 68 Sekretariat Fortbildung: Montag-Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kursprogramm 1992 für Lehrkräfte,

die auf der Stufe Grundausbildung und Weiterbildung an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen in der deutschsprachigen Schweiz unterrichten.

Veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die auf der Stufe Grundausbildung und Weiterbildung an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen unterrichten, sowie für Lehrkräfte an bäuerlichhauswirtschaftlichen Fachschulen.

A. Leichte Sommergerichte mit Fleisch

- Herstellen von bunten, kalten Platten
- Fleischpasteten, vom Rohmaterial bis zum essfertigen Produkt
- Fleisch im Teig verschiedene Anwendungsbeispiele
- Sommerleichte Fleischsalate gluschtig präsentiert

Kursort: Schweizerische Fachschule für das Metzgereigewerbe, Spiez

Datum: 6./7. Juli 1992

Auf der Anmeldung vermerken, ob Unterkunft am Kursort gewünscht wird.

B. Farben und Formen

Speziell für Handarbeitslehrerinnen:

- Experimentieren mit Farben und Formen
- Erfahrungen und Wahrnehmungen austauschen
- Berufsbezogene Umsetzungsmöglichkeiten erarbeiten

Kursort: Berufs- und Frauenfachschule, Bern

Datum: 27./28. August 1992

C. Textilkunde

- Neue Materialien f
 ür Bekleidungstextilien
- Funktionelle Sporttextilien
- Aktuelle Mischgewebe
- Futterstoffe und Einlagen
- Neuheiten in der Textilveredelung
- Textilprüfung

Kursort: Schweizerische Fachschule für den Detailhandel, Zürich

Datum: 10./11. September 1992

D. Strahlen

- Strahlen allgemein
- Mikrowellen
- Lebensmittelbestrahlung inkl. Werkbesichtigung

Kursort: Studer AG, Bereich Elektronenbestrahlung, Däniken SO

Datum: 9./10. November 1992

Für bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen (Teilnahme beschränkt auf kantonale Beraterinnen)

E. Bewusster planen, die eigene Arbeitsweise analysieren und effizient mit seiner Zeit umgehen

Persönliche Arbeitstechnik

Wirksame Gruppenberatungen

Instrumente der Kommunikation

Kursort: Landwirtschaftliches Institut des Kantons Fribourg

Datum: 14.-16. Oktober 1992

Allgemeine Hinweise

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen auf der Stufe der Grundausbildung und Weiterbildung unterrichten. Die Teilnahme von anderen Lehrkräften ist grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind und die Teilnehmerinnen die Kurskosten selber tragen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben; doch werden Materialkosten, welche die vom Bund übernommenen Ansätze überschreiten, den Teilnehmerinnen verrechnet. Auch Unfall- und Haftpflichtschäden gehen zu Lasten der Kursbesucherinnen.

Gemäss Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung vom 7. November 1979 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursteilnehmerinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzstärke des Kantons 37 bzw. 30 bzw. 22 Prozent.

Anmeldungen

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformulare zu erfolgen, das bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, zu beziehen ist. Die ausgefülten Formulare sind von der Schulbehörde durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle bis spätestens 15. Mai 1992 an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Bundesgasse 8, 3003 Bern, einzureichen. Das detaillierte Kursprogramm wird den Teilnehmerinnen in der Regel vier Wochen vor Kursbeginn zugestellt.

Abmeldungen

Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen und mit Begründung entgegengenommen werden. Diese sind schriftlich und über die Schulleitung an die Kursorganisation oder das Sekretariat zu richten. Entstehen durch die Abmeldung Kosten, so werden diese direkt der Kursteilnehmerin in Rechnung gestellt.

Kursorganisation und Sekretariat

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Sektion Grundausbildung und Weiterbildung III.

Frau M. Burnier, Inspektorin

Telefon 031/61 29 80

Frau A. Balsiger-Vogt, Expertin

Telefon 031/819 06 74 (privat)

Frau E. Achour, Sekretariat

Telefon 031/61 29 92

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Religionslehrerkurs 1992/93

Volksschullehrerinnen und -lehrer, die an der Oberstufe Unterricht erteilen, erhalten mit diesem Kurs die Möglichkeit, den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der eigenen oder an der Klasse eines Kollegen oder einer Kollegin selber zu übernehmen. Die Beschäftigung mit der biblischen Überlieferung, mit christlichen Traditionen, mit religiösen Fragen und Lebensproblemen eröffnet für Lehrer/innen und Schüler/innen ein dankbares Feld im Schulalltag.

Der Kurs ist als Pilotkurs konzipiert und wird im Auftrag der Erziehungsdirektion und in Zusammenarbeit mit der Reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich durchgeführt.

Kursdaten

Intensivzeiten: 12.-14. Juni 1992

(Freitagabend bis Sonntagmittag)

27./28. November 1992

(Freitagabend bis Samstagabend)

5.-7. März 1993

(Freitagabend bis Sonntagmittag)

15. Mai 1993 (ganzer Samstag)

Kursabende:

jeweils Montag, 17.45-19.45 Uhr, in 4 Blöcken

Block 1: 24. August-21. September 1992 Block 2: 26. Oktober-23. November 1992 Block 3: 11. Januar-1. Februar 1993

Block 4: 15. März-5. April und 10. Mai 1993

Kursort

Kursräume in der Freien Evangelischen Schule Zürich 1, Waldmannstrasse 9; Nähe Bahnhof Stadelhofen und Bellevue.

Kursleitung

Pfr. Peter Scheuermeier und Referenten katholischer und reformierter Konfession.

Teilnehmerzahl und Kosten

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Es wird kein Kursgeld erhoben. Fahrspesen und Getränke während der auswärtigen Intensivzeiten gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Kursausweis

Voraussetzung für den Erhalt des Kursausweises sind ein lückenloser Besuch des Kurses (maximal 10% Abwesenheit) und das Erstellen einer schriftlichen Arbeit am Schluss des Kurses.

Einführungsabend

Ein Einführungsabend findet am Dienstag, 12. Mai 1992, um 17.30 Uhr am Kursort statt. An dieser Zusammenkunft wird über das detaillierte Kursprogramm, über die Durchführung der Intensivzeiten sowie über weitere Fragen orientiert. Sie dient den Teilnehmern/innen als Entscheidungsgrundlage, ob sie am Kurs teilnehmen wollen. Zu diesem Treffen werden alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

Anmeldung

Kursleitung Religionslehrerkurs 1992/93 Pfr. P. Scheuermeier c/o Freie Evangelische Schule Zürich 1 Postfach 8024 Zürich

Allfällige weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kursleiter (Telefon 01/251 51 91) oder bei der Erziehungsdirektion, Herrn J. Winkelmann (01/259 22 59).

Anmeldeschluss: 30. April 1992

Berufsschule für Weiterbildung Zürich

Abteilung Erwachsenenbildung, Kantonsschulstrasse 3, Postfach, 8025 Zürich

Neues Kursprogramm für Erwachsenenbildung

Das Programm der Abteilung Erwachsenenbildung für das Sommerhalbjahr liegt jetzt vor. In folgenden Bereichen beginnen Anfang Mai wieder Semester- und Quartalskurse: Politik und Gesellschaft, Betriebliche Planung und Rechnungswesen, Persönlichkeitsbildung, Sprachschulung, Journalismus/Medienkunde, Mathematik und Informatik. Die Kurse stehen allen an der Weiterbildung Interessierten zu günstigen Bedingungen offen. Im Programm finden sich zahlreiche neue Veranstaltungen. Ausgebaut wurde das Lerngebiet Umwelt.

Das Sommersemester beginnt am 4. Mai 1992, Anmeldungen sind ab sofort möglich. Das neue Programm ist gratis erhältlich über die Abteilung Erwachsenenbildung, Postfach 175, 8025 Zürich, oder über Telefon 01/261 41 66.

Hungern im Überfluss: Magersucht

Eine Fachtagung für Lehrerinnen und Lehrer der Berufs- und Mittelschulen sowie der Oberstufe der Volksschule.

Freitag, 19. Juni 1992 im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon

Die Verbreitung der Magersucht (Anorexie) hauptsächlich unter jugendlichen Frauen nimmt in besorgniserregendem Masse zu. als Lehrerin oder Lehrer steht man dieser relativ neuen Krankheit mit ihren Auswirkungen auf den Unterricht schnell einmal hilflos gegenüber. Ungewöhnlich und deshalb schwierig zu erfassen sind der Krankheitsverlauf wie auch das Verhalten der Betroffenen.

Um den Lehrkräften der betroffenen Stufen eine Gelegenheit zu geben, ihren Wissensstand zu diesem Thema zu verbessern und mit Fachleuten, Kolleginnen und Kollegen darüber zu reden, organisiert Pro Juventute Zürich eine Fachtagung.

In Form von Referaten, Gruppenarbeiten und Diskussionen soll insbesondere der schulische Aspekt der Magersucht betrachtet und diskutiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Broschüre zum selben Thema, die sich hauptsächlich an die Eltern richtet, erscheinen.

Die Detailausschreibung der Tagung wird in die Kantons- und Berufsschulen im Kanton Zürich verschickt. Weitere Interessentinnen und Interessenten melden sich bei:

Pro Juventute Zürich, Mühlebachstrasse 35, 8008 Zürich, Tel. 01/261 24 00

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Mandala Der Heilige Kreis im tantrischen Buddhismus (ab 11. März 1992)
- Ka'apor Menschen des Waldes und ihre Federkunst. Eine bedrohte Kultur in Brasilien (bis 18. Oktober 1992)

Neue Öffnungszeiten ab 11. März 1992:

Mo geschlossen
Di-Fr 10-13 und 14-17 Uhr
Sa 14-17 Uhr
So 11-17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich

Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 257 38 21 (Sekretariat)

Permanente Ausstellung:

- Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
- Die tiergeografischen Regionen der Erde
- Tierstimmen
- Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: Die Hauskatze – ab 5. Mai

Tonbildschauprogramm:

- Der Hausspatz
- Pfeilgiftfrösche

Filmprogramm:

1.-15. April

Die Haselmaus

16.-30. April

Reptilien

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Klasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Vortragsreihe: Wale in zoologischer Sicht

Di, 7. April, 18.15-20.00 Uhr: Walbilder

Di, 21. April, 18.15-20.00 Uhr: Wal und Walfang in literarischer Darstellung

Indianermuseum der Stadt Zürich

«1492–1992: 500 Jahre Unterdrückung indianischer Völker»

Sonderausstellung

Am 12. Oktober 1492 landete Christoph Columbus in Amerika, auf der Insel San Salvador. Mit diesem Tag begann eine unheilvolle Geschichte für die Ureinwohner des ganzen amerikanischen Kontinents.

In einer Sonderausstellung zeigt das Indianermuseum der Stadt Zürich die bis in die heutige Zeit reichende Unterdrückung, Entrechtung und Ausrottung der Indianer Amerikas auf. Die Ausstellung ist vom 9. Mai bis 20. Dezember 1992 im Indianermuseum im Schulhaus Feldstrasse 89 zu sehen.

Vom 6. April bis 8. Mai 1992 bleibt das Indianermuseum geschlossen. Ab 9. Mai 1992 können die Sonderausstellung und die Sammlung des Indianermuseums wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (Mittwoch und Samstag, 14.00–17.00 Uhr, und Sonntag, 10.00–12.00 Uhr) besichtigt werden.

Schulklassen (ab 2. Primarklasse) in Begleitung des Lehrers können die Indianersammlung nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei Herrn Max Lüthi, Schulhaus Feldstrasse 89, 8004 Zürich, auch ausserhalb der Öffnungszeiten, ausgenommen Donnerstagnachmittag, besuchen. Für Führungen mit dem Museumskonservator Hans Läng, Autor mehrerer Bücher zu indianischen Themen, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich (Telefon 01/55 07 68; ab 5. Mai 1992: 01/422 07 68). Im Museum sind – nebst Fachliteratur – zwei verschiedene Kataloge, Poster, Karten usw. erhältlich.

Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

«Küken»

Ausstellung einer Henne mit Küken

im Kleingehege beim Eingang zu den Naturwissenschaftlichen Sammlungen, Museumstrasse 52

Vom 4. bis 20. April 1992 nimmt eine Glucke Küken unter ihre Fittiche und führt die Kleinen durchs Gehege.

Während zweier Wochen ist ihr interessantes Verhalten zu beobachten.

Eine Lehrerdokumentation ist an der Kasse erhältlich.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 10-17 Uhr

bei freiem Eintritt

Montag geschlossen

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen. (Anmeldungen von Gruppenbesuchen: Telefon 052/267 51 65.)

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon 01/271 67 00

Di-Fr 10-18; Mi 10-21; Sa, So 10-17; Montag geschlossen

Gründonnerstag 10–15; Karfreitag geschlossen; Ostersonntag geschlossen; Ostermontag 10–17 Uhr

bis 20. April 1992/Halle

Überall ist jemand – Räume im besetzten Land

Eine Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr, sowie Sonntag, 5. April, 11.00 Uhr

Veranstaltungen:

Stadtideen - Grossbaustellen: Befragung von Projekten

Veranstaltet von der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes

Detaillierte Programme beim Museumssekretariat oder über die Geschäftsstelle SWB, Limmatstrasse 118, 8005 Zürich, 01/272 75 06

Publikationen:

Zur Ausstellung erscheinen ein Textbuch des Schweizerischen Werkbundes sowie ein Fotoband von Nicolas Faure: On the Rocks, mit einem Beitrag von Thomas Hürlimann.

15. April bis 8. Juni 1992/Galerie

Ken Straiton: Tokyo Stories

Eine Fotoarbeit

Literatur

Von der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher, Frühling 1992

▲ = sehr empfohlen

Vorschulalter

Cole Babette: Evelyn, das Superhirn. Carlsen; 28 S., Fr. 19.80. Die kluge Ratte Evelyn zeigt in einer Privatschule für reiche Rattenkinder mit Hilfe ihres Bruders Ralf, was sie kann. Witzige Illustrationen mit Liebe zum Detail.

Cratzius Barbara: Wo ist der Mond geblieben? Loewe; 62 S., Fr. 10.80. Entzückende, phantasievolle Gute-Nacht-Geschichten zum Vorlesen und Selberlesen. Kindgerechte, lustige Illustrationen. ▲

Landström Olof und Lena: Nisses neue Mütze. Oetinger; 28 S., Fr. 16.80. Ein kleines und zugleich grosses Unglück im Kinderalltag, geschildert mit viel Wärme und Humor. Ausdrucksstarke, witzige Illustrationen; sehr wenig Text. ▲

Waddell M./Firth B.: Gehen wir heim, kleiner Bär. A. Betz; 32 S., Fr. 21.40. Das ist die Geschichte von einem grossen Bären, der mit dem kleinen Bären durch den Wald nach Hause geht. Der kleine Bär sieht Gespenster, der grosse beruhigt ihn. Sehr fein und empfindsam in Bild und Sprache. ▲

Ab 6. Altersjahr

Jacob Waltraud M.: Vater unser im Himmel. Kaufmann; 20 S., Fr. 19.80. Das Buch ist ein geglückter Versuch, die Bitten des «Vaterunser» bildhaft darzustellen und ins Leben des Kindes einzubeziehen. Ein Nachwort vermittelt Eltern und Lehrern Erklärungen und Anregungen. ▲

Richardson J./Englander A.: König Wenzel und sein Page. Freies Geistesleben; 30 S., Fr. 21.50. Das ist die frei erfundene, märchenhafte Geschichte von einem König Wenzel und seinem Pagen Stefan, die eine arme Familie am Stefanstag besuchen und reich beschenken.

Seehafer Klaus: Arche Noah kunterbunt. Patmos/Schwann; 127 S., Fr. 23.40. Gedichte, Lieder, Verse usw. über Tiere. Humorvoll, ansprechend, vielseitig.

Seehafer K./Iguchi B.: Der alte Stall von Bethlehem. Urachhaus; 28 S., Fr. 23.30. Die Weihnachtsgeschichte, diesmal aus der Sicht der Tiere im Stall. Skizzenhafte Pastellzeichnungen.

Stevenson James: Eine Weihnachtsnacht. Parabel; 32 S., Fr. 19.90. Wichtiges Thema: Kinder und Überfluss. Alte Spielsachen will man nicht mehr, es gibt ja wieder neue! Bär und Puppe haben ausgedient.

Traber M./Fischer-Hinnen J.: Familie Bär. Ed. Hans Erpf; 31 S., Fr. 29.80. Der Berner Liedermacher Markus Traber erzählt zu den Bärenbildern im Berner Hotel «Bären» die reizvolle Geschichte der Bärenkinder und ihrer Eltern. In ihr erfahren die kleinen Leser und Betrachter der reproduzierten Bärenbilder viel Heiteres über die Stadt Bern und deren Umgebung, über die Tätigkeit der Käser, Ackerbauern und Weinbauern.

Ab 7. Altersjahr

Adler W./Cozacu I.: Zumpelchen. Altberliner Verlag; 24 S., Fr. 14.80. Alle machen sich lustig über Zumpelchen, das struppige Mausekind. Sein einziger Freund ist ausgerechnet der Kater Scharfauge. In der Not lässt es sich sein Fell rasieren, um wie die andern Mäuse auszusehen.

Auer M./Klages S.: Der blaue Junge. Beltz & Gelberg; 32 S., Fr. 23.40. Eine Geschichte mit vielen farbigen Bildern von einem fernen Planeten, der unserem sehr ähnlich ist, nur dass die Leute dort blau sind. Es wird erzählt von einem Jungen, der nach dem Krieg nie wieder etwas liebhaben will, und von einem alten Mann auf dem Mond, der ihm erklärt, dass Kriege und Waffen nie glücklich machen.

Brown Ken: Beira, das Elefantenkin,. Parabel; 28 S., Fr. 19.90. Beira war fest entschlossen, ihren Knoten im Rüssel nicht eher aufzumachen, bis sie wieder wusste, woran er sie erinnern sollte.

Cratzius Barbara: Himmelsschaf und Sternenbär. Loewe; 62 S., Fr. 10.80. 18 kurze Gute-Nacht-Gedichte und -Geschichten. Grosse Schrift, kindgerechte Illustrationen.

Dunbar J./Mayhew J.: Fünf kleine Mäuse. Atlantis/pro juventute; 32 S., Fr. 19.80. 5 kleine Mäuse haben Hunger. Eines nach dem andern versucht herauszufinden, ob der Mond aus Käse sei. Ansprechende Bilder.

Günther H./Schulze H.-H.: Tekuela. Ein Tag im Leben eines Wildhundes. Altberliner Verlag; 28 S., Fr. 14.80. Ein Tagesablauf eines Rudels Wildhunde wird ansprechend geschildert. Die feinen Illustrationen ermöglichen eine recht genaue Vorstellung des Lebensbereiches dieser interessanten Tiere.

Höfle H./Sohn R. P.: Als die Schmetterlinge kamen. Wittig; 28 S., Fr. 22.40. Ein Griechenkind muss mit seiner Familie nach Deutschland auswandern. Es hat Heimweh; es fühlt sich allein, ausgeschlossen. Mit allen Mitteln sucht es bei andern Kindern Anerkennung. Ein sensibles Buch.

Koscielniak Bruce: Weihnachtsexpress. Middelhauve; 36 S., Fr. 20.80. Familie Schwein feiert Weihnachten. Das Geschenk von Onkel Fred, eine Modelleisenbahn, bereitet den Schweinen die grösste Freude. Die ganze Familie unternimmt damit eine phantastische und abenteuerliche Reise um die halbe Welt.

Kreye W./Alberti G.: Alois und die Drachenstadt. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Dem Kettensprenger Alois ist das ewige Kettensprengen verleidet. Er zieht fort. Er kann ein Dörfchen von einem Drachen befreien. So findet er einen neuen Lebenssinn und wird glücklich.

Liebing Haldis: Die letzte Fahrt vom Nikolaus. Bitter; 46 S., Fr. 19.80. Sankt Nikolaus ist alt und der Weg zu den Kindern beschwerlich. Aber auch wenn er die Kinder nicht mehr besuchen kann, der Brauch, am Nikolaustag die Kinder zu beschenken, bleibt erhalten.

Lionni Leo: Fisch ist Fisch. Middelhauve; 32 S., Fr. 20.80. Ein Fisch möchte gerne die Welt des Frosches an Land kennenlernen. Nach all den Schilderungen des Frosches entstehen im Kopf des Fisches lustige Bilder. Von der Neugierde geplagt, springt der Fisch an Land ...

Lunghard B./Müller K.: Eine Frau ass gern Radieschen. Altberliner Verlag; 24 S., Fr. 14.80. 23 bekannte Märchen verstecken sich ein wenig verrückt, verdreht und respektlos hinter humorvollen Versrätseln.

Maar Paul: Das kleine Känguruh und der Angsthase. Oetinger; 62 S., Fr. 8.80. Das kleine Känguruh, der Angsthase und andere Tiere suchen Waldhimbeeren, um einen selbstgebackenen

Kuchen zu verzieren. Mit Spannung und herzigen Bildern gestaltete Geschichte, in grosser Schrift geschrieben.

Mai Manfred, WARUM GESCHICHTEN, Loewe; je 62 S., Fr. 10.80:

Im Zoo. – Der Autor gibt in kurzen informativen und unterhaltsamen Geschichten Antwort auf Fragen, die sich Kinder bei einem Zoobesuch stellen könnten.

In der Schule. – Warum muss man in die Schule? Warum muss man Hausaufgaben machen? Warum gibt es Sonderschulen? Diese und ähnliche Fragen werden auf unterhaltsame Art, sinnvoll und leichtverständlich beantwortet. Empfohlen zum Vorlesen, weil es sich um deutsche Schulen handelt und einige Begriffe umgesetzt werden müssen.

Rettich Margret: Das ganz kleine Gespenst. Loewe; 31 S., Fr. 12.80. Lesebilderbuch. Ein kleines Gespenst zieht aus, um den Menschen das Fürchten zu lehren, was ihm aber nicht gelingt.

Uebe Ingrid: Mäxchen aus dem Ei. Loewe; 92 S., Fr. 12.80. Ein Dinosaurier schlüpft aus einem Ei. Lustige, ansprechende Geschichte, liebevoll erzählt.

Ab 8. Altersjahr

Adiaffi Jean-Marie: Die Geschichte vom kleinen Elefanten. Lamuv; 44 S., Fr. 19.80. In einem Dorf an der Elfenbeinküste erzählt eine Grossmutter eine Geschichte von Elefanten. Das Buch eignet sich zum Vorlesen.

Amado Jorge: Bola Fura-Redes und der Torhüter. Lamuv; 32 S., Fr. 16.80. Das ist die aussergewöhnliche Geschichte eines Fussballs und eines Torwarts in Brasilien. Schöne farbige Illustrationen.

Boie K./Brix-Henker S.: Ein Tiger für Amerika. Oetinger; 28 S., Fr. 19.80. Göran ist allergisch gegen Süssigkeiten und muss lernen, zu verzichten. Als Anreiz darf er bei jedem Verzicht ein Geldstück in den Spar-Tiger tun, bis es für eine Reise nach Amerika reicht.

Boie Kirsten: Geburtstagsrad mit Batman-Klingel. Oetinger; 62 S., Fr. 8.80. Florian bekommt zum Geburtstag ein gebrauchtes Fahrrad. Er lässt sich von einem Kameraden, der ihn auslacht, provozieren und versteckt dessen Mountain-Bike. Doch sein Gewissen plagt ihn ... Gepflegte Sprache, grosse Schrift.

Bouchardy C./Hézard P.: Wenn die Tiere streiken. Peters; 32 S., Fr. 24.10. Eindrücklich und spannend wird von einem Naturforscher erzählt, wie wichtig die Tiere und die Natur für die Menschen und ihr Leben sind, speziell für einen Bauern, seinen Hof und seine Felder. Um die Menschen aufmerksam zu machen, rotten sich die Tiere zu einem Streik zusammen. Schöne, naturgetreue Illustrationen von einem Tiermaler.

Göbel Gabriele M.: Die Schneekugelkönigin. Loewe; 94 S., Fr. 14.80. Eine schöne Geschichte von einem Mädchen und einer alten und menschenscheuen Frau, über die man so allerlei Seltsames hört. Sehr schöne Naturbeschreibungen.

McKee David: König Rollo und der Weihnachtsmann. Lentz; 28 S., Fr. 19.80. Die Cartoon-Bildergeschichte erzählt mit einfachem Text, wie König Rollo und seine Freunde dem Samichlaus wieder zu seinem gestohlenen Bart verhelfen.

Nöstlinger Christine: Allerhand vom Franz. Oetinger; 110 S., Fr. 19.80. Ob er für ein Mädchen gehalten wird, ein Muttertagsgeschenk basteln sollte oder ob die Liebe brennt, Franz, der kleine, liebenswerte, blondgelockte Junge, löst das Problem auf seine originelle Art. Ein lebensnahes, fröhliches Buch.

Schröder W./Buresch B.: Columbus hin, Columbus her – Amerika ... Bitter; 35 S., Fr. 24.10. Ein spannendes Märchenbilderbuch über die Entdeckung Amerikas aus der Sicht von drei Helfern, einem Pelikan, einer Delphinin und einem Esel. Bei aufregenden, gefährlichen Abenteuern stehen diese tatkräftigen Tiere Kolumbus zur Seite, ohne dass er etwas von den rettenden Taten bemerkt.

Törnqvist Rita und Marit: Der Weihnachtskarpfen. Oetinger; 32 S., Fr. 16.80. Eine tiefsinnige tschechische Weihnachtsgeschichte. Ansprechende Illustrationen.

Wegmann Heinz: Der gebackene Bär. Blaukreuz; 80 S., Fr. 19.80. Die einfühlsamen Familiengeschichten handeln von den kleinen/grossen Sorgen, die Reto und Renate im Alltag beschäftigen. Der Autor löst diese Probleme mit viel Verständnis, Mitgefühl und Phantasie. Die Kinder werden im Gespräch und in ihren Gefühlen ernst genommen.

Welsh Renate: Du bist doch schon gross. Oetinger; 62 S., Fr. 8.80. Einfühlsame Geschichte um Eifersucht auf jüngere Geschwister und Ängste in der Nacht.

Ab 9. Altersjahr

Ahlberg Allan: Wuff! Manchmal bin ich ein Hund. Carlsen; 124 S., Fr. 16.80. Aus unerklärlichen Gründen verwandelt sich ein 10jähriger Junge hie und da in einen Hund. Dies bringt natürlich viele Probleme mit sich.

Cratzius Barbara: Die Sternsinger kommen. Herder; 30 S., Fr. 19.80. Ein originelles Bilderbuch für die Advents- und Weihnachtszeit mit Bastelvorschlägen, einem Dreikönigsspiel und vielen Liedern.

Frank Karlhans/Kunkel Marlise: Ein Anzug für Herrn Mond. A. Betz; 30 S., Fr. 16.80. Der Schneider, welcher dem Mond ein Kleid anfertigen muss, hat Mühe – oft ist es zu weit, oft zu eng.

Hoffmann E. T. A./Briswalter M.: Nussknacker und Mausekönig. Parabel; 32 S., Fr. 24.80. Maries liebstes Weihnachtsgeschenk ist der hölzerne Nussknacker. Geheimnisvolle Abenteuer mit dem seltsamen Mausekönig führen sie in eine zauberhafte Traumwelt. Text anspruchsvoll.

Jäckel Karin: Flitz, der kleine Dinosaurier. Loewe; 92 S., Fr. 14.80. Hans gewinnt einen Dinosaurier zum Freund, der sich riesig gross, aber auch winzig klein und unsichtbar machen kann. Der Knabe, eher ein Einzelgänger, erlebt mit ihm phantastisch-märchenhafte Abenteuer.

Keyerling Sylvia: Im Baum sitzt ein Koalabär. Dachs; 96 S., Fr. 19.80. Paulapaolas Fund, ein junger Koalabär, verändert ihr Leben für kurze Zeit. Obwohl ihre Eltern eingefleischte Bärennarren sind, muss das Mädchen zur Einsicht kommen, dass ihr neuer Freund in ihrer Umgebung kaum Überlebenschancen hat. Als Anhang eine kleine Koalakunde.

Knoll I./Niedlich J. K. G.: Das ewige Brot. Altberliner Verlag; 24 S., Fr. 14.80. Ein verwöhnter Mäuseprinz wird von seinem schlauen Mäuseonkel ausgetrickst und bezahlt seine Fresssucht mit dem Leben. Anspruchsvolle Sprache.

Korsukewitz Sabine: Prinzessin Rotnase und Prinz Angsthase. Bitter; 88 S., Fr. 17.80. Prinz Angsthase liebt Gedichte, spielt Geige und hat Angst, z. B. vor Turnieren. Deshalb wird er von seinem Vater in ein Abenteuer geschickt, das ihn zum Mann machen soll. Um Prinzessin Rotnase zu gewinnen, muss ein schrecklicher Kristalldrache besiegt werden.

Ludwig Sabine: Frech wie Frieda Frosch. Carlsen; 118 S., Fr. 16.80. 11 kurze Geschichten über Frieda Frosch, die in einem Berliner Hinterhaus wohnt.

Modler Jutta (Hrsg.): Warum nicht gleich ein Kamel? Herder; 160 S., Fr. 24.10. Kurze Tiergeschichten, die uns Menschen die Bedürfnisse, Eigenarten und Schönheiten von verschiedenen Tieren (vor allem Haustieren) näherbringen. Zur Auflockerung witzige Tiergedichte und lustige Illustrationen.

Nilsson Ulf: Der Fluch der Pyramiden. Oetinger; 140 S., Fr. 16.80. Ulf, Katarina und Göran entdecken auf einem Bauernhof ein Paket, in welchem eine merkwürdige Gestalt, halb Mensch, halb Tier, eingepackt ist. Die drei Kinder gehen dieser geheimnisvollen Spur nach und erleben viele Abenteuer. Nebenbei wird dem Leser viel Interessantes über die Ägypter erzählt.

Schirmer B./Kurze Cleo-P.: Der Grosse Eisfresser. Altberliner Verlag; 32 S., Fr. 19.80. In Osthausen taucht mit der grossen Hitze ein unheimliches Tier auf, das allen Leuten die Eiswaffeln wegschnappt. Der Eisfresser bringt die Welt in Osthausen ganz schön durcheinander. Am Ende bringt er ihr aber auch Gutes. Ein phantasievolles Buch mit lustigen Illustrationen.

Schuster Gabi: Nina und Nicki. Die Neue. Loewe; 116 S., Fr. 9.80. Vom ersten Augenblick an hassen sich Nina und Nicki. Durch einen Unfall lernen sich die Mädchen besser kennen und werden Freundinnen. Eindrucksvoll wird gezeigt, dass oft Vorurteile eine Freundschaft verhindern.

Sommer-Bodenburg Angela: Der Geburtstags-Trüffelhund. Bertelsmann; 128 S., Fr. 19.80. Tobi, 9jährig, wünscht sich dringend einen Hund. Er trifft an seinem Geburtstag einen Vagabundierhund, der sprechen kann und am liebsten Trüffel frisst. Er nimmt ihn zur Probe heim. Daraus ergeben sich allerlei Probleme.

Steinwart A./Doerfler G.: Bäckerei Engel, Halbmondgasse 12. Carlsen; 42 S., Fr. 9.80. In einer Bäckerei tauchen Probleme auf: Die Stutenkerle (Grittibenzen) wünschen sich Frauen.

Steinwart Anne: Super-Willi, wilde Janne. Arena; 78 S., Fr. 14.80. Janne und Willi sind seit ihrer Geburt die dicksten Freunde. Sie erleben zusammen Alltagsgegebenheiten. 4 witzig erzählte Geschichten, die zum Mitdenken verführen. Grosse Schrift. ▲

Ab 10. Altersjahr

Abdel-Qadir Ghazi: Abdallah und ich. Beltz & Gelberg; 150 S., Fr. 16.80. Ein ägyptischer Junge (9 Jahre alt) erzählt lustig und interessant von seinem Leben im ägyptischen Dorf. Im Anhang werden ägyptische Ausdrücke erklärt.

Brechbühl Beat, Zytglogge; 176/158 S., je Fr. 23.-:

Geschichten vom Schnüff. – Lausbubengeschichten aus der Jugendzeit des Autors. Für action-verwöhnte Kinder passiert vielleicht zu wenig oder zu Harmloses.

Schnüff, Maria, 10 Paar Bratwürste. – Eine Lausbubengeschichte; es kommt immer wieder anders, als man denkt.

Graff Michael: Da bin ich, lieber Gott! Herder; 144 S., Fr. 19.80. Ein katholischer Pfarrer versucht, in amüsanten, witzigen Geschichten eine Brücke von der Bibel zum Alltag der Kinder zu schlagen und ihnen damit den Zugang zu den Lesungen der Sonntagsgottesdienste zu erleichtern.

Hathorn Libby: Er kam mit dem Donner. E. Klopp; 254 S., Fr. 21.50. Als Loras Mutter stirbt, zieht sie zum Vater, der Stiefmutter und den Halbgeschwistern auf eine Farm im australischen Regenwald. In ihrer Einsamkeit schliesst sie Freundschaft mit einem Hund, den sie Donnersturm nennt. Sehr einfühlsam erzählte, spannende Geschichte. ▲

Kühl Katharina: Der Prinz von Pumpelonien. Carlsen; 173 S., Fr. 16.80. Eine Geschichte, die alle Vorstellungen über Märchenfiguren über den Haufen wirft und statt Kampf und Heldentum Humor und praktischen Verstand in den Mittelpunkt rückt.

London Jack: Alaska-Kid. Loewe; 349 S., Fr. 9.80. Ein amerikanischer Fotoreporter begibt sich auf eine Abenteuerreise nach Alaska. Bald gerät er auf die Spuren der Goldgräber. Er wird immer wieder harten Belastungsproben ausgesetzt. Das Buch ist so spannend geschrieben, dass der Leser es kaum aus den Händen legen kann.

Norriss Andrew: Wuff! Band 2. Neue Abenteuer. Carlsen; 124 S., Fr. 16.80. Erik, ein 11jähriger Junge, verwandelt sich öfters in einen Hund, immer dann, wenn sein Freund an den Hund denkt. So erleben die beiden die verrücktesten, lustigsten Dinge. Ein humorvolles Buch, auch für Erwachsene.

Polak Eva: Total ungerecht. Wolfgang Mann; 154 S., Fr. 18.80. Über Freundschaft und Probleme zwischen einem 10jährigen Jungen und seiner pubertierenden Schwester. Realistisch und mit Humor geschrieben.

Schuster Gaby: Nina und Nicki. Das Medaillon. Loewe; 117 S., Fr. 9.80. Geschichte von zwei 12jährigen Mädchen, die sich gegen Schulkameradinnen durchsetzen.

Schwartz Sylvia-Ingeborg: ... und plötzlich hat keiner mehr Zeit. Breitschopf; 140 S., Fr. 19.80. Das Problem der Eifersucht des älteren Kindes auf das Neugeborene wird von Irmi, der Tochter einer Wienerfamilie, in allen Schattierungen und Turbulenzen amüsant geschildert.

Steinhofel Andreas: Dirk und ich. Carlsen; 120 S., Fr. 16.80. Humorvolle Episoden einer Familiengeschichte, aus dem Blickwinkel und im Tonfall eines lebhaften Jungen erzählt.

Streblow Lothar: Wirru, das Wildpferd. Loewe; 140 S., Fr. 14.80. Spannend und kenntnisreich schildert der Autor das Heranwachsen eines Wildpferdes bis zum jungen Hengst, der selber eine Herde durch die asiatische Wüstensteppe führt.

Theiss Mechtild: Gero hat's nicht leicht. Matthias-Grünewald; 72 S., Fr. 16.80. Nach dem Umzug seiner Familie in eine neue Stadt fühlt sich dieser Junge sehr unwohl und einsam. Nur langsam findet er Freunde und Anerkennung.

Ab 11. Altersjahr

Brechbühl Beat: Schnüff, Herr Knopf und andere Freunde. Zytglogge; 176 S., Fr. 23.–. Dem Knaben Schnüff passt es nicht, dass das Ferienkind aus Hamburg ausgerechnet ein Mädchen ist. Doch die beiden verbringen abenteuerliche Ferien mit Schnüffs Kollegen und werden die besten Freunde.

Christie Agathe: Ein gefährlicher Gegner. Loewe; 220 S., Fr. 9.80. Ein spannender Krimi auf internationaler Ebene verlangt vom Leser Aufmerksamkeit und Durchhaltevermögen.

Cohen Dalya B.: Uri und Sami. Alibaba; 136 S., Fr. 19.–. Ein israelischer Junge verliert auf einem Ausflug seine Kameraden und trifft in der Wildnis einen gleichaltrigen Palästinenser, mit dem sich eine zarte Freundschaft anbahnt. Hinter den persönlichen Beziehungen wird die Tragik sichtbar, welche die beiden Völker in einen mörderischen Konflikt getrieben hat.

Grund Josef C.: Die Gespenster vom Rabeneck. Herold; 120 S., Fr. 7.95. Spannend geschriebene Kriminalgeschichten, welche den Kindern die Möglichkeit geben, sich selber als Detektive zu betätigen. ▲

Mwang Meja: Kariuki. Lamuv; 158 S., Fr. 18.-. In den Jahren des Mau-Mau-Aufstandes gegen die britische Kolonialherrschaft in Kenia schliesst der Enkel eines Grossgrundbesitzers

Freundschaft mit einem Dorfjungen. Der afrikanische Autor zeigt die daraus entstandenen Probleme auf.

Nöstlinger Christine: Eine mächtige Liebe. Beltz & Gelberg; 202 S., Fr. 24.30. Eine Sammlung von Erzählungen aus allen Lebensbereichen, in denen das Kind mit viel Einfühlungsvermögen und Humor ernst genommen wird.

Prost Rolf P.: Frank Hassler – Fussballstar. Bitter; 110 S., Fr. 18.80. Ein Knabe muss sich anpassen, einordnen, nicht egoistisch sein, sonst findet er keine Freunde.

Ray Satyajit: Feluda und das goldene Schloss. Lamuv; 154 S., Fr. 16.80. Ein kleiner Junge lebt in der Vergangenheit, er erinnert sich an sein früheres Leben. Ein goldenes Schloss und ein Schatz spielen eine grosse Rolle. Als Gauner von der Schatzsuche erfahren, wird die Geschichte zu einem Krimi. Spannende Erzählung aus Indien.

Roberts Emlyn: Tumult in der Portia-Schule. Herold; 139 S., Fr. 18.80. In England offenbar möglich: Eine Schule soll aufgekauft und in einen Supermarkt verwandelt werden. Dies ist eine spannende Geschichte mit Happy-End.

Russell Stannart: Onkel Albert und der Urknall. Loewe; 157 S., Fr. 16.80. Ein Wissenschafter versteht es, seine Nichte leibhaftig an der Kraft seiner Gedanken teilnehmen zu lassen. Er suggeriert ihr einen Ausflug ins Weltall, auf dem er dem Mädchen all seine Fragen über das Universum zu beantworten versucht.

Sommer-Bodenburg Angela: Lustig ist das Hundeleben. Bertelsmann; 124 S., Fr. 19.80. Der Bernhardiner Schokolowski verbrachte einen Teil seines Lebens in einem Labor. Seither kann er sprechen und hat eine Vorliebe für Schokolade, im speziellen auf Schokoladentrüffel. Aus dem Labor entflohen, fand er Aufnahme bei Tobis Familie.

Vos-Dahmen von Buchholz Tonny: Der Einzelgänger. Bertelsmann; 160 S., Fr. 22.20. Eine Geschichte der Rentiere und besonders der diese begleitenden Menschen in prähistorischer Zeit. Das Zusammenleben von Tier und Mensch und die gegenseitige Abhängigkeit werden eindrücklich und leichtverständlich geschildert. Sinn von Fortschritt und Zivilisation wird kritisch hinterfragt. ▲

Ab 12. Altersjahr

Egli Werner J.: Der Fremde im Sturm. Überreuter; 204 S., Fr. 20.80. Spannende Abenteuergeschichte, die in einer dichten Atmosphäre, in dem Sumpfgebiet von Louisiana, spielt, mit Stürmen, Überschwemmungen, Piratengeistern, wo nichts so zu sein scheint, wie es sich anfänglich darstellt.

Hentschel Hencky: Jajas Klau. Verlag an der Este; 313 S., Fr. 34.70. Wunderschönes, märchenhaftes Buch über die Entwicklung des Jungen Jaja auf Dominica, vom Baby bis zum liebenden Erwachsenen. Denken und Fühlen der ehemaligen Sklaven, ihre Armut, ihr Mischen vieler Religionen werden nachfühlbar. ▲

Herfurtner Rudolf: Wunderjahre. Hannas Geschichte. Überreuter; 188 S., Fr. 19.80. Das Buch zum TV-Film. Eine Teenager-Geschichte aus der Nachkriegszeit über ein Waisenkind, das in eine Familie aufgenommen wird. Nicht sehr anspruchsvoll – Lesefutter.

Hofer A./Ziesler G.: Urwaldpfade. ars edition; 112 S., Fr. 33.50. 4 Monate lebt ein Forscherteam im amazonischen Regenwald im östlichen Andenvorland von Peru und erzählt uns, was es während dieser Zeit erlebt und beobachtet. Sehr schöne Fotografien aus der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt.

Kaniuk Yoram: Wassermann Alibaba; 135 S., Fr. 19.–. «Ich gehöre zu Hunden, nicht zu Katzen», sagt Talia, die den entlaufenen Wassermann vor seinen Peinigern rettet. Mit Phantasie und Witz wird das Leben des Mädchens aus Tel Aviv in Familie, Schule und Nachbarschaft geschildert.

Lisle Janet T.: Nachmittag der Elfen. Überreuter; 142 S., Fr. 19.80. Soziale Armut drängen Sara-Kate und ihre schwerkranke Mutter an den Rand der Gesellschaft. Einzig die Freundschaft mit Hillary, einer Schulfreundin, verbindet Sara-Kate mit der Aussenwelt. Doch eines Tages bricht auch dieser Kontakt ab. Sehr einfühlsam erzählt.

Little Jean: Ein Wunsch geht in Erfüllung. Carlsen; 167 S., Fr. 19.80. Sally, 12 Jahre alt, kommt aus dem Spezialinternat für Behinderte endlich nach Hause. Mit Schienen und Krücken versehen, wird sie die normale Schule besuchen. Eine unerwartete Freundschaft hilft Sally, die Angst vor dem Neuen zu überwinden.

Marti Clemens S.: Noge, der rückwärtsdenkende Drache. Rex; 116 S., Fr. 22.80. Ein Mädchen, ohne Freunde und Vater, dafür mit berufstätiger Mutter ist auf sich und ihre Phantasie allein gestellt. Sie begegnet einem kleinen Drachen, der aus der Vergangenheit Schlüsse für das Leben in der Gegenwart ziehen kann. Als Annas Mutter einen Mann nach Hause bringt, hilft ihr der Drache, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Gepflegte Sprache. ▲

Tolkien J. R.: Der kleine Hobbit. Bitter; 346 S., Fr. 28.90. Neuauflage des Klassikers, der eigentlich Vorgeschichte von «Herr der Ringe» ist. Angenehmer Druck, passende Illustrationen und eine Karte im Einband lassen gern zu diesem Buch greifen.

Ab 13. Altersjahr

Akrill Caroline: Fliegender Wechsel. FN-Verlag; 176 S., Fr. 24.10. Kometenhafter Aufstieg und jäher Absturz eines englischen Dressurreiters, geschildert von seiner Schwester, die ihn liebt und bewundert, ihn aber auch kritisch beurteilt und seine menschlichen Schwächen aufzeigt, die ihn schliesslich zu Fall bringen.

Herzen Frank: Die Reise des «Schwarzen Drachen». Carlsen; 218 S., Fr. 28.–. Spannende Erzählung über eine Seereise nach Ostindien im 17. Jahrhundert aus der Sicht des 15jährigen Matrosen Benjamin. Er erlebt, wie hart das Leben an Bord ist, übersteht Krankheit, Meuterei und Schiffbruch.

Lunn Janet: Das Haus an der Weissdornbucht. Loewe; 188 S., Fr. 19.80. Die 15jährige Mary verlässt um 1815 ihre schottische Heimat, um am Ontariosee nach ihrem ausgewanderten Vetter zu suchen, der sie in ihren Träumen gerufen hat.

Thüminger Rosmarie: Bis der Herbst kommt. Dachs; 134 S., Fr. 18.–. Das Ende des 2. Weltkrieges in Österreich. Eine Bergbauernfamilie realisiert, wie ein halbes Jahr nach Kriegsende die alten Seilschaften der Nazis die Macht wieder übernehmen (wie heute in Osteuropa).

Wheatley Nadia: Eingekreist, Cols Geschichte. Beltz & Gelberg; 216 S., Fr. 21.40. Der junge Sohn eines australischen Holzfällers erlebt am eigenen Leib die Brutalität und die Verknüpfung verschiedenster Interessen im Kampf um die Erhaltung des Waldes: Naturschutz, Arbeitsplätze, Erhaltung der Heimat und vor allem Politik.

Ab 14. Altersjahr

Bell William: Der Platz des Himmlischen Friedens. Jugend & Volk; 255 S., Fr. 25.–. Anhand einer fingierten Gestalt – Sohn eines Reporters, der in den Strudel der Ereignisse gerät – erleben wir das Entsetzen und die Grausamkeit bei der Niederschlagung der studentischen Demokratiebestrebungen in Peking im Sommer 1989.

Boie Kirsten: Moppel wär gern Romeo. Oetinger; 158 S., Fr. 16.80. Anstelle einer Wohnwand leistet sich die Familie von Moppel aus dem Arbeitslohn der Mutter Ferien in Tunesien. Moppel nimmt sich vor, dort seine ersten Erfahrungen mit der Liebe zu machen. Seine Bemühungen führen nicht unbedingt zum Erfolg.

Cross Gillian: Fantasy Game. Herder; 160 S., Fr. 23.10. Der 14jährige Nick gerät durch seine Sehnsucht nach Abenteuern in eine schwierige Situation. Wo ist die Grenze zwischen Spiel und Kriminalität? Warum kommt die persönliche Verantwortung vor Kameradschaft?

Köpf Gerhard: Bluff oder das Kreuz des Südens. Beltz & Gelberg; 117 S., Fr. 16.80. Bei einem Motorradunfall wird der Freund eines Jugendlichen tödlich verletzt. Der Lenker fühlt sich schuldig und gerät in eine schwere Krise. Die Freundschaft mit einem alten Mann hilft ihm, wieder zu sich selbst zu finden.

Molsner Michael: Das Gesetz der Rache. Bertelsmann; 224 S., Fr. 19.80. Ein 16jähriger Kurde, der in Deutschland aufwächst, wird unvermutet mit den uralten Gesetzen seines Volkes konfrontiert. Er soll Blutrache üben! Eine spannende Krimi-Erzählung, die auf tatsächlichen Ereignissen beruht.

Szyskowitz Gerald: Moritz und Nathalie. Breitschopf; 156 S., Fr. 19.80. 2 Jugendliche, er blind, sie angehende Journalistin, erleben den Wahnwitz des Krieges in Jugoslawien. Ihre Liebe wird durch die lebensbedrohenden Ereignisse im Keime erstickt. Aktuelle Geschichtskenntnisse Voraussetzung; evtl. Klassenlektüre.

Ab 15. Altersjahr

Feuer Elizabeth: Du hast ja keine Ahnung. anrich; 160 S., Fr. 27.–. Ein 17jähriges Mädchen verdrängt durch sein hochbegabtes Geigenspiel die Probleme mit seinen Beinprothesen und seinen natürlichen Bedürfnissen. Durch eine Freundschaft findet es zu sich selber. ▲

von Däniken Erich: Die Rätsel im Alten Europa. Bertelsmann; 156 S., Fr. 24.10. Erich von Däniken hat seine bekannten Theorien in eine spannende Freundschaftsgeschichte gekleidet.

Sachbücher

Unterstufe

Mai Manfred, Loewe; je 62 S., Fr. 10.80:

Beim Arzt und im Krankenhaus. – In diesem Buch werden Kinderfragen um Arztbesuch und Krankenhaus auf einfache Weise richtig beantwortet. 614

Vom Schmusen und Liebhaben. – Ein sehr gutes Aufklärungsbuch. Viele Begriffe werden direkt beim Namen genannt. Zum Teil bleiben Fragen offen; dann braucht es Besprechung. 618

Petty K./Fairclough C.: Feuer. Peters; 32 S., Fr. 21.20. Das Buch aus der Reihe «Die vier Elemente» beleuchtet mit vielen Fotos und leichtverständlichem Text das Thema «Feuer» von allen Seiten her. Es enthält auch Anregungen zu Aktivitäten und Bastelarbeiten. 54 ▲

SCHAU MAL HIER, Tessloff; je 22 S., Fr. 14.-:

Dinosaurier. – Die Zeichnungen dieses Dinosaurierbuches sprechen die Kinder sehr an. Der Text ist gross und in verständlichen Sätzen geschrieben. 56

Tiere im Dschungel. – Unterhaltsames und lehrreiches Sachbuch für die Kleinen. Hervorragende Fotos und gute Detailzeichnungen. 59

Stacy Tom: Erde, Meer und Himmel. Schneider; 40 S., Fr. 16.80. Auf einfache Weise wird viel Wissenswertes über Erde, Meer und Himmel vermittelt. Die Darstellung befriedigt allerdings nicht ganz; einzelne Seiten wirken überladen. 502

Thomson R./Millard P.: Herbst. Peters; 32 S., Fr. 21.40. Das Buch aus «Die vier Jahreszeiten» will Kinder zum Entdecken der Natur anleiten durch Fotos, kurze Texte und einige Bastelarbeiten zum Thema «Herbst». 502/745.5

Unter-/Mittelstufe

Bartl Almuth: Das Wahnsinns-Spielebuch. Tessloff; 160 S., Fr. 27.10. Eine «wahnsinnige» Fülle altbekannter und neuer Spiele, gut geordnet nach Themen, Jahreszeiten und Spielorten. Ein Spielbuch voller visueller Anreize für die Hand der Kinder. 79

Bröger Achim u. a.: Meyers Grosses Kinderlexikon. Bibl. Institut; 323 S., Fr. 32.80. Ein hervorragendes Werk zum Nachschlagen, Schmökern, Anschauen, Lesen und Vorlesen. Ein erfahrener Jugendschriftsteller hat etwa 4000 Stichwörter (Register) in rund 1200 ansprechende «Lexikongeschichten» eingebettet. Klare Illustrationen. 03 🛦

D'Vincent C./Kalas S.: Das Wale-Kinder-Buch. Neugebauer Press; 60 S., Fr. 24.80. Interessanter, aussagekräftiger Text, der dennoch in kurzgefasster Form das Wesentliche über die Wale aussagt. Die Bilder sind eher von unterschiedlicher Qualität; zwar künstlerisch wertvoll, haben sie oft zu wenig Zusammenhang mit dem Text. 599

Gabriele Beyerlein erzählt von den Steinzeitjägern. Oetinger; 64 S., Fr. 14.80. Ein kleines Stück Menschheitsgeschichte wird hier lebendig gemacht. Kinder einer Altsteinzeitfamilie bereiten sich mit den Eltern und anderen Familien auf die Rentierjagd vor. 930.3

Michalski Ute und Tilman: Kinder, das wird ein Fest. Droemer Knaur; 128 S., Fr. 34.70. Spielund Festideen für zu Hause, im Freien und in der Schule. 79

Taylor Barbara: Die Welt der Klänge. Südwest; 40 S., Fr. 19.80. Anhand einfachster Experimente sollen Kinder in die Welt der Geräusche und der Klangerzeugung bei Instrumenten eingeführt werden. 53/78

Watts Barrie: Der Hamster. Peters; 26 S., Fr. 16.80. Fotos und knappe Texte begleiten den Leser auf dem Weg eines frischgeborenen Goldhamsters durch alle Entwicklungsstadien, bis er ausgewachsen ist. 599

Mittelstufe

Berrill Margaret: Auf den Spuren geheimnisvoller Gräber. Arena; 48 S., Fr. 16.80. Wie haben die Menschen in früheren Zeiten und Kulturen ihre Toten bestattet? Darüber gibt das Buch in Bild und Text einen interessanten Querschnitt. 398

Hester Nigel, Union; je 32 S., Fr. 19.80:

Lebensraum Baum. – Gute Farbfotos und Illustrationen zusammen mit fesselnden Beschreibungen machen diesen Band zu einem hervorragenden Naturführer. 58

Lebensraum Teich. – Mit Illustrationen, vielen Fotos und einfachen Beschreibungen wird dem Leser der Lebensraum Teich nähergebracht. 502.7

Macdonald F./James J./Bergin M., Tessloff; je 48 S., Fr. 20.50:

Ein Bahnhof im 19. Jahrhundert. – Ein informatives, leicht lesbares Sachbuch über die grosse Zeit der Eisenbahn im 19. Jahrhundert. Schöne, detailreiche Zeichnungen machen das Buch auch optisch interessant. 625.1

Eine Burg im Mittelalter. – Ansprechende und informative Zeichnungen und Texte über den Burgenbau. 728.8

Mayer-Skumanz L./Singer E.: Wolfgang Amadé Mozart. Tyrolia; 64 S., Fr. 26.20. Die Autorin erzählt mit einfühlender Sprache einzelne Episoden aus dem facettenreichen Leben Mozarts. Stimmungsvolle Bilder ergänzen den Text. 92MOZA

Radke-Gerlach T./Rümmele T. (Hrsg.): Tennis. Südwest; 92 S., Fr. 18.80. Dieses Tennisbuch vermittelt für einmal fast keine Technik, sondern viel Information und Wissenswertes rund um das Spiel selber und die berühmtesten Spieler. 796.3

ERDE WASSER FEUER LUFT, Oetinger; je 64 S., Fr. 14.80:

Sigrid Zeevaert erzählt von den Walen. – Was Wale auf ihrem Umzug vom Nordpol in die warmen Meere des Südens alles erleben! 599

Tilman Röhrig erzählt vom Ausbruch des Vesuv. – In die Schilderung des Untergangs von Pompeji eingebettet, erfährt man, wie es zu dieser Katastrophe kommen konnte und wie die vulkanische Tätigkeit die Oberfläche des Planeten Erde mitgestaltet. 55

Mittel-/Oberstufe

Ardley Neil, Tessloff; je 30 S., Fr. 16.-:

MEIN ERSTES BUCH vom Schall. – Das Büchlein aus einer neuen naturwissenschaftlichen Reihe enthält klare, genaue und durch Bilder veranschaulichte Anleitungen zu 14 einfachen Experimenten mit dem Schall. 53

MEIN ERSTES BUCH vom Wachsen. – Verschiedene Versuche zum Wachstum der Pflanzen sind gut bebildert und informativ dargestellt. 58 ▲

Gröper K./Kessler M.: Das grosse Buch der Dinosaurier. Loewe; 238 S., Fr. 14.80. Interessantes Thema für Kinder, kindgerecht dargestellt. Guter Aufbau, tolle Bilder, gute Vergleiche.56 ▲

ICH WAR DABEI, Tessloff; je 66 S., Fr. 28.80:

Pyramiden. Im Reich der grossen Pharaonen. – Geschickt gestellte Fotomontagen zeigen Kultur und Alltagsleben der alten Ägypter, begleitet von informativen und sachlich präzisen Texten. 930.90

Ritter. Ihr Leben zur Zeit des Mittelalters. – Auf je einer Doppelseite werden in grossformatigen Bildern mit knappem Text verschiedene Aspekte des Ritterlebens gezeigt. 930.91

Rowland-Entwistle T.: Wolken, Wind und Wetter. Herder; 64 S., Fr. 24.10. Teilthemen aus den Bereichen Geologie, Umwelt, Ökologie, Menschen- und Tierwelt werden in 32 Kapiteln behandelt. Zu jedem Thema kurze Sachinformation, ergänzt durch Fotos und Farbillustrationen. 502

SEHEN STAUNEN WISSEN: Das Wetter. Gerstenberg; 64 S., Fr. 28.-. Übersichtlicher Aufbau, gute Bilder, sehr gut verständlich. 55.5 ▲

Tietze Christian: Die Griechen bauten eine Stadt. Union; 50 S., Fr. 19.80. Bericht vom Neubau der griechischen Stadt Priene, die vor 2000 Jahren den Überschwemmungen eines Flusses weichen musste. 930.2

Oberstufe

Asimov Isaac: Das Wissen unserer Welt. Bertelsmann; 670 S., Fr. 38.20. Dieses Nachschlagewerk gibt Auskunft über Erfindungen und Entdeckungen von der Urzeit bis in die Gegenwart, ergänzt durch eine Zusammenfassung der wichtigsten historischen Ereignisse. 03/608

Buttlar von, Johannes: Johannes von Buttlars Report. Überreuter; 160 S., Fr. 38.20. In einer Aufbereitung, die auch dem jugendlichen Leser das Verständnis komplizierter Sachverhalte ermöglicht, zeigt der Autor die Ergebnisse verschiedenster Fachrichtungen der Forschung unserer Zeit. 60

GEWUSST WIE: Wunder der Baukunst. Südwest; 46 S., Fr. 19.80. Die bedeutendsten Bauwerke der Welt werden in kindgerechter Sprache und grossformatigen Abbildungen vorgestellt. Auch für interessierte Mittelstufenschüler. 72

Hillman Robert: Das Leben auf unserer Erde. Natur Verlag; 68 S., Fr. 24.10. In knappen, reich bebilderten Kapiteln wird die Entwicklung des Lebens von den Ursprüngen bis zu den heutigen Problemen des Überlebens und Rettens geschildert. Ergänzend einige einfache Beobachtungsanleitungen. 57

Klausbruckner Bruno: Ausgangspunkt Antarktis. Jugend & Volk; 242 S., Fr. 29.–. Ein Greenpeace-Buch über die Antarktis: anschaulich, engagiert; Sachinformationen, Berichte und persönliche Erlebnisse, Probleme. Sehr gutes Bildmaterial. 919.9/502.7 ▲

Knopp Guido (Hrsg.): Die eingemauerte Stadt. Bitter; 137 S., Fr. 19.80. Geschichte der Berliner Mauer. Auch die Vorgeschichte wird zusammengefasst. Aktuelles Buch, das auch noch die Ereignisse von 1990 nachzeichnet. 943/930.955

Legget/Ferring: Weniger Müll. Carlsen; 46 S., Fr. 19.80. Anschauliches und informatives Buch über Abfallvorkommen, Entsorgung und damit verbundene Probleme. Hinweise zu umweltbewusstem Handeln. 502.3/614

Nicolson Iain: Atlas des Weltraums. Tessloff; 64 S., Fr. 24.10. Geschichte der Astronomie und Blick aufs ganze Weltall, vereinfacht dargestellt. 52

WAS IST WAS: Brücken. Tessloff; 48 S., Fr. 13.80. Dieses Sachbuch beschreibt kompetent und verständlich die geschichtliche und technische Entwicklung des Brückenbaus, vom Holz als Baumaterial über Stein und Eisen zum Beton. 62

Angenommen, bedingt empfohlen

Bartos Burghard: «Old Shatterhand, das bin ich.» Carlsen Brezina Thomas: Jagd auf den Hafenhai. Breitschopf Bröger A./Seelig R.: Die Weihnachtskatze. Wolfgang Mann

Brüder Grimm/Rettich Rolf: Die schönsten Märchen der Brüder Grimm. Loewe

Campbell Eric: Der Fels des Löwen. Überreuter Christie Agathe: Die Büchse der Pandora. Loewe

Corbishley Mike: Auf den Spuren versunkener Städte. Arena Endres Wolfgang: Rechnen mit Spass, 3. Klasse. Loewe

Fussenegger G./Singer E.: Elisabeth. Tyrolia

Gider Iskender: Die schönsten Kinderlieder. Loewe

Giesler R./Grosse-Oetringhaus H.-M.: Nakosi, Mädchen in der Dritten Welt. Signal

Grund Josef C.: Bis an das Ende der Erde. Loewe

Grund Josef C.: Der dumpfe Knall. Herold

Haas Bärbel: Der Piratenschatz. Galerie in der Töpferstube

Hazelhoff Veronica: Nachtschatten. Loewe Hermannsdörfer Elke: Ich bin Erich! C. Riedel

Inkiow D./Rettich R.: Das Buch vom Fliegen. Orell Füssli Janosch: Janosch erzählt Grimms Märchen. Beltz & Gelberg

Lehnhof Uli: Voll die Liebe. Bitter

Lenz Nikolaus: Das Buch der 1000 Rekorde. Loewe

Lettau Andreas: Glücksrausch. Dressler

Lind Mecka: Johanna und der Kater Alfred. Bitter Lingard Joan: Der Anstandswauwau. Spectrum Loewe Verlag: Das grosse bunte Vorlesebuch

London Jack: Wolfsblut. Loewe

Mechtel Angelika: Leselöwen Friedensgeschichten. Loewe

Michalski Ute und Tilman: Werkbuch Papier. Ravensburger Buchverlag

Nöstlinger Christine: Liebesgeschichten vom Franz. Oetinger

Olmos Christine: Ein Igel ist kein Vogel. Zytglogge

Puebla Teo: Manege frei für Maren und Steffen. Neuer Finken Verlag

Radel Jutta (Hrsg.): Adventsgeschichten zum Vorlesen. Loewe

Rolles E. und U.: Mehr Spass am Lernen. Überreuter

Rosenlöcher T./Appelmann K.-H.: Der Mann, der ein Flusspferd war. Altberliner Verlag

Rotach Ingeborg: Zümi. Blaukreuz Roy Jacqueline: Soul Sisters. Alibaba SCHAU MAL HIER: Bagger & Co. Tessloff

Scherf Dagmar: Geburtstagsbäume für alle. E. Klopp

Schricker R./Kirchberg U.: Ein Sommer mit Lisa. Gerstenberg Schulenburg Bodo/Zieger Reiner: Small. Altberliner Verlag

Scott Sally: Wassili und die drei wundersamen Bettler. Freies Geistesleben Seck-Agathe Monika: Felix, der glückliche Stubenhocker. Sauerländer

Seidenberg Steven: Brennpunkt Energie. Herder

Sundvall V./Eriksson E.: Wie Mimi einen Grossvater bekam. Oetinger

Swallow Su/Fairclough C.: Wasser. Peters Verlag Tollmien Cordula: Richtige Weihnachten. Loewe

Tuft Guri: ... aber, meint Gabriella. anrich

Walbrecker D./Hölle B.: Hexenspass: Luisa und der Hexerich. A. Betz

Westall Robert: Das Versprechen. Sauerländer

Weymann Frank/Bauer Peter: Schuhe aus Amerika. Altberliner Verlag

Wolf Klaus-Peter: Leselöwen Drachengeschichten. Loewe

Zöller Elisabeth: Der Krieg der Dorfkinder. Bitter

Verschiedenes

Leseheft Achtung ... los! Sondernummer 23

«Essen um zu leben / Leben um zu essen»

Die beliebten Lesehefte mit Themen aus der Gesundheitserziehung sind allen Oberstufenschulhäusern im Kanton zugestellt worden. Die Hefte werden gratis abgegeben.

Diesmal bieten sie Stoff zum Themenkreis «Ernährung und Konsumverhalten». Texte, Bilder und Aufgabenstellung sind für Knaben und Mädchen der Oberstufe (12- bis 16jährige) geschaffen. Auch eine Lehrerbeilage kann mitbestellt werden.

Bestellungen an: Vorsorge und Information über Suchtgefahren

Ottikerstrasse 10 8006 Zürich

Telefon 01/362 42 62

Schulklassenführungen im Botanischen Garten

Vom Kindergarten bis zur Berufs- und Mittelschule: Alle Stufen sind bei uns willkommen. Dank Kostenübernahme durch den Kanton Zürich ist es auch in diesem Jahr möglich, kostenlose Führungen für Zürcher Schulklassen anzubieten. Bei der telefonischen Anmeldung werden Wünsche zur Gartenführung berücksichtigt.

Mögliche Schwerpunkte sind:

- 1 = Tropenhaus (Palmen, Epiphyten, Orchideen)
- 2 = Subtropenhaus (Baumfarne, exotische Blütenpflanzen)
- 3 = Savannenhaus (Sukkulenten, Dornen und Stacheln)
- 4 = Bäume und Sträucher im Freien
- 5 = Nutz- und Heilpflanzen, Unkräuter
- 6 = Pflanzen und Tiere am Wasser
- 7 = Fleischfressende Pflanzen
- 8 = Pflanzen am Mittelmeer
- 9 = Blüten und ihre Bestäubung
- 10 = Früchte und Samen
- 11 = Der Botanische Garten als Arche Noah

Leitung: Biologen mit Lehrerfahrung

Anmeldung: Bei Frau Verena Berchtold, Gartensekretariat

Telefon 01/385 44 61

Das passende Datum für die Gartenführung wird am Telefon vereinbart; bitte auch Themenwünsche bekanntgeben.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer Klasse 2–3 Wochen im voraus anzumelden. Meiden Sie, wenn möglich, die letzte Schulwoche vor den Sommerferi-

Die Gartenführung dauert maximal zwei Stunden,

vormittags: 09.30–11.30 Uhr nachmittags: 14.00–16.00 Uhr Die Gartenführungen werden bei jedem Wetter durchgeführt. Auch bei Regenwetter werden wir uns im Freien aufhalten. Die telefonische Anmeldung wird von Frau Berchtold schriftlich bestätigt.

Adresse: Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

BMS

Kaufmännische Berufsmittelschulen, Schuljahr 1992/93

Was will die BMS?

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung und vermittelt an einem zusätzlichen Schulhalbtag eine erweiterte Allgemeinbildung.

Sie fördert die geistige Beweglichkeit, das Denken in grösseren Zusammenhängen und schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre sowie für den beruflichen Aufstieg. Die Erweiterung der Allgemeinbildung stellt für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung dar.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978

Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979

Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule vom 8. Februar 1983, Artikel 8–11.

Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet.
- Wer nebst der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will.
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer Wirtschaft interessiert.
- Wer später eine Höhere Fachprüfung ablegen will.
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte.
- Wer den Zweiten Bildungsweg (d. h. Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will.

Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist die bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen Zusatzunterricht.

Das Schuljahr beginnt im Spätsommer mit dem ersten Semester.

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

Die Fächer der kaufmännischen BMS

Nebst dem Unterricht gemäss Normallehrplan für die kaufmännische Lehre besucht der BMS-Schüler die Kernfächer: Geschichte, Deutsche Literatur und Mathematik. Daneben wählt er Wahlpflichtfächer wie Kunstgeschichte, Musik, Psychologie, Politische Meinungsbildung, Völkerkunde, Geographie, Biologie, Volkswirtschaftslehre, Informatik usw.

Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS

Ihre Anforderungen entsprechen im wesentlichen jenen der 3. Sekundarklasse.

Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Algebra

Französisch (Sprachübung und Diktat)

Der Schüler wird ins erste Semester aufgenommen, wenn er einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht.

Anmelde- und Prüfungstermine

Anmeldung bis Montag, 18. Mai 1992 Aufnahmeprüfung am Mittwoch, 27. Mai 1992

Kosten

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

Anmeldung und Auskünfte

Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich

Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich

Briefadresse: Postfach, 8037 Zürich

Telefon 01/272 28 00

Kaufmännische Berufs- und Berufsmittelschule Wetzikon

Briefadresse: Postfach 400, 8622 Wetzikon

Telefon 01/930 08 20

Kaufmännische Berufsschule Winterthur Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur Telefon 052/213 66 23

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/362 08 38

werktags: Vikariatsbüro

Tel. 01/259 22 70

Verwesereien

Tel. 01/259 22 69

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

HANDARBEIT

Aktuelle Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr:

Tel. 01/259 31 31

werktags:

Tel. 01/259 22 81

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

sucht als Nachfolger/Nachfolgerin des altershalber zurücktretenden Amtsinhabers

den Chef/die Chefin der Pädagogischen Abteilung

Die Pädagogische Abteilung schafft Planungs- und Entwicklungsgrundlagen für das Bildungswesen des Kantons Zürich, u. a. in den Bereichen Kindergarten, Volksschule, Sonderpädagogik und Erwachsenenbildung. In diesem Rahmen werden Schulprojekte geplant, begleitet und zuhanden der politischen Entscheidungsträger ausgewertet. Die Pädagogische Abteilung erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Bildungswesens des Kantons Zürich. Ihr gehören ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Gesucht wird eine kreative und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Sinn für das Wesentliche und Mögliche. Voraussetzungen sind: Ein sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss, Tätigkeit im Bildungswesen und Führungserfahrung.

Stellenantritt auf den 1. Oktober 1992 oder nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis zum 15. April 1992 an den Generalsekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Herrn lic. iur. A. Hassler, Walchetor, 8090 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

An der Kantonsschule Zürcher Oberland sind die folgenden Hauptlehrerstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Mathematik und Angewandte Mathematik
- ½ Lehrstelle für Chemie
- 1/2-1 Lehrstelle für Geschichte
- 3 Lehrstellen für Romanische Sprachen (Schwergewicht Französisch)

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr), die Maturitätsabteilungen A, B, C, D und E, eine Lehramtsabteilung sowie eine dreijährige Handelsmittelschule.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fach
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- Längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Termine

Die Lehrstellen für Deutsch, Mathematik und Chemie werden auf den 16. Februar 1993 neu besetzt. Bewerbungen für diese Stellen sind bis zum 10. Mai 1992 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen (Telefon 01/932 19 33).

Die Lehrstellen für Geschichte und Französisch werden auf den 16. August 1993 neu besetzt. Bewerbungen für diese Stellen sind bis zum 10. Juli 1992 dem Rektorat einzureichen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf den 16. Februar 1993 ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland

½-1 Lehrstelle für Mathematik

zu besetzen.

Die Kantonsschule Zürcher Unterland führt die Abteilungen Gymnasium I (A/B/D), Gymnasium II (B/D), Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (C), eine Lehramtsschule sowie die Allgemeine Diplommittelschule.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Hochschulstudium in Mathematik abgeschlossen haben, Inhaber des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein sowie über ausreichende Lehrerfahrung am Gymnasium verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Unterlagen, die mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 10. Mai 1992 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach, einzureichen (Telefon 01/860 81 00).

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

An der Sonderschule für Sehbehinderte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August)

Lehrerin oder Lehrer

für eine Gruppe von ungefähr sechs sehbehinderten Schülern/Schülerinnen im Primarschulalter (sehschwach oder blind, teilweise auch mehrfachbehindert).

Erforderlich sind Schulerfahrung an der Volksschule sowie eine heilpädagogische Zusatzausbildung, welche auch nachgeholt werden kann. Erfahrung mit sehbehinderten Schülern/Schülerinnen ist von Vorteil, jedoch nicht Bedingung.

Wenn Sie interessiert sind an einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team, belastbar sind und Freude haben an der vielseitigen Arbeit an einer kleinen Tagesschule, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Schulleiterin, Frau Susanne Dütsch-Bühler, Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich, Telefon 01/432 48 50.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Heimschule Heimgarten in Bülach suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1992/93 eine aufgeschlossene, engagierte

Lehrkraft für die Oberstufe

sowie

Lehrkraft für Psychomotorische Therapie für fünf Wochenstunden

In unserer Heimschule mit Fünftagewoche werden lernbehinderte, verhaltensauffällige Buben und Mädchen unterrichtet und gefördert.

Eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Unterrichtserfahrung sind erwünscht. Die heilpädagogische Ausbildung kann allenfalls noch berufsbegleitend erworben werden. Die Lehrkraft kann allenfalls das Amt eines Hausvorstandes übernehmen.

Unser Schülerheim liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend, in der Nähe des Rheins und ca. 20 Autominuten von Winterthur, Zürich und Schaffhausen entfernt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Heimleiter E. Hertig, Telefon 01/860 36 91, und der Hausvorstand Beatrice Trüeb, Telefon 01/860 53 33.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Bülach» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Kreisschulpflege Zürich-Zürichberg

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Pensum von 18 Wochenstunden

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeits- und Haushaltungsunterricht, Frau R. Meyer-Schroff, Mittelbergsteig 15, 8044 Zürich, zu richten. Frau R. Meyer ist auch gerne bereit, Ihnen telefonisch Auskunft zu geben (Teleon 01/261 70 92).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Primar- und Oberstufe in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil I
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse E

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Tagesschule Staudenbühl in Seebach, die gemäss Konzept je um eine 1. und 4. Klasse erweitert wird,

2 Lehrstellen

neu für diese Klassen zu besetzen.

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die auf der Unter- und Mittelstufe unterrichten und zusammen mit einem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Ab sofort ist an unserer Tagesschule Staudenbühl

1 Lehrstelle

an der 2./4. Klasse neu zu besetzen.

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die zusammen mit dem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Zürich-Glattal, Herrn Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, zu richten.

Das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

Handarbeitslehrerinnen für Teilpensen zwischen 6 und 12 Wochenstunden 1 Haushaltungslehrerin für ein Vollpensum Haushaltungslehrerinnen für Teilpensen zwischen 4 und 12 Wochenstunden

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für Handarbeits- und Haushaltkunde, Frau H. Schwyn, Hegianwandweg 27, 8045 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Schwyn, Telefon 01/463 66 19.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind im Schulkreis Uto

4 Lehrstellen an der Mittelstufe

und

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

als Verwesereien zu besetzen.

Ausserdem suchen wir an unsere Tagesschule Neubühl

1 Lehrerin für die 1. Klasse

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Letzi der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Primar- und Oberstufe in Altstetten und Albisrieden folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe (4. und 5. Klasse)
- 1 Lehrstelle an der Kleinklasse D 4
- 1 Lehrstelle an der Oberschule
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I und II)

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn E. Weibel, Dachslernstrasse 2, 8040 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/431 33 60.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Schule folgende Veweserstellen neu zu besetzen:

- 3 Stellen an der Mittelstufe
- 1 Stelle an der Oberschule
- 2 Stellen an der Realschule
- 1 Stelle für Haushaltkunde (auch Teilzeit möglich)

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind im Schulkreis Oberwinterthur für die Handarbeit folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Teilpensum an der Sekundarschule (12–16 Lektionen)
- 1 Teilpensum an der Unter- und Mittelstufe (10 Lektionen)

Es besteht die Möglichkeit, die beiden Teilpensen zu einem vollen Pensum zusammenzulegen.

Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der H+H-Kommission, Frau Ch. Fleischer, Rösliweg 28, 8404 Winterthur, Telefon 052/27 42 08.

Departement Schule und Sport

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Winterthur-Stadt ist folgende Lehrstelle durch Wahl definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse

Der derzeitige Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Herrn Walter Oklé, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur (Telefon G: 052/212 24 39, P: 052/212 40 02).

Departement Schule und Sport

Stadt Winterthur

Städtische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder Maurerschule Unterer Deutweg 83, 8400 Winterthur

Wir sind eine Tagesschule für körperbehinderte Kinder.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) suchen wir eine/n

Lehrerin/Lehrer

für eine neuzueröffnende Kleingruppe für Mittelstufenschüler.

Wir suchen einen Menschen, der Freude hat am Umgang mit behinderten Kindern und in einem Team arbeiten möchte.

Voraussetzung ist der Besitz eines Lehrerpatentes; eine heilpädgogische Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Departement Schule und Sport, Mühlestrasse 5, 8402 Winterthur.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Schulleitung L. und R. Galley (Telefon 052/28 10 01 oder 052/28 37 04, abends).

Departement Schule und Sport

Primarschule Aesch bei Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule ein

Teilpensum an der Unterstufe

mit rund 22 Wochenstunden neu zu besetzen.

Über Ihre Bewerbung an den Schulpräsidenten Dr. B. Letsch, Eichacherstrasse 26, 8904 Aesch, Telefon 01/737 38 68, würden wir uns freuen; selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für telefonische Auskünfte gerne zur Verfügung.

Primarschulpflege Birmensdorf

Auf den 17. August 1992 suchen wir zur Übernahme einer 1. Klasse

1 Primarlehrer(in)

als Verweser(in).

Es erwarten Sie:

- ein einsatzfreudiges Lehrerteam voller Ideen
- eine offene Schulpflege
- eine fortschrittliche Gemeinde mit ländlichem Charakter
- Stadtnähe und S-Bahn-Anschluss

Wir wünschen:

- Initiative
- Einsatzfreudigkeit
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an, oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn A. Wey, Schulpräsident, Breitestrasse 11, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 39 35.

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

Hauswirtschaftslehrerinnen

mit einem Vollpensum, allenfalls auch Teilpensen möglich. Es erwartet sie ein kollegiales Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, Postfach, 8953 Dietikon. Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/744 36 61).

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Unsere Schulgemeinde befindet sich im zürcherischen Limmattal. Oetwil und Geroldswil sind zwei schön gelegene Gemeinden rechts der Limmat. Unsere Schulanlagen verfügen über ideale Infrastrukturen.

Am 17. August 1992 beginnt das Schuljahr 1992/93. Auf diesen Termin suchen wir

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin für die Unterstufe

Vollpensum 29 Wochenstunden

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin für die Mittelstufe

Vollpensum 28 Wochenstunden

Teilpensen in Form von Doppelbesetzungen wären möglich.

Planen Sie eventuell Ihren Wiedereinstieg? Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herrn M. Kessler, Telefon 01/748 08 75 oder 01/258 66 01 (Geschäft) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Handarbeit (26 Wochenstunden)

durch Verweserei neu zu bestzen.

Wenn Sie daran interessiert sind, unseren Kindern die Freude an Handarbeit zu wecken und zu fördern, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren. Der Schulsekretär, Herr D. Kolb, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/730 79 33).

Schulpflege Urdorf

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) eine Stelle als

Hauswirtschaftslehrerin (Teilpensum von 8 Stunden)

neu zu besetzen.

Das Pensum von 8 Stunden kann auch von zwei Lehrkräften erteilt werden.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freut sich auf Ihre Bewerbung. Richten sie diese bitte direkt an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn Hansruedi Müller, Schlierenstrasse 33, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen.

In der noch ländlichen Gemeinde Weiningen arbeiten Sie an einer Primarschule mit neun Klassen in einem kleinen, überschaubaren Team. Ab neuem Schuljahr nehmen wir an der Erprobung der 5-Tage-Woche teil.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, der Ihnen auch gerne für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht: H. Landherr, Brunaustrasse 188, 8951 Fahrweid, Telefon 01/748 00 65.

Schulgemeinde Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

Hauswirtschaftslehrerinnen

für Pensen von 9-24 Wochenstunden.

Im Schulhaus Boden erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Kommission freut sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit, Hauswirtschaft und Fortbildungsschule, Frau M. Castillo, Schulhaus Breiten, 8805 Richterswil. Telefonische Auskünfte erteilt Sie Ihnen gerne (01/784 99 20).

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) ist an unserer Schule

1 Handarbeitslehrstelle (Teilpensum)

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Es handelt sich bei diesem Teilpensum um Stunden an der Primarschule und Oberstufe. Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. April 1992 an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Handarbeits- und Hauswirtschafts-kommission, Herr Jp. Huber (01/725 29 41) sowie der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (01/728 42 77).

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) ist an unserer Schule

1 Hauswirtschaftslehrstelle

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Es handelt sich bei dieser Lehrstelle um ein Vollpensum. Bewerberinnen, die nur ein reduziertes Pensum bekleiden möchten, sind jedoch auch willkommen. Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. April 1992 an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herr Jp. Huber (01/725 29 41) sowie der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (01/728 42 77).

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle (Vollpensum) an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle (halbes Pensum) an der Unterstufe

(vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie an einer Lehrtätigkeit in unserer schönen Seegemeinde interessiert sind. Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, welches Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/715 23 00).

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Wochenpensum von 15 Stunden.

Auch Bewerberinnen für kleinere Teilpensen sind willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, die üblichen Unterlagen an Frau M. Straub, Präsidentin H+H-Kommission, Wildenbühlweg 7, 8135 Langnau, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen oder Lehrer werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald Frau F. Brechtbühl, Schulpräsidentin Langnau a. A., Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau a. A., zuzustellen.

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 8 Stunden (1. Sekundarklasse Mädchen und Knaben)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Ruth Müller, Dörflistrasse 48 a, 8942 Oberrieden.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Ab Beginn des Schuljahres 1992/93 soll an unserer Schule neu eine Sonderklasse A geführt werden. Vorbehältlich der Genehmigung der Stelle durch den Erziehungsrat suchen wir

1 Lehrkraft für ein Teilpensum von ca. 60% (mindestens 18 Wochenstunden) zur Führung einer Kleinklasse A.

Voraussetzung ist eine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau M. Schweizer, Präsidentin der Sonderschulkommission, Telefon 01/724 26 77.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer schönen Seegemeinde nahe der Stadt unterrichten möchten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, senden ihre Unterlagen bitte an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

und

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie in einer schönen Seegemeinde (gute Verkehrslage) unterrichten möchten, gerne in einem kameradschaftlichen Lehrerteam arbeiten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Schule Thalwil

Für eine doppelbesetzte Lehrstelle im Dorfteil Gattikon (4. Klasse) suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 eine

Lehrkraft für wöchentlich 13-14 Stunden

Wenn Sie in einer aufgeschlossenen Seegemeinde mit sehr guten Verkehrsverbindungen unterrichten möchten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil, zu richten (Telefon 01/723 22 66).

Die Schulpflege

Schulpflege Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

- 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von 4 Wochenstunden
- 1 Handarbeitslehrerin für ein Teilpensum von 6–10 Wochenstunden

Bewerbungen (auch von Wiedereinsteigerinnen) nimmt gerne entgegen: Frau E. Schenker, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Langackerstrasse 35, 8704 Herrliberg, Telefon 01/915 37 73.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Für die Zeit vom 11. Mai bis 12. Juni 1992 suchen wir an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO) eine

Hauswirtschaftslehrerin

als Vikarin für ein Pensum von 22 Wochenstunden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne die HHK-Präsidentin, Frau E. Walser, Wampflenstrasse 78, 8706 Meilen, Telefon 01/923 41 71, zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir für ein Pensum von 22 Wochenstunden eine

Handarbeitslehrerin

für die Mittel- und Oberstufe (AVO).

Auskunft erteilt Ihnen gerne die HHK-Präsidentin, Frau E. Walser, Wampflenstrasse 78, 8706 Meilen, Telefon 01/923 41 71. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Kurse für Erwachsene und schulentlassene Jugendliche

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

die Kurse in Kleidernähen erteilt. Das Pensum beträgt 6 Lektionen pro Woche.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau K. Nussbaumer, Leiterin Fortbildungsschule Meilen, Tobelweg 4, 8706 Feldmeilen, Telefon 01/923 51 17.

Die Schulpflege

Schulpflege Oetwil a. S.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima und kollegialen Lehrerteam unterrichten möchten, senden bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn B. Braun, Langholzstrasse 23, 8618 Oetwil a. S., Telefon 01/929 14 81.

Schulpflege Uetikon a. S.

In unserer Schulgemeinde sind folgende Lehrstellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis Ende April 1992 an den Schulpräsidenten, Herrn M. Thut, Binzigerstrasse 90, 8707 Uetikon a. S., zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Uetikon a. S.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine

Haushaltungslehrerin für ein Wochenpensum von 8 Lektionen

Gerne würden wir Ihnen die Führung unserer koeduzierten 1. Sekundarklasse in zwei Abteilungen am Freitagmorgen und -nachmittag übertragen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, die üblichen Unterlagen an Frau U. Findeisen, Präsidentin H + H-Kommission, Furenstrasse 6, 8707 Uetikon a. S. (Telefon 01/920 40 63), zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 8 Wochenlektionen.

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Hauswirtschaftslehrerinnen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 01/918 02 64.

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Schule

1½ Lehrstellen an der Unterstufe 2 Lehrstellen an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrkräften.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 01/918 02 64.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Grüningen

Die Schulgemeinde wird sich ab Schuljahr 1992/93 neu am Versuch «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» beteiligen.

Sie sucht deshalb auf Mitte August

1 Lehrer/in mit heilpädagogischer Ausbildung (Sonderklassenausbildung) für den Unterricht an der Primarschule (ganzes oder evtl. grösseres Teilpensum)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, richten wollen. Nähere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Sonderschulkommission, Frau E. Meyer, im Haufland 2, Grüningen, Telefon 01/935 49 01.

Primarschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 wollen wir in den Versuch «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» einsteigen. Wir suchen daher eine(n)

schulische(n) Heilpädagogin/Heilpädagogen

der/die auch Legasthenietherapiestunden übernimmt.

Das Pensum umfasst ca. **14–18 Förderstunden** auf der Unterstufe (2./3. evtl. 4. Klasse) und **10 Legastheniestunden** für Schüler/innen verschiedener Niveaus.

Fühlen Sie sich herausgefordert und sind Sie bereit, mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hinwil-Hadlikon.

Telefon 01/937 27 53 (Privat) oder 055/37 52 38 (Geschäft).

Fragen beantwortet Ihnen die Präsidentin der Sonderschulkommission Frau Beatrice Hagen gerne: Telefon 01/937 43 57, nachmittags.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Per Ende Schuljahr 1992 verlässt uns die bisherige Lehrerin unserer 3-Klassen-Schule in Ringwil.

Wir suchen deshalb in dieses kleine Schulhaus mit geräumiger Lehrerwohnung

eine Lehrkraft

vorzugsweise mit Familie, die diese aussergewöhnliche Aufgabe per Anfang Schuljahr 1992/93 gern übernehmen möchte. Eine 3-Klassen-Schule fordert einen ganz speziellen Einsatz, bietet einer engagierten Person aber auch manche Möglichkeiten, die an einer normalen Regelklasse undenkbar wären.

Interessenten erhalten von der Präsidentin der Schulkommission, Frau Susanne Sidler, über Telefon 01/937 18 27 detaillierte Informationen. Ebenso können Sie sich über Telefon 01/937 27 53 (Privat) oder 055/37 52 38 (Geschäft) gern an unseren Schulpflegepräsidenten, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hinwil-Hadlikon, wenden, an den Sie bitte baldmöglichst Ihre Bewerbung richten wollen.

Oberstufenschulpflege Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir für ein Entlastungsvikariat an unserer 1. Oberschule eine(n) initiative(n)

Real- und Oberschullehrer(in), 50-60%-Stelle

Die Oberschule befindet sich im neuerbauten Schulhaus Egg. Zudem beteiligt sich Rüti am 5-Tage-Woche-Versuch.

Weitere Askünfte gibt Ihnen gerne unser Hausvorstand, Herr Walter Wolf (Lehrerzimmer 055/31 32 59) oder das Sekretariat, Telefon 055/31 64 80.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Gassmann, Lindenbergstrasse 17, 8630 Rüti, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Rüti

An der Oberstufe Rüti sind folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

- 1 Hauswirtschaftslehrerin, volles Pensum
- 1 Hauswirtschaftslehrerin, 1/2-Pensum

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Bewerbungen sind bis zum 24. April 1992 an die Präsidentin, Frau M. Jacober-Mäder, Im Gubel 28, 8630 Rüti, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Eine unserer Kolleginnen erwartet Nachwuchs. Als Nachfolger(in) suchen wir deshalb auf den 24. August 1992 an eine Mittel-/Oberstufenklasse für geistig und mehrfach Behinderte eine(n)

Sonderschullehrerin/lehrer

mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Die Anstellung erfolgt vorerst als Vikar(in). Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs kann das Vikariat in eine feste Anstellung überführt werden.

Unser Schulleiter Heini Dübendorfer, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 31 57, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. An ihn sind auch die Bewerbungen zu richten.

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir an unsere **Schule in Kleingruppen** mit verhaltensauffälligen Kindern der Mittel- und Oberstufe eine Lehrkraft für

Stellvertretungen

3 Wochenstunden (Entlastung für den Schulleiter)

6 Wochenstunden und einzelne Wochen (Lehrer in HPS-Ausbildung)

Nähere Informationen durch den Schulleiter:

Herrn E. Marx, Telefon Schule: 01/930 60 06, Privat: 01/959 29 18.

Die Oberstufenschulpflege

Fortbildungs- und Berufswahlschule FBS

Hauswirtschaftlicher Jahreskurs im Zürcher Oberland

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (18. August 1992) suchen wir für unser freiwiliges 10. Schuljahr eine einsatzfreudige und teamfähige

Haushaltungslehrerin für ein Teil- oder Vollpensum

Wenn Sie gerne 16–17jährige Schülerinnen und Schüler aus allen Stufen der Volksschule (Niveauklassen) im Fachbereich Kochen/Ernährungslehre/Hauswirtschaft unterrichten möchten, erteilt Ihnen der Schulleiter der FBS, Robert Knecht, Telefon 01/930 22 28, gerne nähere Auskunft.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulleitung der FBS, Schulhaus Tobelacker, 8620 Wetzikon.

Der Zweckverband

Schulgemeinde Fällanden

Auf das Schuljahr 1992/93 suchen wir für unsere Oberstufenschule im Schulhaus Benglen

Reallehrer/in für eine Stellvertretung von 2 Jahren

Der jetzige Stelleninhaber wird voraussichtlich für 2 Jahre beurlaubt, um eine Aufgabe beim Pestalozzianum zu übernehmen.

Unsere Gemeinde grenzt an die Stadt Zürich und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Wir haben ein kooperatives Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde. Möchten Sie mehr wissen? Dann rufen Sie uns an (Telefon 01/825 10 00, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr).

Bitte richten sie Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission der Schulpflege Fällanden

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1992/93 für unsere Gemeinde

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 12–16 Wochenstunden. Sie unterrichten koeduzierte Klassen verschiedener Stufen. Es erwarten Sie ein aktives und engagiertes Lehrerkollegium und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Weitere Auskünfte erteilt der Präsident der Hauswirtschaftskommission, Herr Heinz Bruni, Telefon 01/825 18 66.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Heinz Bruni, Alte Zürichstrasse 16, 8118 Pfaffhausen.

Primarschule Schwerzenbach

Eine unserer beiden Logopädinnen tritt altershalber zurück. Deshalb suchen wir auf das Schuljahr 1992/93, evtl. auch früher, eine

Logopädin

für 10-14 Wochenstunden.

Ein gut eingerichteter Therapieraum steht zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen selbständiges Arbeiten und kollegiale Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Kindergärtnerinnen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie die üblichen Unterlagen an Frau Hanna Hass, Sozialkommission, Greifenseestrasse 42, 8603 Schwerzenbach, Telefon 01/825 20 69.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster/Berufswahlschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an der Berufswahlschule Uster ein Teilpensum für

1 Hauswirtschaftslehrerin (19 Wochenstunden)

zu besetzen.

Das Pensum beinhaltet Hauswirtschaftsunterricht, Kochen, Säuglingspflege, Entwicklungspsychologie und Gartenbau am hauswirtschaftlichen Jahreskurs und am freiwilligen 10. Schuljahr. Beim hauswirtschaftlichen Jahreskurs muss die Funktion der Klassenlehrerin übernommen werden.

Wenn Sie sich für eine vielseitige Arbeit interessieren und bereit sind, bei schulischen Anlässen mitzuwirken, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Werkjahrkommission, Herrn H. Götschi, Bordackerstrasse 80, 8610 Uster.

An der Schule besteht die 5-Tage-Woche. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Werkjahrschule, Herr H. Leibacher, Telefon 01/940 40 30, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für 10-16 Wochenstunden.

Wir sind gerne bereit, auch andere Stundenwünsche zu berücksichtigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeitskommission, Herrn Mario Frommenwiler, Mythenweg 35, 8604 Volketswil, welcher Ihnen gerne auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Gemeindeschulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Wir suchen eine

Hauswirtschaftslehrerin

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist bei uns die Stelle einer altershalber zurücktretenden Lehrerin neu zu besetzen (für ein volles oder reduziertes Pensum).

Wenn Sie an einer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde mit 5-Tage-Woche unterrichten möchten (rund 480 Einwohner), ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden schätzen, laden wir Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten. Dort werden Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

Hätten Sie Lust, im sonnigen Tösstal eine neue Aufgabe zu übernehmen? Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte steht Ihnen der Präsident, Herr Dr. H. Zwahlen, Telefon 052/46 10 66, gerne zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Dr. H. Zwahlen, Spitalstrasse 7, 8494 Bauma.

Oberstufenschulpflege Bauma

Auf den Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir als Ersatz für einen ausscheidenden Reallehrer und zur Erweiterung unseres Lehrerteams

2 Reallehrerinnen oder-lehrer

1 Sekundarlehrerin oder -lehrer, phil. I

für Vollpensen an unserer Oberstufe. Wir sind dem AVO-Schulversuch angeschlossen.

Es könnte auch der Versuch einer Stellenteilung gemacht werden, da relativ viele Lektionen als Fachlektionen erteilt werden müssen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr R. Schmid, Stundenplankoordinator, Oberstufenschulhaus Bauma, Telefon 052/46 13 85.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Jürg Meier, Oberstufenschulpflegepräsident, Altlandenbergstrasse 19, 8494 Bauma.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. April 1992 an die Päsidentin der Schulpflege Fehraltorf, Frau Regula Blaser, Hermann-Brüngger-Strasse 3, 8320 Fehraltorf. Für telefonische Auskünfte: 01/954 12 41.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August) suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Pensum von ca. 18-22 Wochenstunden; eine Aufteilung in Teilpensen wäre möglich.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis zum 10. April 1992 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon.

Das Schulsekretariat (Telefon 052/32 46,04) ist gerne bereit, Sie näher zu informieren.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August) suchen wir für unsere Kindergarten- und Primarschüler(innen)

einen/eine Logopäden/Logopädin

für ein Teilpensum von 12 Wochenstunden.

Wir bieten:

- gut eingespieltes, engagiertes Logopädinnenteam
- eigener Therapieraum
- kollegiales Kindergärtnerinnen- und Lehrer(innen)-Team
- gute Zusammenarbeit mit SPHD, KJPD
- ZBL-Musterarbeitsvertrag
- kooperative Schulpflege.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Logopädin, Frau Therese Moor, Telefon 052/32 55 32, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, inkl. Foto, richten Sie bitte bis zum 15. April 1992 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) sind an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

eine Lehrstelle an der Real- und Oberschule

neu zu besetzen.

Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur und hat etwa 3200 Einwohner. Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Bühlmann, In Reben 5, 8315 Lindau (Telefon 052/33 12 07).

Primarschulpflege Pfäffikon

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1992/93

ein Teilpensum von 14 Wochenstunden an der Mittelstufe (Doppelstelle)

durch Verweserei zu besetzen. Offenheit und Gesprächsbereitschaft sind für diese Anstellung besonders wichtig.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Lehrkräfte an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Marianne Neininger, Strandbadstrasse 22, 8331 Auslikon, Telefon 01/950 07 19.

Die Primarschulpflege

Primarschule Weisslingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 suchen wir für unsere koeduziert geführte Primarschule eine

Handarbeitslehrerin

für ein Teilzeitpensum von 8 Wochenstunden.

Interessentinnen richten bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Hans Denzler, Präsident der Frauenkommission, Friedhofweg 6, 8484 Weisslingen, Telefon 052/34 10 72.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Ellikon a. d. Th.

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 eine

Lehrstelle an der Unterstufe, 1. Klasse

durch Verweserei neu zu besetzen. Es handelt sich dabei um ein 2/3-Pensum, allenfalls mit zusätzlich 3 Wochenstunden Turnen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wolf, Oberdorf 82, 8548 Éllikon a. d. Thur, Telefon 054/55 22 64. richten wollen.

Primarschule Hagenbuch

Infolge Berufswechsel des Stelleninhabers sind auf Beginn des Schuljahres 1992/93 an unserer Schule

zwei Teilzeitlehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Es handelt sich organisatorisch um eine Doppelstelle samt Entlastungsvikariat (total 38 Wochenstunden). Die Stundenaufteilung kann mit den Verwesern vereinbart werden.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde unterrichten möchten, senden sie bitte die üblichen Unterlagen samt Foto an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Otmar Gehrig, Im Winkel, 8523 Hagenbuch (Telefon 052/48 38 92).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hettlingen

An unserer Primarschule in Hettlingen ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe evtl. 2-Klassen-Abteilung

als Vikariat für mindestens ein Jahr zu besetzen.

Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Sind Sie interessiert, so senden Sie bitte die üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Hettlingen, Herrn Dr. P. Kränzlin,

Telefon G: 052/213 97 78 oder Telefon P: 052/39 10 92.

Die Schulpflege

Primarschulpflegen Hettlingen/Dägerlen/Dinhard

Unsere Kinder sind immer noch ohne logopädische Betreuung. Wir suchen daher dringend

1 Logopädin/Logopäden

Anstellungsumfang:

Teilpensum, je nach Ihrer Kapazität, bis ca. 21 Wochenstunden

Therapieräume sind vorhanden.

Wünschen Sie noch genauere Informationen, dann rufen Sie uns bitte an:

Frau Annelies Ruf, 8471 Dägerlen, Telefon 052/39 14 65

Frau Doris Weidmann, 8442 Hettlingen, Telefon 052/39 10 02.

Primarschulpflege Ossingen

An unserer Primar- und Oberstufenschule ist

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Interessentinnen, die im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses sind, richten ihre Bewerbung bis zum 21. April 1992 an die Präsidentin der Primarschulpflege Ossingen, Frau Elsbeth Werner, Andelfingerstrasse 280, 8475 Ossingen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ossingen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle für Handarbeit

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau T. Wegmann, Wilhof, 8475 Ossingen, zu richten.

Die Handarbeitskommission

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine(n) engagierte(n) und initiative(n)

Primarlehrerin/Primarlehrer für die Mittelstufe

im Schulhaus Städtli. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Ruedi Ledermann, Betreuer der Primarschule Städtli, Telefon P: 01/867 31 68.

Eglisau ist eine kleine Landgemeinde am Zürcher Rhein. Als zukünftige(r) Verweserin/Verweser erwartet Sie eine angenehme Zusammenarbeit in einem kleinen Lehrerteam. Selbstverständlich ist uns auch ein(e) Wiedereinsteiger(in) willkommen oder ein Paar, das sich die Stelle in einer Doppelbesetzung teilen möchte.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 25. April 1992 an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn Walter Hangartner, Stadtbergstrasse 18, 8193 Eglisau.

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine Verweserin oder einen Verweser für

ein halbes Pensum an einer Doppelstelle Unterstufe (2. Klasse)

Möchten Sie zusammen mit der bisherigen Erstklasslehrerin die Kinder unterrichten? Die Arbeitszeit kann zwischen den beiden Lehrkräften vereinbart werden.

Wenn Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn Peter Woodtli, Präsident der Primarschulpflege Embrach, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach. Auskunft erteilt Ihnen gerne das Primarschulsekretariat, Telefon 01/865 07 21.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Opfikon-Glattbrugg

An unserer Schule ist leider die Teilzeitstelle der Psychomotorik-Therapeutin bereits seit längerer Zeit verwaist. Wir suchen deshalb per sofort oder nach Übereinkunft

eine Psychomotorik-Therapeutin

für ein Wochenpensum von 7–10 Stunden. In Abspache mit Nachbargemeinden ist auch die Übernahme eines höheren Pensums möglich. Falls Sie Näheres wissen möchten, gibt Ihnen Herr Paul Gehrig, Schulpräsident, Telefon G: 01/812 69 83, Telefon P: 01/810 56 72, gerne Auskunft.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir ferner

eine Logopädin oder einen Logopäden

für die Hälfte eines Vollpensums. Unsere Schule verfügt über einen ausgebauten Schulpsychologischen Dienst. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässe Entlöhnung und für beide Stellen den spezifischen Bedürfnissen angepasste Wirkungsstätten. Die vorzügliche Verkehrslage unserer Stadt ermöglicht die problemlose Anreise. Falls Sie mehr wissen möchten, gibt Ihnen die jetzige Stelleninhaberin, Frau Annemarie Mattess, gerne Auskunft, Telefon Schule: 01/810 02 82, Telefon Privat: 01/833 45 06.

Bewerbungen schicken Sie bitte an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon.

Schulpflege Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir für unsere Primarschule

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum von 6 Wochenstunden.

Interessierte Lehrerinnen sind freundlich eingeladen, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Foto) zu richten an: Frau Ruth Stahl, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg.

Die Schulpflege

Schulpflege Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule die Stelle

einer Handarbeitslehrerin an der Oberstufe

(Teilpensum 12 Wochenstunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. April 1992 an Frau Ruth Stahl, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg (für Auskünfte: Telefon 01/810 60 68) zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule

1 halbe Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, zunächst mit der Inhaberin der anderen halben Stelle Verbindung aufzuehmen, damit erste Gespräche zwischen den künftigen Partnern stattfinden können: Frau Ruth Ryffel, Telefon P: 01/821 49 10, Schulhaus: 01/830 20 77.

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 sind an unserer Schule die folgenden Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1-2 Lehrstellen an der Realschule

Wenn Sie es schätzen, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenzuarbeiten, einem kollegialen Lehrerteam anzugehören und in einer verkehrstechnisch gut gelegenen Agglomerationsgemeinde tätig zu sein, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung samt den üblichen Unterlagen so bald als möglich an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26 a, 8304 Wallisellen. Telefonische Auskünfte erteilt gerne Frau E. Hefti, 01/830 23 54.

Die Schulpflege

Primarschule Wasterkingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 suchen wir für unsere neugeschaffene Doppelstelle (1./2. Klasse) eine/n zweite/n

Primarlehrerin/lehrer, 50%

die/der bereit ist, hauptsächlich die neue 1. Klasse in Zusammenarbeit mit der jetzigen Lehrerin zu übernehmen.

Wasterkingen ist ein kleines Dorf im ländlichen Rafzerfeld, mit Anschluss an die S-Bahn.

Spricht Sie die Stelle an? Dann wenden Sie sich an den Präsidenten der Schulpflege, Chr. Spühler, Telefon 01/869 17 39, oder senden Sie Ihre Bewerbung direkt an ihn, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wasterkingen

Welche Logopädin

möchte bei uns im Rafzerfeld für 4–6 Stunden/Woche Kinder aus den Primarschulgemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen behandeln?

Anstellung ab sofort oder nach Vereinbarung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau L. Oertli Müller, Telefon 01/869 03 88, Schützenweg 135, 8195 Wasterkingen.

Primarschulpflege Wasterkingen

Rafzerfeld

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine liebevolle, engagierte

Kindergärtnerin (80-100% Stelle)

Wir sind eine kleine Landgemeinde und arbeiten mit der 5-Tage-Woche.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für allfällige Auskünfte steht zu Ihrer Verfügung die Präsidentin der Kindergartenkommission, Brigitta Wyss-Hartl, Stiegstrasse 194, 8195 Wasterkingen, Telefon 01/869 10 86.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir

1 Sekundarlehrer/in phil. I

an unsere Kreisschule.

Wir freuen uns, wenn Sie eine Lehrtätigkeit in einer schönen, ländlichen Umgebung bevorzugen und das Arbeiten mit kleinen Klassen schätzen. Es erwartet sie ein kollegiales Team. Unsere Schulgemeinde ist in der Lage, Ihnen bei Bedarf ein Lehrerhaus zur Verfügung zu stellen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Sekundarlehrer, Herr Werner Flühmann, oder Herr Werner Wyss unter Telefon 01/869 12 38 (Schulhaus Landbüel).

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten Richard Wicki, Untere Rebbergstrasse 480, 8196 Wil (Telefon 01/869 15 30).

Primarschule Winkel

Per sofort suchen wir eine

Logopädin bzw. einen Logopäden

für ein Pensum von 14 Stunden wöchentlich. Das Pensum deckt den Bedarf an Logopädiestunden ab.

Winkel befindet sich in Flughafennähe. An unserer Schule unterrichten 3 Kindergärtnerinnen und 9 Primarlehrer/innen, die gerne mit einer/einem kompetenten Pädagogin/Pädagogen zusammenarbeiten möchten.

Wir bieten einen gut eingerichteten, eigenen Arbeitsraum, der den kantonalen Richtlinien bezüglich Grösse und Infrastruktur, z. B. Telefon, entspricht.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel, Telefon 01/860 74 22, der Ihnen auch nähere Auskünfte erteilen kann.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 is an unserer Schule je

eine Lehrstelle an der Unterstufe

und

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir sind eine kleine Schulgemeinde mit ca. 200 Schülern, einem kollegialen Lehrerteam und gut eingerichteten Schulanlagen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpfelge, Frau Ch. Hügli, Bordacherstrasse 6, 8108 Dällikon, Telefon 01/844 25 47, senden.

Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf

An einen unserer zwei Sprachheilkindergärten in Dielsdof suchen wir eine

Logopädin

für ein Pensum von 14 Wochenstunden. Auf Wunsch kann die wöchentliche Arbeitszeit mit Stunden an unserem Ambulatorium erhöht werden.

- Dielsdorf ist mit der S-Bahn/oder Postauto gut erschlossen. Der Kindergarten ist ab Station in 3 Gehminuten erreichbar.
- Ein heller Logopädieraum steht zu Ihrer Verfügung.
- Das Sprachheilkindergarten-Team (1 Logopädin, 2 Sprachheilkindergärtnerinnen) freut sich auf eine neue Kollegin.
- Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung.

Falls Sie Näheres wissen möchten, gibt Ihnen die Ressortleiterin Sprachheilkindergarten, Frau L. Nänny, Telefon 01/853 34 07, gerne Auskunft.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an das Sekretariat des Schulzweckverbandes, Postfach 170, 8157 Dielsdorf.

Der Schulzweckverband

Primarschule Niederglatt

Auf den 17. August 1992 (Schuljahr 1992/93) besetzen wir

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Lieben Sie die Arbeit «im Grünen» und möchten Sie nicht auf Stadtnähe verzichten, dann könnte das Ihre zukünftige Arbeitsstelle sein.

Es erwarten sie:

- ein aufgestelltes Lehrerteam
- eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern
- ein Arbeitsplatz in fortschrittlicher Umgebung.

Wir wünschen:

- Initiative und Kreativität
- Teamgeist.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbung an Herrn R. Romann, Schulpräsident, Kürzistrasse 15, 8172 Niederglatt.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen

Herr R. Romann, Telefon 01/850 57 36, und

Frau E. Lehmann, Telefon 01/850 50 05, gerne zur Verfügung.

Sonderklassenzweckverband Wehntal

Für unsere Einschulungsklasse (A 1 und A 2) suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1992/93 eine

Lehrkraft (1/2-Pensum)

Der Unterrichtsort befindet sich im Primarschulhaus Rietli in Schöfflisdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Präsidentin Frau E. Graf, Hüeblistrasse 11, 8165 Oberweningen, Telefon 01/856 09 79, zur Verfügung.

Die Sonderklassenkommission

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten an dieser Stelle in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von voraussichtlich 6-9 Wochenstunden.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Allfällige Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau B. Bollinger, Alte Landstrasse 15, 8114 Dänikon, Telefon 01/844 32 57.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Au Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Primarschule

je eine Lehrstelle an Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Weiter suchen wir eine Lehrkraft zur Erteilung von

B-Unterricht

für ca. 5 Wochenstunden.

Wir nehmen am Schulversuch mit der 5-Tage-Woche teil. Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Diese sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf. Auskünfte erteilt auch die Präsidentin, Frau L. Stoffel, Telefon 01/840 35 64.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

An unserer Oberstufe im Schulhaus Petermoos, Buchs, ist auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) eine

Lehrstelle für Hauswirtschaft (Vollpensum)

zu besetzen.

Im Schulhaus Petermoos wird im AVO-Versuch unterrichtet (abteilungsübergreifender Niveauunterricht). Ein kollegiales Team freut sich auf eine neue Lehrerin. Auskünfte erteilt gerne die Ressortvorsteherin der Oberstufenschulpflege, Frau Margrit Wenger, Regensdorf, Telefon 01/840 17 15.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Regensdorf, Postfach 302, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft

zwei Logopädinnen oder Logopäden

für Voll- oder Teilpensen nach Absprache.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülern und Schülern der Heilpädgogischen Schule.

Wir bieten Ihnen selbständiges Arbeiten im Team und eine gute Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Kindergärtnerinnen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen (Sonderklassenlehrerentlöhnung).

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung in Logopädie verfügen, dann melden Sie sich bei uns.

Rümlang ist sehr gut erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahn oder Bus

Falls Sie nähere Angaben haben möchten, gibt Ihnen unsere Schulpräsidentin, Frau H. Wüest, Telefon 01/817 14 90, gerne Auskunft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Wir suchen auf Schuljahresbeginn 1992/93

eine Legasthenietherapeutin

für ein Teilpensum von ca. 10 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen (Primarlehrerbesoldung).

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Rümlang ist sehr gut erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahn oder Bus.

Die jetzige Stelleninhaberin, Frau Verena Karrer, Telefon P: 01/817 05 08, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Sind Sie interessiert, so schicken Sie bitte die üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang

Primarschule Stadel bei Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an der Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Vollpensum)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde liegt im Zürcher Unterland (Bezirk Dielsdorf) und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen.

Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde unterrichten möchten, ein kollegiales, aufgeschlossenes Lehrerteam und eine interessierte Schulpflege schätzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Schulpflege, Herr Max Haupt, Dorfstrasse 36, 8175 Windlach, Telefon 01/858 17 67.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an obige Adresse zu richten.

Ausserkantonale und private Schulen

Heilpädagogische Schule Limmattal

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 ist an unserer Schule

eine halbe Lehrstelle (50%)

an der Förderklasse neu zu besetzen. In dieser Klasse werden Kinder mit besonderen Lernund Verhaltensschwierigkeiten unterrichtet.

Rückfragen und Bewerbungen an: Werner Schenker, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Limmattal, Vogelaustrasse 30, 8953 Dietikon, Telefon 01/740 78 62.

Haushaltungsschule Lindenbaum, 8330 Pfäffikon ZH

In unserer Schule mit Internat bilden wir lernbehinderte, weibliche Jugendliche im Alter von 16 bis ca. 22 Jahren zu hauswirtschaftlichen Betriebsgehilfinnen aus. Im Rahmen dieser zweijährigen Anlehre werden die Schülerinnen auch in Nähen und Flicken ausgebildet.

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 suchen wir eine engagierte

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von ca. 7 Stunden (Dienstag- und Donnerstagnachmittag).

Wenn Sie Wert auf kollegiale Zusammenarbeit und ein gutes Arbeitsklima legen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Leiterin der Haushaltungsschule Lindenbaum, Frau L. Klatt, Wallikerstrasse 44, 8330 Pfäffikon ZH.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon 01/950 14 09.

PLZ - die Kleinklassenschule im Zürcher Oberland

Wir suchen auf 17. August 1992 eine(n)

Oberstufenlehrerin/lehrer

für unsere 1. AVO-Klasse.

Wir leiten unsere Schule im Team, unterstützt von Supervision und Praxisberatung. Wir unterrichten Kinder und Jugendliche, die nicht so recht in die Norm passen. Wir verdienen alle gleich viel, aber nicht so viel, wie an der öffentlichen Schule.

Verfügen sie über eine Menge Idealismus und Humor? Können Sie sich durchsetzen und dabei flexibel sein? Haben Sie Freude an enger Zusammenarbeit im Team? Dann rufen Sie uns an, damit wir ein Gespräch vereinbaren können! PLZ – Bahnhofstrasse 210, 8622 Wetzikon, Telefon 01/930 27 22.

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (17. August 1992) suchen wir

- 1 Sekundarlehrer/in phil. II (1/2-2/3-Pensum)
- 1 Lehrkraft phil. I (½-2/3-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis Ende April.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Die Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland

sucht auf das Schuljahr 1992/93

eine Handarbeitslehrerin

mit ernsthaftem Interesse an der Pädagogik Rudolf Steiners sowie

eine(n) Englischlehrerin/lehrer

Bewerbungen richten Sie bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule, zuhanden Herrn F. Zimmermann, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Christliches Internat Gsteigwiler

Sind Sie eine engagierte Persönlichkeit mit klarer christlicher Ausrichtung? Versuchen Sie jeden Schüler als ein Geschöpf Gottes, als ein liebenswertes Original gernzuhaben? Reagieren Sie mehr mit «elastischer Festigkeit» als mit «spröder Härte»? Können Sie bei Schülern durchdringen und doch Atmosphäre schaffen? Möchten Sie auch in der Freizeitbetreuung zur Bezugsperson der Jugendlichen werden?

Dann hätten wir grosse Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Wir suchen ab sofort, evtl. ab Augut 1992,

eine/n Klassenlehrerin/lehrer

sowie ab August 1992

eine/n Erzieherin/Erzieher

Unser Internat bietet Platz für etwa 25 Knaben und Mädchen der 5. bis 9. Primar-, Real- und Sekundarstufe in drei kleinen Klassen.

Auf Anfragen und Bewerbungen freuen sich: R. Häsler und H. Schelb, Christliches Internat Gsteigwiler, 3814 Gsteigwiler, Telefon 036/22 81 00.

Wir suchen

Hauswirtschaftslehrerinnen für das Schuljahr 1992/93

für den Unterricht in auswärtigen Schulheimen (Madulain GR, Oetlishausen TG, Beatenberg BE, Valbella GR).

Die Internatskurse werden klassenweise von Mittelschülern besucht und dauern drei Wochen. Das Lehrerteam setzt sich zusammen aus zwei Hauswirtschaftslehrerinnen, einer Handarbeitslehrerin und einem Lehrer für den Do-it-yourself-Unterricht.

Fächer: Kochen/Ernährungslehre, Hauswirtschaft/Materialkunde.

Überwachung der Hausämter und die Präsenz während der Freizeit der Schüler gehören zu den Aufgaben des Lehrerteams.

Voraussetzungen: Hauswirtschaftslehrerinnenpatent, Interesse am Unterricht auf Fortbildungsstufe, Freude am Internatsleben. Erwünscht ist Unterrichtserfahrung.

Eintritt: Schuljahresbeginn 1992

Nähere Auskunfte: Frau A. K. Weber, Abteilungsleiterin, Telefon 01/272 43 20.

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern bei Frau Kempter, Sekretariat, Schule für Haushalt und Lebensgestaltung) richten Sie bitte an:

Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

Schulblatt des Kantons Zürich		
Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08 262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax 361 93 80 Rechtsdienst Personaleinsatz Urlaube / Versicherungen Vikariatsbüro Stellenangebote ab Tonband Vikariatsbesoldungen Lehrmittelsekretariat Lehrmittelbestellungen Pädagogische Fragen Sonderschulen Schulbauten Koordinationsstelle Fremdsprachen Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht Lehrplanrevision	259 22 67 259 22 70 362 08 38 259 22 72 259 22 62 462 98 15 259 22 60 259 22 91 259 22 58 259 22 74 251 18 39
	Erziehungsdirektion/Pestalozzianum Fachstelle Schule & Theater Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich	362 66 40
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	202 13 75
	Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich	291 09 04
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen Telefax	462 98 15 462 99 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsfragen Volksschule: Handarbeit Stellenangebote ab Tonband Hauswirtschaft Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Obligatorium Besoldungen	259 22 81 259 31 31 259 22 83 259 22 79 259 22 80 259 22 82
Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor, 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32 259 23 34
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule	259 42 92 259 42 91